Finanzplanung von Berlin 2003 bis 2007

Eigenanstrengungen des Landes Berlin
als Grundlage für ein
mit dem Bund zu vereinbarendes Sanierungsprogramm
nach § 12 Abs. 4 Maßstäbegesetz

Beschluss des Senats von Berlin am 2. September 2003
Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Von jetzt an werde ich nur so viel ausgeben, wie ich einnehme.

*Mark Twain *)*

Diese Finanzplanung steht im Internet unter http://www.berlin.de/senfin/index.html

*) Das vollständige Originalzitat Mark Twains auf der Vorseite lautet »From now on I am going to live within my income even if I have to borrow money to do so« und entstand unter erheblichem Druck seiner Gläubiger. Den zweiten Teil dieses Zitats kann und will das Land Berlin selbstverständlich nicht für sich in Anspruch nehmen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung		**7**
I.	**Einführung: Die Situation zur Jahresmitte 2003**	**9**
II.	**Extreme Haushaltsnotlage: Die Fakten**	**21**
III.	**Fortsetzung der Eigenanstrengungen: Die Entscheidungen**	**29**
IV.	**Ohne externe Hilfen geht es nicht: Die Perspektiven**	**41**
V.	**Die Eckwerte**	**45**
VI.	**Die Eckwerte nach Positionen der Finanzplanung**	**49**
VII.	**Die Eckwerte nach Einzelplänen der Hauptverwaltung**	**59**
VIII.	**Die wirtschaftliche Entwicklung**	**73**
IX.	**Die Schulden- und Belastungsbilanz**	**85**
X.	**Die Investitionsplanung von Berlin 2003 bis 2007**	**93**
XI.	**Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe**	**109**
XII.	**Dokumente**	**117**

Kurzfassung

Der Senat von Berlin hat am 5. November 2002 festgestellt, dass sich das Land Berlin seit längerem in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, aus der es sich aus eigener Kraft nicht befreien kann.

Berlin hat in der Vergangenheit nachhaltige Anstrengungen unternommen, um eine Haushaltsnotlage zu vermeiden bzw. sich aus ihr zu befreien. Die jetzt getroffenen Entscheidungen des Senats zum Doppelhaushalt 2004/2005 sehen vor, die Primärausgaben – die (bereinigten) Ausgaben ohne Zinsausgaben – bis zum Jahre 2007, gemessen am Soll des Jahres 2003, um weitere 1,2 Mrd € abzusenken. Diese Linie ist bereits durch Einzelbeschlüsse maßnahmescharf unterlegt. Anders als frühere Finanzplanungen weist die vorliegende Planung (bis auf kleine Restgrößen) keinen offenen Handlungsbedarf aus. Weitere Entscheidungen – beispielsweise im Rahmen der »Neuordnungsagenda 2006« – werden folgen.

Mit der nachhaltigen und dauerhaften Absenkung der Ausgaben wird Berlin nach vorliegender Planung bis zum Jahre 2007 einen ausgeglichenen Primärhaushalt realisieren. Dies bedeutet: Die politisch bedeutsamen Primärausgaben werden ab diesem Zeitpunkt durch eigene Einnahmen finanziert. Die Zinsausgaben, die nicht Bestandteil des Primärhaushaltes sind, werden dann jedoch auf drei Milliarden Euro angestiegen sein – und weiter ansteigen. Berlin hat bereits heute Zinsbelastungen, die weit mehr als das Doppelte der Durchschnittsbelastung von Ländern und Gemeinden ausmachen.

Es ist ausgeschlossen, dass Berlin aus eigener Kraft jährliche Überschüsse erwirtschaften kann, die ausreichen, um die aufgelaufenen Zinsbelastungen zu finanzieren. Berlin befindet sich in einer Schuldenfalle – und ist auf die Hilfe des Bundes und der bundesstaatlichen Gemeinschaft angewiesen.

Nachdem der Bundesminister der Finanzen derartige Hilfen zunächst abgelehnt hat, wird das Land beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag einreichen, dessen Ziel es ist, festzustellen, dass Berlin bei den ökonomischen und finanziellen Gegebenheiten einen verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Sanierungshilfen zur Behebung seiner extremen Haushaltsnotlage hat.

Die vorliegende Finanzplanung dokumentiert die Eigenanstrengungen des Landes Berlin zur Konsolidierung des Landeshaushalts, die nach dem Maßstäbegesetz Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen des Bundes und der bundesstaatlichen Gemeinschaft sind. Die vorliegende Finanzplanung hat deswegen

einen weit höheren Anspruch – auch im Hinblick auf ihre Verbindlichkeit – als frühere Finanzplanungen des Landes Berlin. Sie zeigt zugleich auf: Die Eigenanstrengungen des Landes müssen möglichst zeitnah durch Sanierungshilfen ergänzt und vervollständigt werden.

I. Einführung: Die Situation zur Jahresmitte 2003

Das Land Berlin befindet sich seit längerem in einer kritischen haushalts- und finanzpolitischen Situation.

Bereits im Jahre 1991, also unmittelbar nach der deutschen Vereinigung, zeichneten sich erstmals gravierende Finanzierungsprobleme ab. Sie fanden ihren Niederschlag in den »Leitlinien der Finanzpolitik« des Senats vom 7. Mai 1991[1], deren erster Kernsatz wie folgt lautete:

> »Berlin muss seine öffentlichen Aufgaben im Hinblick auf seine veränderte Situation neu ordnen und gewichten und dabei seine Ausgaben an die erzielbaren Einnahmen anpassen (einnahmeorientierte Finanzpolitik).«

Der Senat forderte in diesem Zusammenhang, den unvermeidbaren Abbau der Bundeshilfe *leistungskraftbezogen* vorzunehmen und damit Rücksicht auf Finanzbedarf und Finanzausstattung Berlins zu nehmen; dem hat der Bund nicht entsprochen.[2] Nachdem erkennbar geworden war, dass der Bund die Bundeshilfe für Berlin in Schritten von durchschnittlich zwei Milliarden Euro pro Jahr in nur vier Jahren[3] abbauen würde, hat die mittelfristige Finanzplanung im März 1992 eine auf 7,5 Mrd € ansteigende Deckungslücke aufgezeigt. Mangels erkennbarer Ausgleichsmöglichkeiten musste der Senat zu diesem Zeitpunkt erstmals von dem Prinzip abgehen, eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Finanzplanung vorzulegen.[4]

Diese Bestandsaufnahme und der jeweils nachgewiesene Handlungsbedarf, die in späteren Finanzplanungen fortgeschrieben werden mussten, führten zu nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen und Eingriffen in den Landeshaushalt; sie sind in der Finanzplanung 2002 bis 2006 dokumentiert.[5]

1 Senatsbeschluss Nr. 285/91. Der Beschluss ist in Teil XII dieser Finanzplanung als »Dokument A« wiedergegeben.

2 Ausdrücklich wies der Senatsbeschluss seinerzeit darauf hin: »Ein schematischer Abbau der Bundeshilfe ohne Rücksicht auf die eigene Finanzkraft Berlins würde im Widerspruch zu den Pflichten des Bundes aus der Finanzverfassung nach dem Grundgesetz und zu den Garantien des § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes stehen.« (Nr. 12)

3 Im Jahre 1991 belief sich die Bundeshilfe für Berlin auf 7,4 Mrd €, sie wurde bis Ende 1994 vollständig abgebaut. Im Jahre 1995 wurden die neuen Länder und Berlin in den Länderfinanzausgleich mit einbezogen.

4 Finanzplanung von Berlin 1991 bis 1995. Unter anderem führte die Finanzplanung hierzu aus: »Die Ursache des fundamentalen Ungleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben liegt vor allem im degressiven Verlauf der Bundeshilfe und der Leistungen des Fonds Deutsche Einheit ... Ausmaß und Gründe des Ungleichgewichts des Berliner Haushalts lassen gegenwärtig die Darstellung einer in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Finanzplanung nicht zu. Unter den obwaltenden Umständen kann die Aufgabe der ersten Finanzplanung für das wiedervereinigte Berlin nur darin bestehen, die Größenordnung der Finanzproblematik zu quantifizieren und die Richtung aufzuzeigen, die zur Bewältigung der Probleme eingeschlagen werden muss.«

5 Finanzplanung von Berlin 2002 bis 2006, Anhang C (»Übersicht über bisherige Konsolidierungsmaßnahmen«)

Einnahmen aus Bundeshilfe und Länderfinanzausgleich 1991 bis 2003 (Mio €)

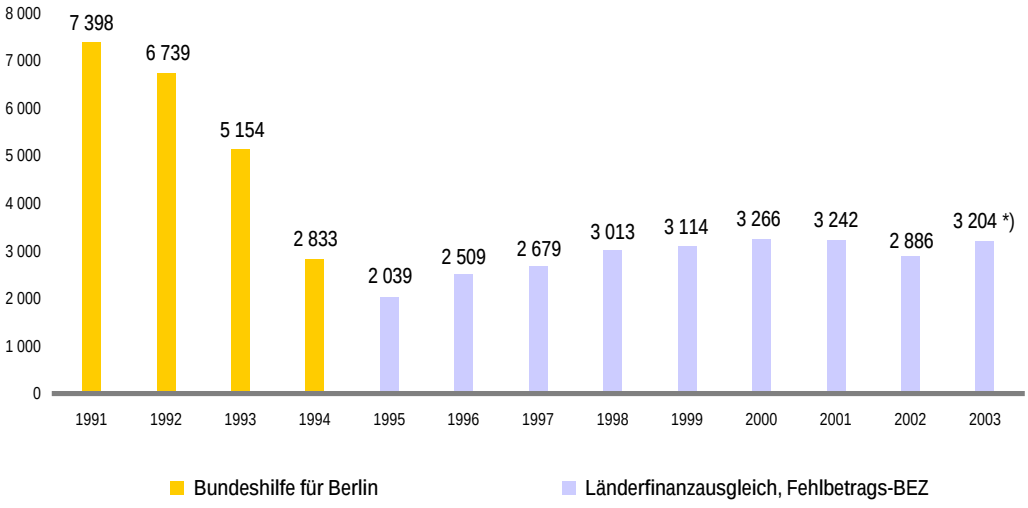

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag) *) 2003 ohne durchlaufende Mehreinnahmen für den Fonds »Aufbauhilfe« (181 Mio €)

Auch auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage wurde bereits frühzeitig hingewiesen. Die Finanzplanung 1996 bis 2000 führte hierzu aus:

> »Die mit dieser Finanzplanung aufgezeigten erheblichen Ausgabenüberhänge müssen durch zusätzliche, dauerhaft wirksame strukturelle Maßnahmen abgebaut werden ... Die gegenwärtige Situation des Landes Berlin ist dadurch gekennzeichnet, dass der Konsolidierungsdruck groß, die Umsetzung von Konsolidierungsanstrengungen schwierig und die Konsolidierung mittelfristig keineswegs abzuschließen ist ... Ohne ein energisches Gegensteuern besteht die akute Gefahr, dass Berlin in eine aus eigener Kraft nicht mehr beherrschbare Haushaltsnotlage gerät, die zum Verlust der bisherigen politischen Leistungs- und Handlungsfähigkeit führen würde.«[6]

Der – ungeachtet der seinerzeitigen Konsolidierungsbemühungen – deutliche Anstieg der bereinigten Ausgaben[7] bis Mitte der neunziger Jahre hatte verschiedene Ursachen: eine zeitweise explosive Entwicklung der Sozialausgaben, die Tarifanpassungen für die Beschäftigten der neuen Länder, aber auch die Fortwirkungen aus der (nach den damaligen Planungsgrundlagen für unverzichtbar erachteten) Förderung des Wohnungsbaus. Ab dem Jahre 1996 gelang es dann, die bereinigten Ausgaben auch tatsächlich schrittweise zurückzuführen – von 22,1 Mrd € (1995) auf 21,3 Mrd € (Soll 2003).

6 Finanzplanung von Berlin 1996 bis 2000, S. 11 und 15

7 Bereinigte Ausgaben: Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben, Zinsausgaben, Investitionsausgaben. Ohne Ausgaben für Finanzierungsvorgänge (Rücklagen, Verrechnungen, Ausgleich von Vorjahresdefiziten). Vgl. auch Teil XI dieser Finanzplanung (»Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe«).

Bereinigte Ausgaben 1991 bis 2003 (Mio €)

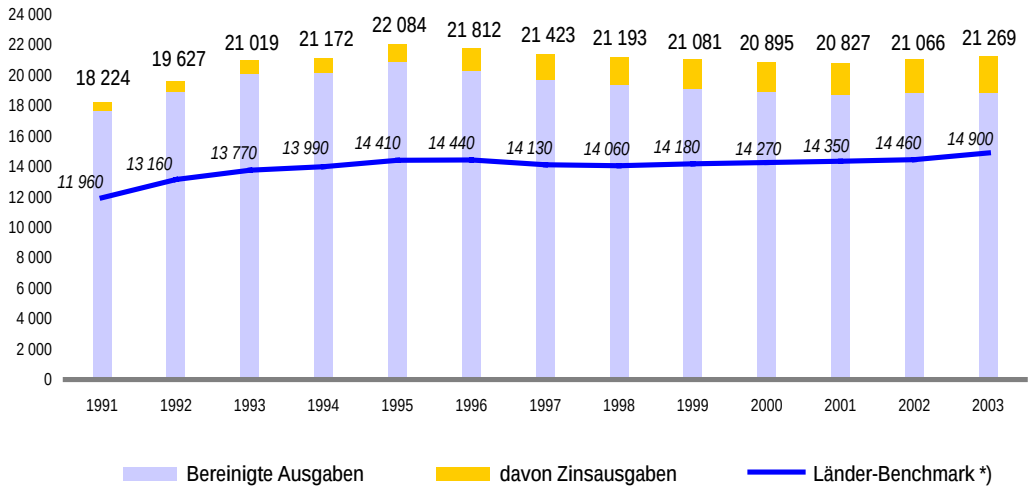

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). 2001 ohne einmalige Bankhilfe. Anstieg im Jahre 2003 bedingt durch Zinsausgaben und die einmaligen Leistungen an den Fonds »Aufbauhilfe«. *) Bereinigte Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins. Ohne Ausgaben der Geberländer im Länderfinanzausgleich. Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Aufgrund von Unplausibilitäten der Kassenstatistik Werte teilweise geschätzt.

Das sind – auf den ersten Blick – lediglich rd. 800 Mio €. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass als Folge einer unvermeidbar hohen Verschuldung die weit überproportional ansteigenden Zinsausgaben den überwiegenden Teil der Konsolidierungsanstrengungen zunichte gemacht haben.

Besonders deutlich wird dies bei einer Betrachtung der Primärausgaben[8], die die Zinsausgaben unberücksichtigt lassen (vgl. Graphik S. 12 oben). Danach sind die Ausgaben von 20,9 Mrd € (1995) auf 18,9 Mrd € (Soll 2003) zurückgeführt worden; bereinigt um die einmaligen (durch Steuermehreinnahmen finanzierten) Leistungen an den Fonds »Aufbauhilfe« (für die Flutopferhilfe) sogar auf 18,7 Mrd €, also rd. 2,2 Mrd €. Setzt man weiterhin die Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin (jährlich 300 Mio €) ab, so erhöht sich die seit 1995 bewirkte Konsolidierungsleistung auf 2,5 Mrd €. Dies entspricht einer Ausgabenabsenkung um gut 12 % insgesamt bzw. 1 ½ % im Jahresdurchschnitt. Dieser Konsolidierungsleistung steht auf der anderen Seite ein Anstieg der Zinsausgaben um gut 1,2 Mrd € gegenüber, d.h. rund die Hälfte der bewirkten Konsolidierung ging aufgrund der erhöhten Zinsbelastungen verloren, ein weiteres Achtel durch die Notwendigkeit, die Bankgesellschaft abschirmen zu müssen.

In dieser Betrachtung kommen die Konsolidierungsanstrengungen, denen sich Berlin in den zurückliegenden Jahren unterworfen hat, deutlich, aber keineswegs abschließend zum Ausdruck. So haben sich in der Vergangenheit immer wieder

8 Primärausgaben: Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben, Investitionsausgaben (bzw.: bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsausgaben)

Primärausgaben 1991 bis 2003 (Mio €)

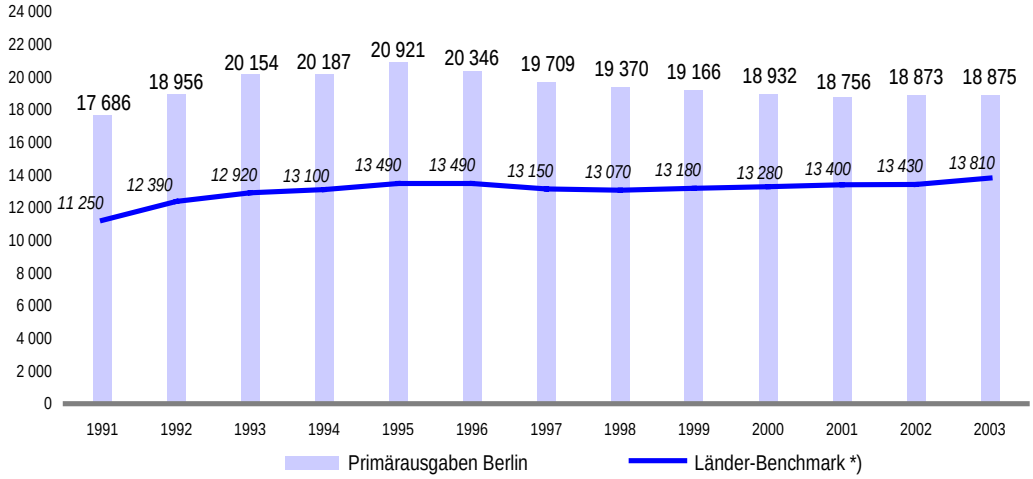

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). 2001 ohne einmalige Bankhilfe, 2003 einschließlich einmaliger Leistungen an den Fonds »Aufbauhilfe«. *) Primärausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins. Ohne Ausgaben der Geberländer im Länderfinanzausgleich. Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Aufgrund von Unplausibilitäten der Kassenstatistik Werte teilweise geschätzt.

Strukturbrüche in der Haushaltsveranschlagung ergeben, die das Bild der tatsächlich bewirkten Konsolidierung unterzeichnen. Hierzu gehören insbesondere die Bahn-Regionalisierung und die Umstellung der Finanzierung der Blaue-Liste-Einrichtungen, durch die das Haushaltsvolumen – ohne weitere materielle Änderungen – allein um annähernd 450 Mio € jährlich ausgeweitet wurde; weiterhin (aktuell allerdings von geringerer Bedeutung) die Hereinnahme des Grundstückserwerbs in den Haushalt (früher »Grundstock« außerhalb des Haushalts).

Entwicklung der Primärausgaben, bereinigt um Strukturbrüche (Index 1995 = 100)

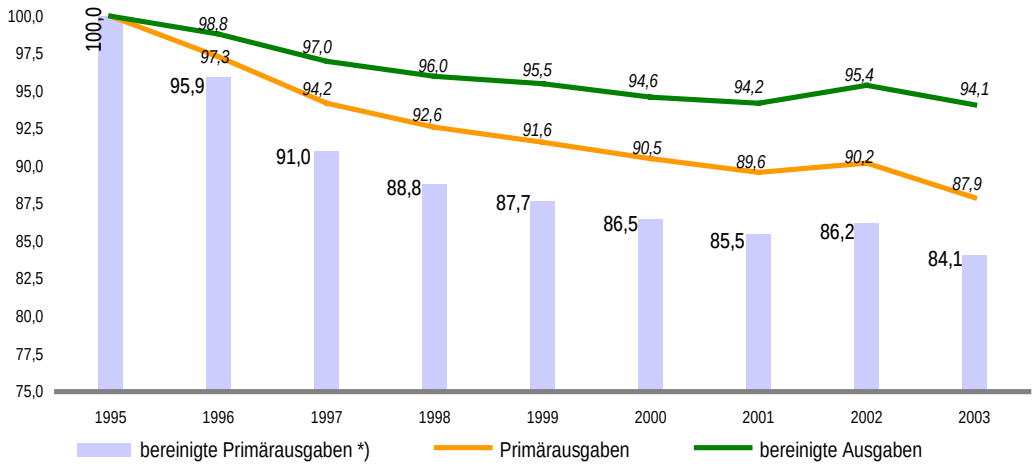

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). Eigene Berechnungen. Ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin, ohne Risikoabschirmung. 2003 ohne einmalige Leistungen an den Fonds »Aufbauhilfe«. *) bereinigt um Schuldendiensthilfen und Veranschlagung von Grundstückserwerb sowie folgende durchlaufende Positionen: Kindergeld, Bahnreform, Finanzierungsumstellung Blaue Liste

Primärausgaben je Einwohner 2002 (€/Einwohner) *)

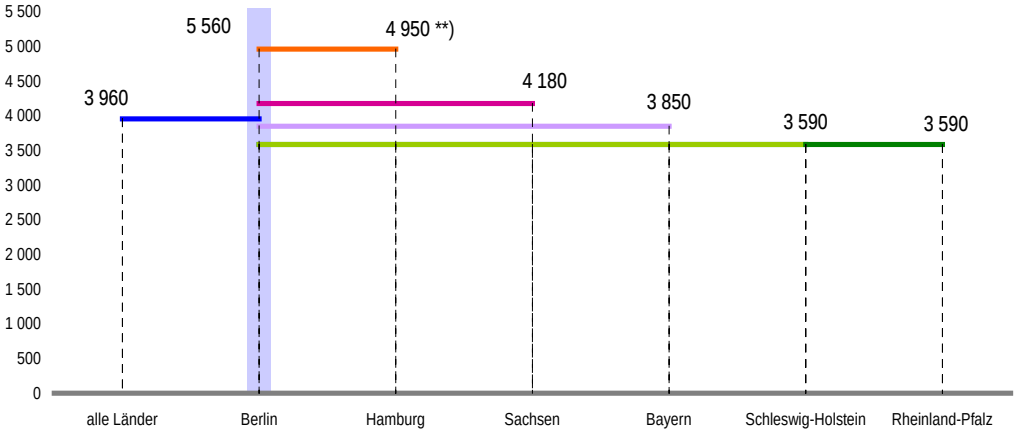

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; Länder einschließlich Kommunen. Die Angaben basieren auf Daten der Kassenstatistik und können von den tatsächlichen Rechnungsergebnissen abweichen. *) Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, Investitionsausgaben. Ohne Ausgaben der Geberländer im Länderfinanzausgleich. **) Hamburg wegen unplausiblen Ausweises in der Kassenstatistik abweichend nach vorläufigem Ist

Gegenzurechnen ist eine Ausgabenabsenkung durch die Umstellung des Kindergeldes im Jahre 1996. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Schuldendiensthilfen, die weitestgehend durch die Entwicklung der konsumtiv veranschlagten Ausgaben der Wohnungsbauförderung bestimmt werden, auszuklammern. Auf diese Weise erhält man eine Aussage darüber, wie sich der Kernbereich des Haushalts *ohne* den Sonderbereich Wohnungsbauförderung entwickelt hat.

Danach ergibt sich für die um Strukturbrüche bereinigten Primärausgaben im Jahre 2003 (veranschlagtes Soll) ein Index von 84,1, wenn das Jahr 1995 mit 100,0 angesetzt wird. Dies entspricht in absoluten Größen einer Konsolidierungsleistung von knapp 3,2 Mrd €. Hierin ist noch nicht berücksichtigt, dass Tarif- und Preissteigerungen in den bewirkten Konsolidierungsanstrengungen ebenfalls aufgefangen worden sind. Bemisst man die Auswirkungen von Tarif- und Preissteigerungen mit nur 1 % jährlich, so ergibt sich daraus für den Zeitraum 1995 bis 2003 ein Effekt von 8,3 %, was (bei Primärausgaben von rund 21 Mrd € im Jahre 1995) einer weiteren Konsolidierungsleistung von 1,7 Mrd € entspricht. Die Gesamt-Konsolidierungsleistung seit 1995 beläuft sich nach dieser Berechnung dann auf etwa fünf Milliarden Euro, von denen, wie gezeigt, gerade einmal ein gutes Drittel am unmittelbaren Ausgabenverlauf nach Haushaltsentwicklung ablesbar ist.

Kehrt man an dieser Stelle zum Verlauf der Primärausgaben in der Haushaltsdarstellung zurück, so zeigt sich: Der Abstand Berlins zum Länder-Benchmark hat sich im Zeitablauf deutlich verringert.[9] Lag Berlin im Jahre 1995 noch um 55 %

9 Der Länder-Benchmark ist hier wie auch im Folgenden berechnet auf der Grundlage der (Primär-)Ausgaben je Einwohner von Ländern und Kommunen, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins.

Bereinigte Einnahmen und bereinigte Ausgaben 2002 (Mio €)

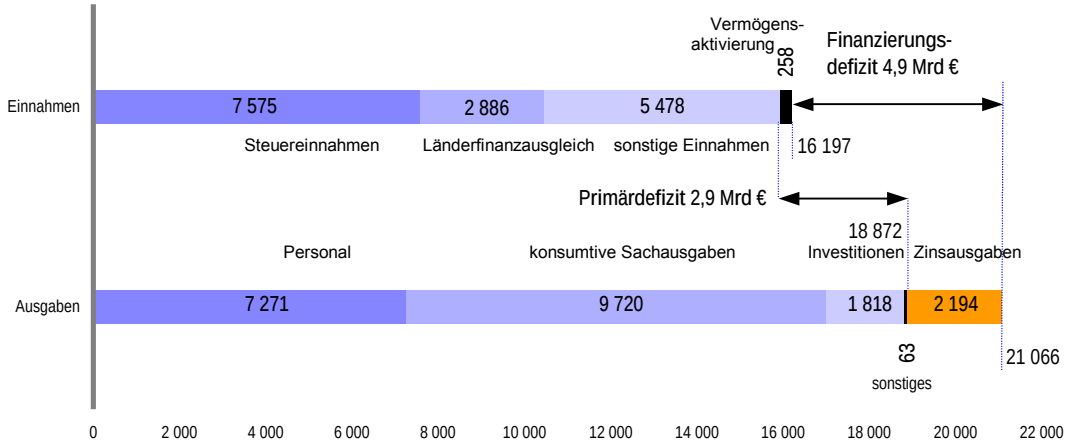

über dem Länderdurchschnitt, so sind es im Jahre 2003 (nach dem veranschlagten Soll) nur noch 37 % (siehe Graphik S. 12 oben).

Ein Ausgabenniveau, das auch im laufenden Jahr um mehr als ein Drittel über dem Länderdurchschnitt liegt, mag zunächst als unverhältnismäßig hoch erscheinen. Stadtstaaten weisen jedoch generell ein weitaus höheres Ausgabenniveau auf als der Länderdurchschnitt. Den besonderen Aufgaben der Stadtstaaten wird unter anderem im Rahmen der bundesstaatlichen Finanzausstattung Rechnung getragen – mit der besonderen Wertung der Einwohner bei der Berechnung des Länderfinanzausgleichs, die (wiederholt) durch höchstrichterliches Urteil bestätigt worden ist.[10] Für Berlin beläuft sich deren finanzieller Gegenwert auf derzeit etwa 2,2 Mrd € jährlich. Hinzu treten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten[11] mit einem Umfang von gegenwärtig zwei Milliarden Euro jährlich.

Ein überdurchschnittliches Ausgabenniveau Berlins je Einwohner ist deswegen für sich genommen keineswegs überraschend; es spiegelt vielmehr die besonderen Funktionen Berlins als Metropole, als Hauptstadt, als Stadtstaat und als (gleichzeitig) altes und neues Bundesland wider (letzteres mit allen noch ungelösten Strukturproblemen aus der deutschen Vereinigung). Im Vergleich dazu lagen auch die Primärausgaben Hamburgs im Jahre 2002 – bereinigt um die Leistungen im Länderfinanzausgleich – um 25 % über dem Länderdurchschnitt.[12] Andererseits bestehen auch innerhalb der Flächenländer erhebliche Unterschiede, wobei sich insbesondere die neuen Länder (wegen des vereinigungsbedingten in-

10 Die besondere Wertung erfolgt mit 135 %, d.h. Stadtstaaten werden bei der Berechnung des Länderfinanzausgleiches so gestellt, als hätten sie eine um 35 % höhere Einwohnerzahl.

11 Es handelt sich hierbei um die Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes I und II, die ab dem Jahre 2009 degressiv zurückgeführt werden und im Jahre 2019 auslaufen.

12 Auf einen Vergleich mit Bremen wird wegen dessen Status als Haushaltsnotlageland verzichtet.

Einnahmen Berlins und Hamburgs 2002 im Vergleich (Mio €)

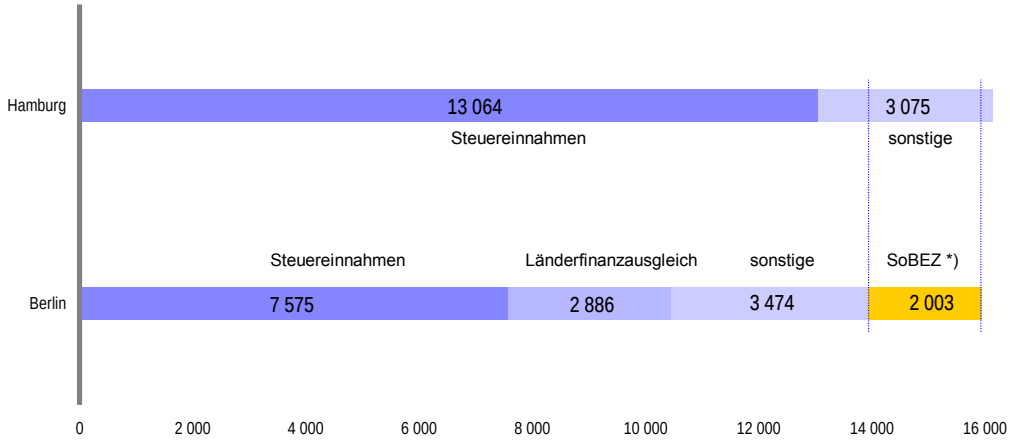

Vorläufige Rechnungsergebnisse. Einnahmen Hamburgs einwohnerbezogen hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins. Steuereinnahmen Hamburgs auf der Grundlage der Hamburg verbleibenden Steuern (d.h. *nach* Länderfinanzausgleich) *) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

frastrukturellen Nachholbedarfs) deutlich von dem Ausgabenniveau der alten Ländern abheben.

Die Primärausgaben Berlins je Einwohner lagen indes im Jahre 2002 sogar noch um 12 % über denen Hamburgs.[13] Hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins bedeutet dies Mehrausgaben in einer Größenordnung von zwei Milliarden Euro – ein Berliner Haushalt mit den Primärausgaben Hamburgs je Einwohner hätte ein Volumen von 16,8 Mrd €, tatsächlich jedoch beliefen sich die Primärausgaben Berlins im Jahre 2002 auf 18,9 Mrd €.

Dieser Unterschiedsbetrag – gut zwei Milliarden Euro – entspricht exakt den Mehreinnahmen Berlins aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpaktes für die neuen Länder und Berlin, die insbesondere dazu beitragen sollen, den besonderen vereinigungsbedingten Strukturanpassungsbedarf zu bewältigen. Aus diesem Blickwinkel wäre deshalb das derzeitige Berliner Ausgabenniveau durchaus zu rechtfertigen; noch nicht einmal berücksichtigt sind dabei die besonderen Hauptstadtlasten Berlins.[14] Freilich kann aus dem Vergleich mit Hamburg nicht geschlossen werden, dass das heutige Berliner Ausgabenniveau auch finanzwirtschaftlich vertretbar ist.

Denn tatsächlich verfügt Berlin nicht über die Einnahmenkraft Hamburgs. Wiederum größenordnungsbereinigt, lagen die Einnahmen Berlins – ohne Einnahmen aus Vermögensaktivierung, ohne Solidarpaktmittel – im Jahre 2002 mit 13,9 Mrd € um 2,2 Mrd € unter den größenordnungsbereinigten Einnahmen Hamburgs (16,1 Mrd €),

13 Auf einen Einbezug Bremens in den Vergleich wurde wegen dessen Status als Haushaltsnotlageland verzichtet.

14 Eine weitere Bereinigung müsste andererseits auch die besonderen Hafenlasten Hamburgs mit in Betracht ziehen.

Vermögensaktivierung 1991 bis 2003 (Mio €)

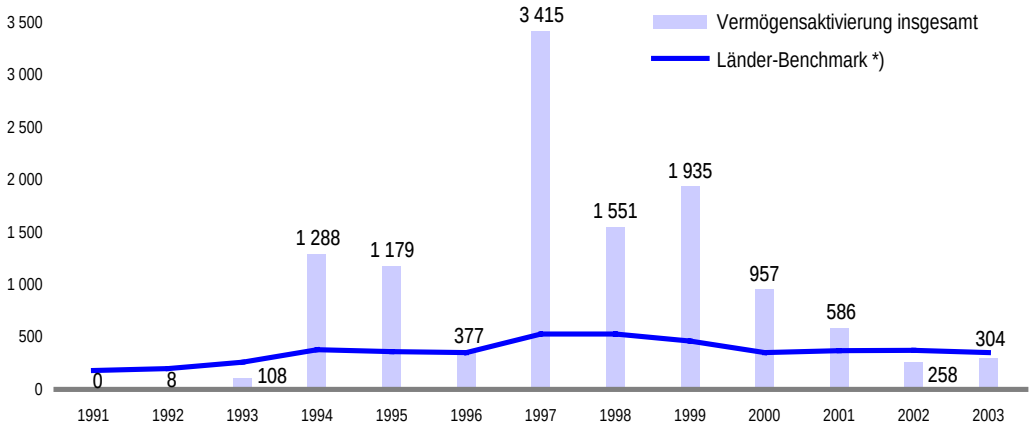

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). Einschließlich Abführungen des Grundstocks an den Haushalt (bis 1996) *) Einnahmen von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; Werte 1997 und 1998 signifikant beeinflusst von den Vermögensveräußerungen Berlins

einschließlich Solidarpakt knapp gleichauf. Mit anderen Worten: Berlin dürfte sich – unabhängig von jedweder Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs – gegenüber dem steuerstarken Hamburg gerade *keine* Mehrausgaben, sondern (nur) das hamburgische Ausgabenniveau leisten, und zwar *unter Einschluss* der Ausgaben für den vereinigungsbedingten, infrastrukturellen Mehrbedarf.

Allerdings – damit wären die finanzpolitischen Probleme Berlins noch nicht gelöst: Das Finanzierungsdefizit Hamburgs (fast 1,4 Mrd € im Jahre 2002) stellt keinen finanzwirtschaftlich »gesunden« Vergleichsmaßstab dar. Hochgerechnet auf Berlin entspräche dies einem Finanzierungsdefizit von annähernd 2,7 Mrd €, das kei-

Abbau der Solidarpaktmittel bis zum Jahre 2020 (Mio €)

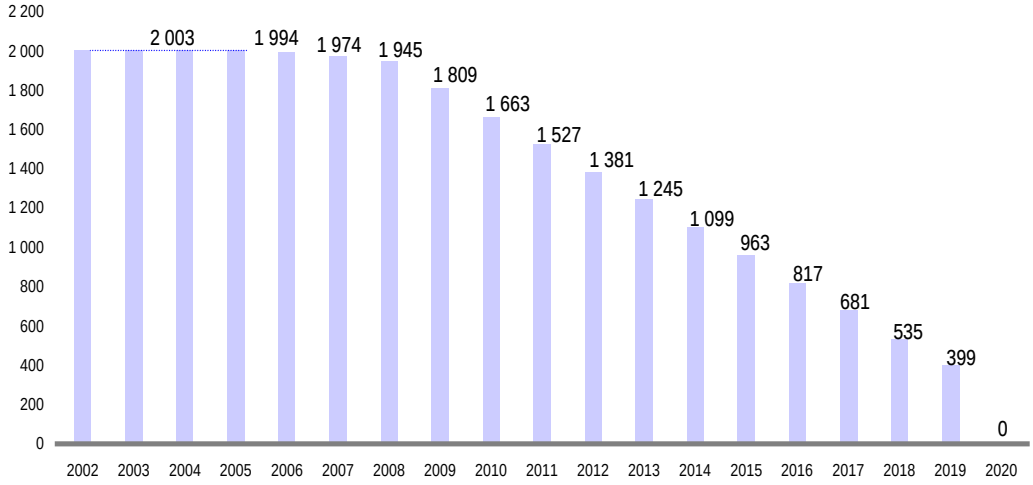

Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds »Deutsche Einheit« vom 20. Dezember 2001, Artikel 5 (Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern), § 11; eigene Berechnungen

Finanzierungsdefizite 1991 bis 2003 (Mio €) *)

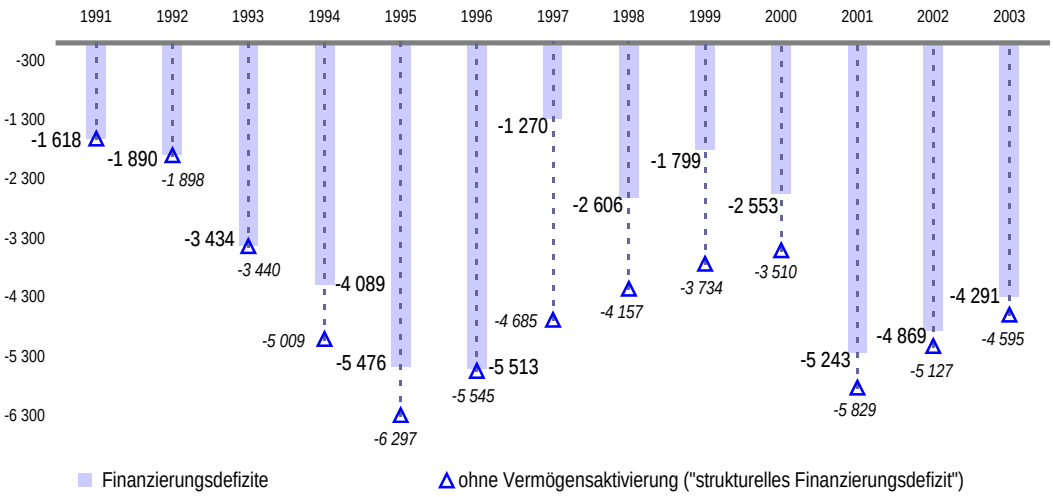

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag) *) bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben

nesfalls auf Dauer hinnehmbar und tragbar wäre. Es zeigt, dass auch Hamburg erheblichen Konsolidierungsbedarf hat.

Ein weiteres Element kommt hinzu. Die Solidarpaktmittel für die neuen Länder und Berlin werden bis zum Jahre 2020 abgebaut. Dies bedeutet einen Einnahmenrückgang um zwei Milliarden Euro, der im Zeitablauf zusätzlich aufgefangen werden muss.

Die finanzpolitischen Probleme sich aufbauender Finanzierungsdefizite waren in Berlin frühzeitig erkannt worden. Trotz gegensteuernder Maßnahmen gelang es angesichts des viel zu schnellen Abbaus der Bundeshilfe für Berlin nicht, einen rasanten Anstieg des Finanzierungsdefizits zu verhindern. Der Höchstwert wurde im Jahre 1996 mit 5,5 Mrd € erreicht, wobei dieses Jahr bereits durch einen Einbruch der Steuereinnahmen gekennzeichnet war, der als Stagnation der Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich bis heute fortwirkt.

Desungeachtet gelang es in den Folgejahren zunächst, das Finanzierungsdefizit nachhaltig (auf 2,6 Mrd € im Jahre 2000) zurückzuführen; erhebliche Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen erleichterten diesen Weg (vgl. Graphik S. 16). Bereinigt man das Finanzierungsdefizit um die Einnahmen aus Vermögensaktivierung, dann zeigt das so berechnete strukturelle Finanzierungsdefizit einen stetigen, treppenförmigen Rückgang von 6,3 Mrd € (1995) auf 3,5 Mrd € (2000).

Entscheidend für die heutige finanzpolitische Lage ist letztlich der erneute sprunghafte Anstieg des Finanzierungsdefizits von 2,6 Mrd € (2000) auf 5,2 Mrd € im Jahre 2001. Hiervon war allein eine Milliarde Euro bedingt durch Mindereinnahmen bei Steuern und Länderfinanzausgleich, gemessen an einer »normalen« Fortschreibung des Jahres 2000. Weitere 250 Mio € ergaben sich durch eine unvorhergesehene Überschreitung der Sozialausgaben, 1,3 Mrd € durch – auch im

Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich 1991 bis 2003 (Mio €)

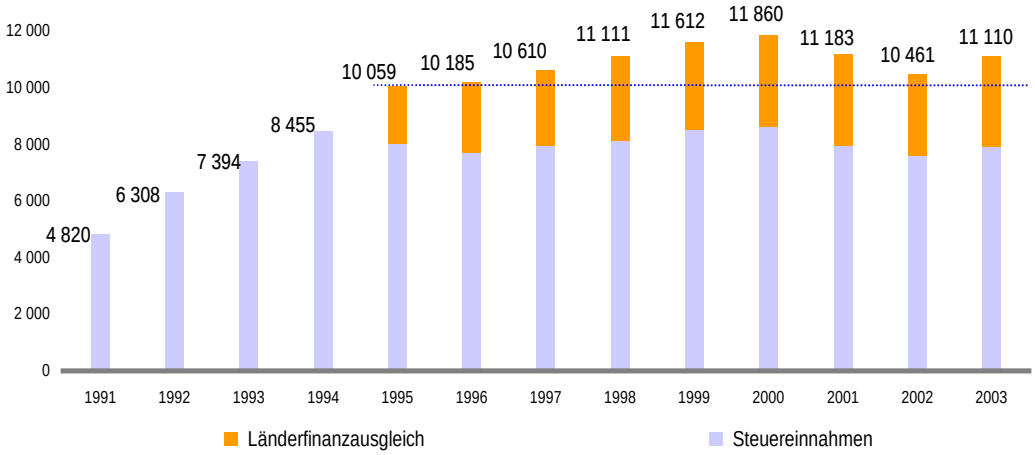

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). 2003 ohne durchlaufende Mehreinnahmen für den Fonds »Aufbauhilfe« (181 Mio €)

Zuge der Krise um die Bankgesellschaft Berlin – dauerhaft nicht realisierbare Vermögensveräußerungen.

Die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich bildeten auch in den beiden Folgejahren die Schwachstelle in der Finanzierung des Landeshaushalts. Im Jahre 2002 lagen sie knapp – um gerade 400 Mio € – über denen des Jahres 1995, d.h. in sieben Jahren war damit ein Einnahmenzuwachs von durchschnittlich lediglich ½ % jährlich realisiert worden (unbeschadet höherer Einnahmen in einzelnen Jahren). Nach langjährigen Erfahrungswerten hätten die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich – bei einem unterstellten jährlichen Zuwachs von 3 %[15] – im Jahre 2002 um etwa 2,3 Mrd € höher ausfallen müssen als 1995 und damit um 1,9 Mrd € höher als tatsächlich realisiert.

Könnte Berlin über diese Mehreinnahmen verfügen, hätte sich schon ein guter Teil der finanzpolitischen Problemlage gelöst. Berlin läge dann einnahmeseitig – *vor* Solidarpakt – mit Hamburg gleichauf, *nach* Solidarpakt wäre Berlin um zwei Milliarden Euro besser ausgestattet. Verbliebe freilich, immer noch, das vorangehend aufgezeigte Problem, dass das derzeitige hamburgische Finanzierungsdefizit zu hoch und finanzwirtschaftlich auf Dauer nicht tragbar ist.[16]

Tatsächlich jedoch weist Berlin eine – gemessen an seiner Funktion als Metropole und Hauptstadt – weit unterdurchschnittliche Steuerkraft auf, die auch durch die

15 Hierbei wird davon ausgegangen, dass das reale Wachstum im langjährigen Durchschnitt bei etwa 1 ½ bis 2 % pro Jahr liegt und der durchschnittliche Preisniveauanstieg bei 1 %.

16 Mehr am Rande sei vermerkt, dass die Hamburg verbleibenden Steuereinnahmen im Zeitraum zwischen 1995 und 2002 im Durchschnitt um jährlich 2 % anwuchsen, insoweit ebenfalls *unter* dem genannten langjährigen Erfahrungswert blieben.

Bereinigte Ausgaben je Einwohner 2002 (€/Einwohner)

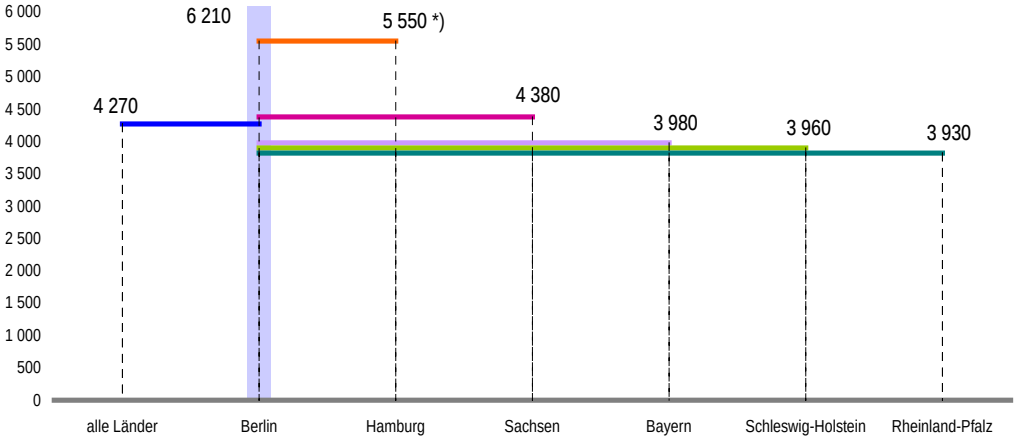

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; Länder einschließlich Kommunen. Ohne Ausgaben der Geberländer im Länderfinanzausgleich. Die Angaben basieren auf Daten der Kassenstatistik und können von den tatsächlichen Rechnungsergebnissen abweichen. *) Hamburg wegen unplausiblen Ausweises in der Kassenstatistik abweichend nach vorläufigem Ist

Ausgleichswirkungen des Länderfinanzausgleichs nur teilweise kompensiert wird.[17] In diesem Sinne ist Berlin doppelt benachteiligt: Die Einnahmen reichen nicht an das Hamburger Niveau heran, und der Nachteilsausgleich zur Bewältigung der vereinigungsbedingten Infrastrukturlasten wird bis 2020 schrittweise abgebaut.

Ein Blick auf die bereinigten Ausgaben des Jahres 2002. Hier beträgt der Abstand der hamburgischen Ausgaben je Einwohner (5 550 €) gegenüber dem Durchschnitt von Ländern und Gemeinden (4 270 €) rd. 30 %; der Abstand Berlins (6 210 €) hingegen beläuft sich auf 45 %.

Generell ist festzuhalten: Der (verglichen mit den Primärausgaben) höhere Abstand der Stadtstaaten zum Länderdurchschnitt ist durch deren durchweg höhere Zinsausgaben bedingt, die sich auf etwa das Doppelte des Länderdurchschnittes belaufen – Ergebnis eines in der Vergangenheit aufgebauten, überdurchschnittlichen Verschuldungsstandes. Dies vermag durchaus als Indiz dafür gelten, dass die Stadtstaaten in der Vergangenheit – trotz der besonderen Einwohnerwertung im Länderfinanzausgleich – strukturell unterfinanziert waren.

An der zeitlichen Entwicklung des Primärsaldos werden die in den Jahren 1996 bis 2000 bewirkten Konsolidierungserfolge (Rückführung des Primärsaldos von -5,1 Mrd € im Jahre 1995 auf -1,5 Mrd € im Jahre 2000) in ihrer treppenförmigen Abstufung besonders deutlich. Aus der Perspektive der Jahre 2000/2001 war es deshalb nicht falsch zu erwarten, dass sich der Abbau der Primärdefizite bei entsprechenden Anstrengungen auch in den Folgejahren fortsetzen würde. Die

17 Hierzu trägt wesentlich bei, dass die Einnahmen aus Kommunalsteuern nur zur Hälfte angerechnet werden. Für eine detailliertere Darstellung vgl. u.a. Finanzplanung von Berlin 2002 bis 2006, S. 27 ff.

Primärsalden 1991 bis 2003 (Mio €)

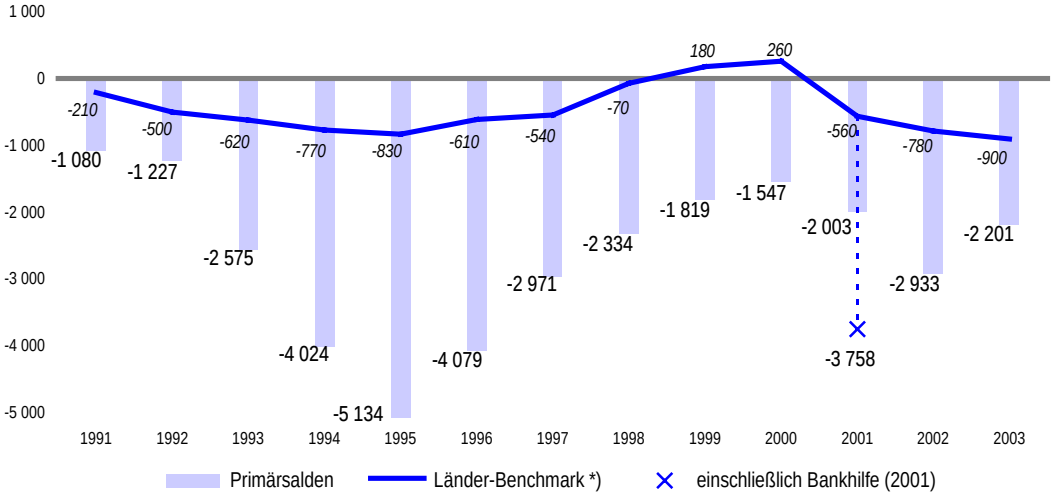

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). 2001 ohne einmalige Bankhilfe *) Primärsalden von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins. Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Finanzpolitik ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass schon im Jahre 2004 ein deutlicher Primärüberschuss (700 Mio €) erwirtschaftet und spätestens im Jahre 2009 ein ausgeglichener Haushalt realisiert werden könnte. Die Graphik zur Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich (vgl. S. 18) zeigt einen der maßgeblichen Gründe, warum dies letztlich nicht gelang.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die Gefahr übermäßiger Finanzierungsdefizite und damit einer extremen Haushaltsnotlage wurde frühzeitig erkannt.
- Die Konsolidierungsleistungen, die Berlin zur Verhinderung einer extremen Haushaltsnotlage erbrachte, waren erheblich.
- Dass die extreme Haushaltsnotlage letztendlich nicht verhindert werden konnte, ist ganz überwiegend auf externe Ursachen zurückzuführen, zu denen eine unzureichende Finanzierungsausstattung maßgeblich beitrug.

II. Extreme Haushaltsnotlage: Die Fakten

Berlin unternimmt alle erforderlichen und möglichen Anstrengungen, das Finanzierungsdefizit des Landeshaushalts ungeachtet der eingetretenen Rückschläge weiter zurückzuführen. Nach dem veranschlagten Soll wird das Finanzierungsdefizit im Jahre 2003 um eine Milliarde Euro niedriger ausfallen als noch im Jahre 2001. Gleichwohl lassen die Mittelfristprojektionen klar erkennen, dass Berlin nicht in der Lage sein wird, die hohe Neuverschuldung aus eigener Kraft auf ein akzeptables Normalmaß zurückzuführen oder gar einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Hierzu trägt unter anderem der hohe Schuldenstand bei, in dessen Folge sich Zinsbelastungen von mehr als dem Doppelten des Länderdurchschnitts einstellen.

- Legt man den langjährigen Länderdurchschnitt (ohne Berücksichtigung der insoweit außergewöhnlichen Jahre 2002 und 2003) zugrunde, dürfte Berlin – größenordnungsbereinigt mit der Zahl der Einwohner – eine Neuverschuldung von etwa einer Milliarde Euro pro Jahr nicht überschreiten (wobei die Frage, ob eine derartige Neuverschuldung mit dem Prinzip finanzpolitischer Nachhaltigkeit vereinbar wäre, noch völlig offengelassen ist).[18]
- Legt man hingegen eine Kreditfinanzierungsquote[19] von etwa 2½ % zugrunde, läge die Obergrenze für die jährliche Neuverschuldung sogar bei nur 500 Mio €.
- Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt fordert im Regelfalle ausgeglichene Haushalte des öffentlichen Sektors – woraus in der Bundesrepublik Deutschland auch entsprechende Anforderungen an die Länder- und Kommunalebene resultieren.[20]

18 Finanzpolitische Nachhaltigkeit liegt dann vor, wenn die gegenwärtige Finanzpolitik fortgeführt werden kann, ohne dass sich hieraus Verschlechterungen der wichtigsten finanzpolitischen Kennziffern ergeben. Am einfachsten lässt sich das Prinzip anhand der Zins-Steuer-Relation erläutern: Führt die aktuelle Finanzpolitik aufgrund fortgesetzter hoher Neuverschuldung zu einer fortwährenden Verschlechterung der Zins-Steuer-Relation, ist die Politik nicht mit Nachhaltigkeit vereinbar. (Die Zins-Steuer-Relation beschreibt das Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen zuzüglich Einnahmen im Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Zu Einzelheiten siehe Teil XI dieser Finanzplanung, »Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe«.)

19 Verhältnis der Neuverschuldung zu den bereinigten Ausgaben.

20 vgl. hierzu u.a. »Einstimmiger Beschluss des Finanzplanungsrats auf seiner Sitzung am 21. März 2002«, dokumentiert als Anhang E in der Finanzplanung von Berlin 2002 bis 2006 (S. 115)

Schuldenstandsentwicklung 1991 bis 2003 (Mio €) *)

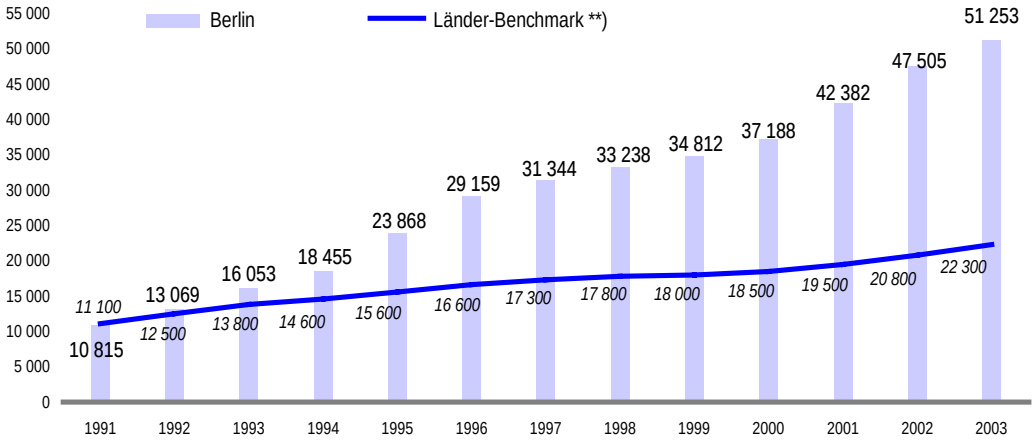

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag) *) Schulden am Kreditmarkt, Schulden gegenüber Verwaltungen, Kassenkredite; jeweils zum Jahresende. Gegenüber dem Ausweis in früheren Finanzplanungen können sich Abweichungen durch Einbezug der Kassenkredite ergeben. **) Schuldenstände von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins. Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Nicht übersehen werden darf, dass sich der weit überwiegende Teil des Schuldenstandes Berlins erst in dem vergleichsweise kurzen Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt aufgebaut hat. Noch zu Beginn der neunziger Jahre – also unmittelbar nach der deutschen Vereinigung – war der Schuldenstand gerade durchschnittlich, die Zinsbelastungen erreichten sogar erst im Jahre 1993 das Durchschnittsniveau von Ländern und Gemeinden. Dies war jedoch bereits der Zeitpunkt, zu dem sich der Abbau der Bundeshilfe für Berlin – 1991: 7,4 Mrd € – mit voller Schärfe im Landeshaushalt niederschlug. Insgesamt hat sich der Schuldenstand seit 1991 verfünffacht.

Entwicklung der Zinsausgaben 1991 bis 2003 (Mio €)

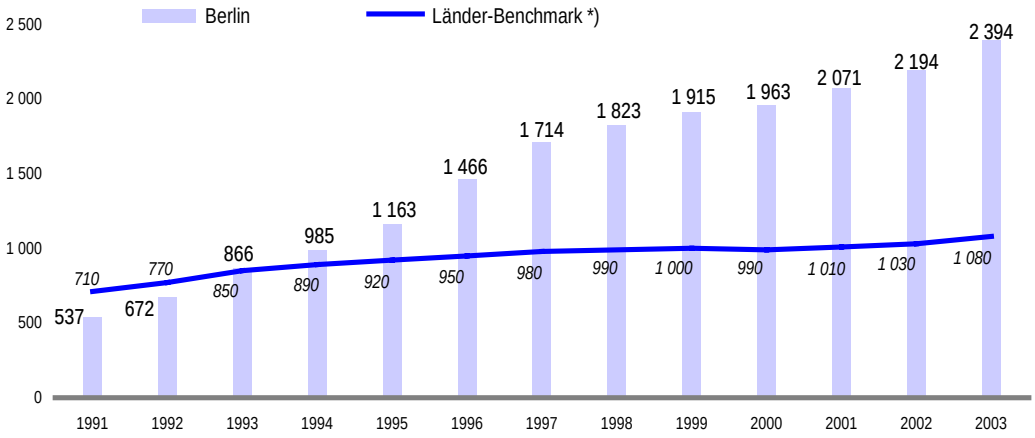

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag) *) Zinsausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins. Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Zum Jahresende 2003 werden die Berliner Schulden einen Umfang von 51,3 Mrd € erreicht haben und damit das 2,3fache des Durchschnitts von Ländern und Gemeinden betragen (Länder-Benchmark: 22,3 Mrd €). Daraus resultieren bei den Zinsausgaben, die im laufenden Jahr mit 2,4 Mrd € veranschlagt sind, Mehrausgaben in einer Größenordnung von 1,3 Mrd € pro Jahr – mit steigender Tendenz.

Um den Landeshaushalt auch materiell auszugleichen und damit weitere Kreditaufnahmen zu vermeiden, müsste Berlin diese Zusatzlasten – zuzüglich des weiteren, im Zeitablauf unvermeidbaren Anstiegs der Zinsausgaben – aus seinem Haushalt erwirtschaften. Das aber würde angesichts im Wesentlichen nicht beeinflussbarer Einnahmen bedeuten, dass die Primärausgaben *unter* das heutige Niveau der Flächenländer abgesenkt werden müssten:

- Die Primärausgaben je Einwohner in Berlin beliefen sich im Jahre 2002 auf 5 560 €. Eine Absenkung auf das hamburgische Niveau – entsprechend der Einnahmenausstattung Berlins – bedeutet einen Ausgabenabbau in Höhe von 600 € auf 4 960 € je Einwohner.
- Der Ausgleich der schon heute bestehenden Zins-Mehrausgaben (1,3 Mrd € bzw. 380 € je Einwohner) erfordert eine weitere Absenkung auf 4 580 € je Einwohner.
- Der (langfristige) Abbau der Solidarpaktmittel (2,0 Mrd €) bedingt eine weitere Ausgabenabsenkung um 600 € auf 3 980 € je Einwohner.
- Berlin hätte dabei immer noch ein Finanzierungsdefizit von 1,6 Mrd € jährlich – weit zu hoch für eine nachhaltige Finanzpolitik. Geht man – optimistisch – davon aus, auf Dauer sei etwa die Hälfte tragbar, müssten die Primärausgaben um weitere 240 € auf 3 740 € abgesenkt werden; für einen vollständigen Haushaltsausgleich sogar auf 3 500 €.

Zum Vergleich: Die heutigen Primärausgaben je Einwohner im Länderdurchschnitt einschließlich Gemeinden belaufen sich auf 3 960 €, d.h. Berlin müsste auf längere Sicht den Länderdurchschnitt um 6 % bzw. 12 % unterschreiten. Dies ist selbstverständlich nicht möglich; Berlin muss auch weiterhin in der Lage und imstande sein, seinen gesetzlich auferlegten Aufgaben nachzukommen.

Natürlich gilt für die vorangehende Darstellung, dass sie allein statisch mit den Zahlen des Jahres 2002 operiert. Aber eine dynamische Analyse, die die Entwicklung im Zeitablauf mit in Betracht zieht, kommt nicht zu grundsätzlich anderen Ergebnissen: zwar gilt einerseits, dass steigende Steuereinnahmen wachsende Ausgaben erlauben, andererseits, dass *alle* Länder und Kommunen gewaltigen Konsolidierungsanforderungen unterworfen sind, weil die heutigen Finanzierungsdefizite der Ländergesamtheit das Maß des längerfristig Zulässigen bei weitem überschreiten. Doch insgesamt zeigt sich, dass sich in der dynamischen Analyse zwar Zahlen und Niveaus verändern, nicht jedoch die relativen Abstände zu-

Kreditfinanzierungsquoten 1991 bis 2003 (v.H.) *)

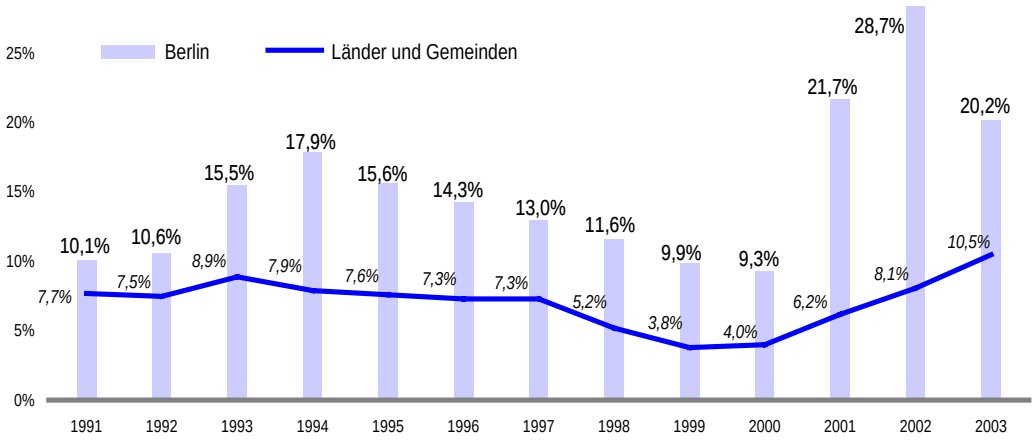

1991 bis 2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag). Quelle für Länderdaten: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen *) Verhältnis der Neuverschuldung zu den bereinigten Ausgaben

einander. Insoweit bleibt es bei dem Befund: Die überhöhten Zinslasten Berlins sind nicht auf Dauer tragbar, und sie sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die Neuverschuldung des Landes zu hoch bleibt und die Schuldenstände laufend überdurchschnittlich wachsen. Auch die dynamische Analyse kommt damit zu dem Ergebnis, dass Berlin nicht in der Lage sein wird, das Finanzierungsdefizit seines Haushalts vollständig aus eigener Kraft abzubauen. Schon das Finanzierungsdefizit des Jahres 2003 (4,3 Mrd €) ließe sich auf einen Schlag um ein Drittel verkleinern, wenn Berlin die den Länderdurchschnitt überschießenden Zinsausgaben abgenommen würden.

Angesichts der dramatischen finanzpolitischen Entwicklung und der weiteren Perspektiven hat der Senat von Berlin die erforderlichen Schlussfolgerungen gezogen und am 5. November 2002 unter anderem Folgendes beschlossen:

> »Der Senat stellt fest, dass das Land Berlin sich seit längerem in einer extremen Haushaltsnotlage befindet, aus der es sich aus eigener Kraft nicht befreien kann. Hieraus ergibt sich ein verfassungsrechtlich verankerter Anspruch des Landes auf Sanierungshilfen zur Behebung der extremen Haushaltsnotlage. Der vom Land Berlin selbst zu erbringende Eigenbetrag, der alle zumutbaren, rechtlich möglichen Maßnahmen umfasst, ist eine zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sanierungshilfen.«[21]

Der Senat hat sich dabei insbesondere von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Kreditfinanzierungsquote des Landes Berlin lag in dem gesamten Zeitraum seit 1993 bei jeweils etwa dem Doppelten des Durchschnitts

21 Senatsbeschluss Nr. 668/02

Zins-Steuer-Relation (v.H., 2002) *)

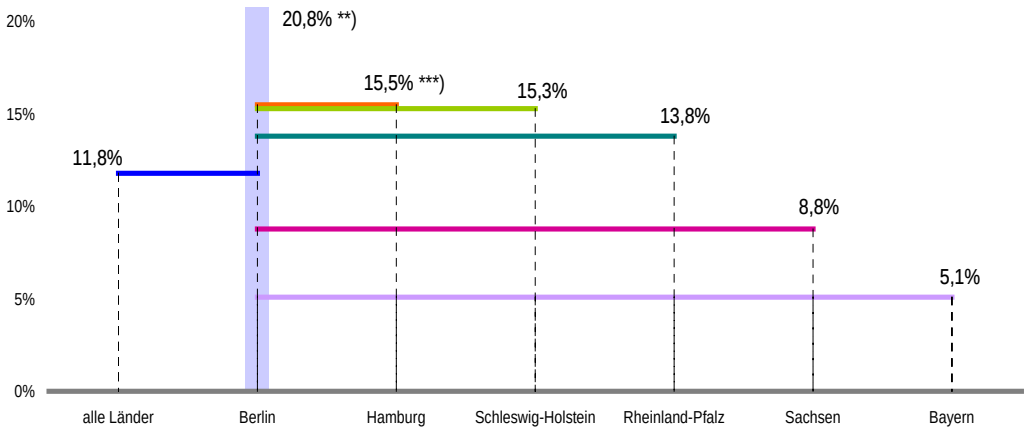

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen. Die Angaben basieren auf Daten der Kassenstatistik und können daher von den tatsächlichen Haushaltsabschlüssen abweichen. *) Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen zuzüglich Einnahmen im Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Ohne Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich. Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-BEZ nach tatsächlich im Jahre 2002 geleisteten Zahlungen. Flächenländer einschließlich kommunaler Ebene. **) einschließlich Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich: 21,0 % ***) Hamburg wegen unplausiblen Ausweises in der Kassenstatistik abweichend nach vorläufigem Ist ; nach Kassenstatistik ergibt sich ein Wert von 16,1 %.

von Ländern einschließlich Gemeinden – und zwar unabhängig davon, dass der Länderdurchschnitt seinerseits starken Schwankungen im Zeitablauf unterworfen war (zwischen 4,0 % und 10,4 %). Im Jahre 2003 beläuft sich die Kreditfinanzierungsquote Berlins auf 20,2 %.

► Die Zins-Steuer-Relation[22] lag im Jahre 2002 bei 20,8 % und damit bei annähernd dem Doppelten des Bundesdurchschnittes (11,8 %). Im laufenden Jahr steigt sie weiter auf 21,0 % an. Unter den alten Bundesländern ist – von den Haushaltsnotlageländern abgesehen – derzeit Hamburg das Land mit der nächsthöchsten Zins-Steuer-Relation (15,5 %), gefolgt von Schleswig-Holstein (15,3 %).[23]

Das Bundesverfassungsgericht war in seinem Urteil vom 27. Mai 1992[24] davon ausgegangen, dass eine extreme Haushaltsnotlage jedenfalls dann vorliegt, wenn die Kreditfinanzierungsquote gegenüber dem Durchschnitt der Bundesländer *mehr als doppelt so hoch* ist und die

22 Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen zuzüglich Einnahmen im Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen; ohne sonstige Bundesergänzungszuweisungen.

23 Jeweils ohne Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich. Unter Einschluss der Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich weist Berlin eine Zins-Steuer-Relation von 21,0 % auf. Die Angaben basieren auf Daten der Kassenstatistik und den im Jahre 2002 tatsächlich geleisteten Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Bei abweichender Abgrenzung, insbesondere bei Verwendung der Abrechnungsdaten für den Länderfinanzausgleich, und bei abweichenden Datenquellen können sich Zahlenausweise ergeben, die von den hier genannten Werten abweichen.

24 BVerfGE 86, 148, S. 259 ff.

Schuldenstände je Einwohner (€/Einwohner, 31. Dezember 2002) *)

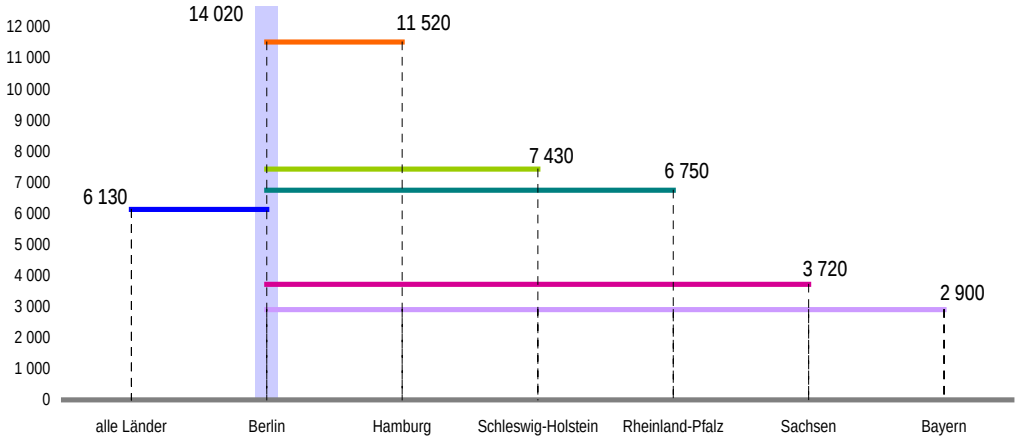

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen *) Schulden am Kreditmarkt, Schulden gegenüber Verwaltungen, Kassenverstärkungskredite; Flächenländer einschließlich kommunaler Ebene

Zins-Steuer-Relation zur selben Zeit *weit über dem Durchschnitt* der Bundesländer liegt.

- Der Schuldenstand je Einwohner liegt mit rd. 14 000 €[25] ebenfalls bei mehr als dem Doppelten des Länderdurchschnitts (6 130 €).

  Mit dem Schuldenstand sind auch die Zinslasten in einem Ausmaß gestiegen, das die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und damit die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Landes auf das Schwerwiegendste beeinträchtigt. Sie belaufen sich derzeit auf knapp 2,4 Mrd € (2003), das sind gerechnet je Einwohner bereits mehr als das Doppelte des Länderdurchschnittes[26], und sie steigen laufend weiter an.

- Berlin wird nicht in der Lage sein, aus eigener Kraft Primärüberschüsse in einer Größenordnung zu erwirtschaften, die für einen Haushaltsausgleich erforderlich wären. Ohne Hilfe von dritter Seite bliebe Berlin in einer Schuldenfalle gefangen, in der Schulden und Zinslasten beharrlich weiter ansteigen.

Wie aussichtslos die Lage ist, wird an den Defizitquoten besonders deutlich: Im Jahre 2002 belief sich das Verhältnis von Finanzierungsdefizit zu bereinigten Ausgaben in Berlin auf fast ein Viertel (23,1 %), in Hamburg auf ein Siebtel (14,2 %). Im Länderdurchschnitt betrug die Defizitquote im vergangenen Jahr rd. 10 %, wobei es einzelnen Ländern gelang, den Länderdurchschnitt – trotz der

25 Schuldenstand am Kapitalmarkt und gegenüber Verwaltungen zuzüglich Kassenverstärkungskredite; per 31. Dezember 2002

26 Die Zinsausgaben je Einwohner betragen für Berlin im laufenden Jahr 710 €; im Durchschnitt von Ländern und Gemeinden liegen sie bei etwa 320 € (2002: 310 €).

Defizitquoten (v.H., 2002) *)

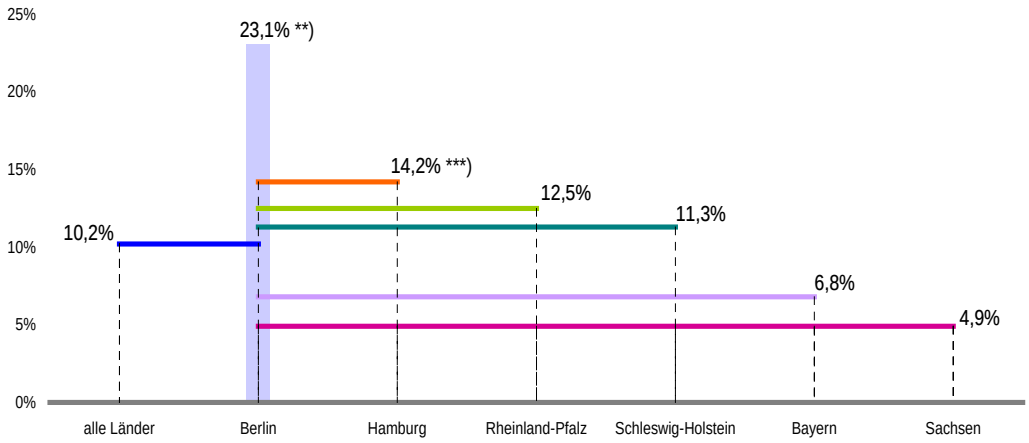

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Flächenländer einschließlich kommunaler Ebene. Die Angaben basieren auf Daten der Kassenstatistik und können daher von den tatsächlichen Haushaltsabschlüssen abweichen. *) Verhältnis von Finanzierungsdefizit zu den bereinigten Ausgaben (ohne Ausgaben der Geberländer im Länderfinanzausgleich) **) nach vorläufigem Ist. Nach Kassenstatistik ergibt sich ein Wert von 23,5 %. ***) Hamburg wegen unplausiblen Ausweises in der Kassenstatistik abweichend nach vorläufigem Ist. Nach Kassenstatistik ergibt sich ein Wert von 10,9 %.

insgesamt verheerenden Finanzsituation für Länder und Gemeinden – noch deutlich zu unterschreiten.

Berlin hat in der Vergangenheit wichtige, nachhaltige Anstrengungen unternommen, um eine drohende Haushaltsnotlage abzuwenden. Neben durchgreifenden strukturellen Maßnahmen hat Berlin auch in einem einmalig hohen Umfange Vermögen veräußert, um auf diese Weise das Ansteigen des Schuldenstandes zu dämpfen (vgl. Graphik S. 16 oben).

Berlin wird auch weiterhin alles Erforderliche unternehmen, um den nach dem Maßstäbegesetz erforderlichen Eigenbeitrag zu erwirtschaften. Berlin hat deswegen einen Anspruch auf Hilfen des Bundes und der bundesstaatlichen Gemeinschaft.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Sanierungshilfen sind im »Maßstäbegesetz«[27] festgelegt:

- Die Vergabe von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist zu befristen; sie sollen im Regelfall degressiv ausgestaltet und in angemessenem Zeitabstand überprüft werden.[28]
- Angesichts der nur in Ausnahmefällen gegebenen Hilfeleistungspflicht der bundesstaatlichen Gemeinschaft setzt die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Sanierung des Haushalts

27 »Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen« vom 9. September 2001 (MaßstG)

28 § 12 Abs. 3 MaßstG

eines Landes zusätzlich voraus, dass das betreffende Land ausreichende Eigenanstrengungen unternommen hat, um eine drohende Haushaltsnotlage abzuwenden oder sich aus ihr zu befreien.[29]

- Es dürfen keine ausgabenseitigen Sonderbedarfe geltend gemacht werden, die bereits im Wege anderer Hilfen abgegolten sind.[30]
- Hilfen zur Haushaltssanierung sind mit strengen Auflagen und einem verbindlichen Sanierungsprogramm zu verknüpfen.[31]

Der nachfolgende Abschnitt gibt Auskunft über die aktuellen Entscheidungen zu den weiteren Eigenanstrengungen des Landes Berlin bis zum Jahre 2007. Die Anstrengungen des Landes Berlin in der Vergangenheit sind in den Einzelheiten gut dokumentiert, sie sollen deshalb nicht an dieser Stelle wiederholt werden.[32]

Nachdem der Bund die Gewährung von Sanierungshilfen für Berlin zunächst abgelehnt hat, wird das Land beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag einreichen, dessen Ziel es ist, festzustellen, dass das Land Berlin einen verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Sanierungshilfen zur Behebung der extremen Haushaltsnotlage hat.

Berlin muss sich auf eine strikte Prüfung seiner gegenüber dem Bund geltend gemachten Ansprüche einstellen. Die vorgesehenen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind deshalb nicht nur Grundlage für spätere Verhandlungen Berlins mit dem Bund über eine Sanierungshilfe-Vereinbarung, sondern sie dokumentieren zugleich auch die Eigenanstrengungen Berlins zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

29 § 12 Abs. 4 Satz 1 MaßstG

30 § 12 Abs. 4 Satz 2 MaßstG

31 § 12 Abs. 4 Satz 3 MaßstG

32 beispielsweise in den Finanzplanungen des Landes; vgl. insbesondere Finanzplanung von Berlin 2002 bis 2006, Anhang C, S. 93 - 103 (»Übersicht über bisherige Konsolidierungsmaßnahmen«)

III. Fortsetzung der Eigenanstrengungen: Die Entscheidungen

Der Senat von Berlin hat im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/ 2005 und der Finanzplanung 2003 bis 2007[33] wesentliche Beschlüsse gefasst, auf deren Grundlage die Ausgaben des Landes bis zum Jahre 2007 weiter in erheblichem Umfange abgesenkt werden. Dabei ist das angestrebte Konsolidierungsvolumen im gesamten Zeitraum materiell durch Einzelbeschlüsse belegt. Anders als frühere mittelfristige Planungen weist die vorliegende Finanzplanung deshalb keinen offenen Handlungsbedarf mehr aus, sondern gibt – bis auf kleine Ausnahmebereiche[34] – programm-, titel- und jahresscheibengenau darüber Auskunft, aufgrund welcher Maßnahmen und in welchem Umfange die Ausgabenabsenkungen im Einzelnen erfolgen.

In der Summe beschreiben diese Konsolidierungsmaßnahmen die vom Bundesrecht geforderten Eigenanstrengungen des Landes Berlin zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, und zwar in dem Umfange, in dem hierzu bereits eine Beschlusslage im Senat besteht. Darüber hinaus sind weitere, grundlegende Maßnahmen in Vorbereitung, die als »Neuordnungsagenda 2006« zusammengefasst werden. Auch diese ist Bestandteil des »Eigenanstrengungsprogramms« des Landes Berlin.

Die Beschlusslage des Senats zu den Eigenanstrengungen Berlins sieht Folgendes vor:

- Die Personalausgaben werden bis zum Jahre 2007 gegenüber dem Jahre 2003 weitgehend stabil gehalten.

  Dies allein bedeutet die Umsetzung eines Maßnahmevolumens von über 800 Mio €, unter Einschluss der entsprechenden Maßnahmen für die Jahre 2002/2003 sogar von weit über einer Milliarde Euro. Hierfür sind ein strikter Personalabbau sowie Maßnahmen im Tarif- und Besoldungsbereich erforderlich.

- Die konsumtiven Sachausgaben werden bis zum Jahre 2007 gegenüber dem Jahre 2003 um rd. 940 Mio € abgesenkt.

  Dieser Betrag lässt noch nicht erkennen, dass Aufwüchse an anderer Stelle – beispielsweise bei den Sozialausgaben oder bei den Versor-

33 Senatsbeschluss Nr. 1218/03 vom 1. Juli 2003

34 So sind beispielsweise die beabsichtigten Einsparungen durch Facility Management derzeit noch als pauschale Minderausgabe veranschlagt.

gungsleistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR – zusätzlich durch weitere Maßnahmen ausgeglichen werden.

► Die Investitionsausgaben werden bis 2007 erneut – gegenüber dem Jahre 2003 um knapp 350 Mio € – abgesenkt. Dieser Schritt ist angesichts der bereits heute unterdurchschnittlichen[35] Investitionsausgaben bedauerlich. Dies gilt um so mehr für Maßnahmen zum Ausgleich tei-

Eckwerte zum Doppelhaushalt 2004/2005 und zum Finanzplanungszeitraum 2003 bis 2007

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben	7 271	7 111	6 882	6 962	7 090	7 166
konsumtive Sachausgaben	9 720	9 435	9 287	9 046	8 752	8 498
Investitionsausgaben *)	1 818	1 971	1 990	1 873	1 785	1 622
Primärausgaben	18 872	18 875	18 514	18 237	17 980	17 637
Absenkung gegenüber 2003	-	-	- 361	- 639	- 895	- 1 238
Absenkung gegenüber 2003	-	-	*- 1,9 %*	*- 3,4 %*	*- 4,7 %*	*- 6,6 %*
Zinsausgaben	2 194	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935
bereinigte Ausgaben	21 066	21 269	20 906	20 853	20 762	20 572
Absenkung gegenüber 2003	-	-	- 363	- 416	- 508	- 697
Absenkung gegenüber 2003	-	-	*- 1,7 %*	*- 2,0 %*	*- 2,4 %*	*- 3,3 %*
Primärsaldo	- 2 933	- 2 201	- 1 869	- 1 474	- 644	84
Absenkung gegenüber 2003	-	-	333	728	1 557	2 285
Finanzierungssaldo	- 4 869	- 4 291	- 4 100	- 3 930	- 3 266	- 2 691
Absenkung gegenüber 2003	-	-	192	361	1 025	1 600

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung **) ohne Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin

lungsbedingter Sonderlasten und des bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarfs.[36] Angesichts der extremen Haushaltsnotlage Berlins war dieser Schritt jedoch unausweichlich.

► Die Primärausgaben werden damit bis 2007 gegenüber 2003 um gut 1,2 Mrd € zurückgeführt, das entspricht einer Absenkung um 6,6 %. Al-

35 Die Investitionsausgaben Berlins belaufen sich im Jahre 2003 auf 582 € je Einwohner, die von Ländern und Gemeinden auf 664 € (hier: Ausgaben der Kapitalrechnung). Die Differenz, hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins, ergibt rechnerische Minderausgaben in Höhe von knapp 300 Mio €. Bezogen auf die Sachinvestitionen und die investiven Zuschüsse und Zuweisungen (d.h. ohne Kapitalzuführungen, Darlehen und Bürgschaftsinanspruchnahmen) beläuft sich der Unterschiedsbetrag auf über 800 Mio €. Die Ausgaben für Sachinvestitionen (Hoch- und Tiefbau, Erwerb von Sachvermögen) lagen im Jahre 2002 bei rd. 26 % des Durchschnitts von Ländern und Gemeinden.

36 Hierüber wird der vom Land Berlin im Herbst des Jahres gemeinsam mit den neuen Ländern erstmalig vorzulegende »Fortschrittsbericht Aufbau Ost« Auskunft geben.

lerdings: Der Anstieg der Zinsausgaben wird hiervon wesentliche Anteile (540 Mio €) beanspruchen. Insgesamt sinken die bereinigten Ausgaben deshalb bis 2007 lediglich um 700 Mio € (-3,3 %).

- ► Der Primärsaldo in Höhe von -2,2 Mrd € (2003) wird bis zum Jahre 2007 vollständig abgebaut. Der Finanzierungssaldo wird von -4,3 Mrd € (2003) auf -2,7 Mrd € im Jahre 2007 zurückgeführt.

Das tatsächliche Konsolidierungsvolumen ist weitaus höher als an der unmittelbaren Absenkung der Primärausgaben ablesbar, weil unvermeidbare Ausgabenaufwüchse ausgeglichen werden mussten. Die Summe der in der Übersicht auf dieser Seite dargestellten Aufwüchse beläuft sich auf über 500 Mio €, gemessen an der Veranschlagung nach dem Soll des Jahres 2003.

Die Zusammenstellung der politisch wichtigsten Maßnahmen, die vom Senat mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 und der Finanzplanung 2003 bis 2007 beschlossen wurden, ist als »Dokument L« in Teil XII dieser Finanzplanung (»Strukturelle Konsolidierungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Haus-

Unvermeidbare Ausgabenaufwüchse [Auswahl]

Mio €	2004	2005	2006	2007
Schließungskosten Krankenhaus Moabit	19,3	-	-	-
Investitionsprogramm »Zukunft, Bildung und Betreuung«	40,4	40,4	40,4	28,3
Zuschüsse an die Privatschulen	7,9	7,9	7,9	7,9
Deutsches Turnfest	4,8	17,2	-	-
Fußball-Weltmeisterschaft 2006	15,0	10,0	5,0	-
Entwicklungsgebiete	5,0	-	-	-
Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms	9,0	2,5	-	-
Stadtumbau Ost	8,2	12,2	15,1	15,1
Maßnahmen zum Ausgleich des Wegfalls der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau	4,5	5,8	7,4	9,5
Abwicklung der BLEG (Berliner Landesentwicklungsgesellschaft)	40,5	-	-	-
Kapitalzuführung an die BVG	46,0	46,0	-	-
Zuschüsse an die Universitäten	-	2,5	20,5	-
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege	7,6	7,6	7,6	7,6
gemeinschaftliche außeruniversitäre Forschung	2,1	4,7	4,3	4,0
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfe)	26,6	53,7	62,7	72,4
Zuschuss an die Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH	19,0	-	-	-
Darlehen an die Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH	6,0	-	25,0	-
Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	24,0	52,0	63,0	72,0
Facility Management *)	89,5	89,5	89,5	89,5
andere	138,3	170,9	189,0	206,4
insgesamt [Auswahl]	513,7	522,9	537,4	512,7

Aufwuchs jeweils gegenüber 2003 *) führt unabhängig vom Entlastungseffekt wegen Bruttoveranschlagung zu einer Ausweitung des Haushaltsvolumens

haltsplanaufstellung 2004/2005« wiedergegeben. Bis zum Jahre 2007 beläuft sich das Maßnahmenvolumen hiernach – in Auswahl politisch prägnanter Maßnahmen – auf gut eine Milliarde Euro. Hinzu kommen die Entlastungsmaßnahmen im Personalbereich sowie das schrittweise Auslaufen der Wohnungsbauförderung. Damit erhöht sich der Wert der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahre 2007 auf knapp 1,6 Mrd € und langfristig[37] auf 2,3 Mrd €. Zugrundegelegt ist der Preis- und Ausgabenstand des Jahres 2003, d.h. es wurden keine Preisfortschreibungen vorgenommen.

Das Ziel, einen ausgeglichenen Primärhaushalt bereits im Jahre 2006 zu realisieren[38], das vom Senat mit Eckwertebeschluss vom 11. Februar 2003 bestätigt worden war[39], ließ sich nicht umsetzen, wird aber aus heutiger Sicht im Folgejahr mit einem (zunächst noch bescheidenen) Überschuss (84 Mio €) erreicht.

Mitentscheidend für die Verzögerung beim Ausgleich des Primärhaushalts sind erhebliche Mindereinnahmen bei Steuern und Länderfinanzausgleich, die sich in den Jahren 2004 und 2005 auf jeweils über 900 Mio € belaufen. Dies bedeutet Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 7,7 bzw. 7,4 %, die durch zusätzliche Ausgabeneinschnitte nicht aufzufangen waren und infolgedessen die Neuverschuldung erhöhen. Bis zum Ende des Planungszeitraums pendeln sich die Mindereinnahmen auf rd. 550 Mio € ein. In den Finanzplanungseckwerten ist ein mögliches Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 noch nicht berücksichtigt. Berlin erwartet, dass mögliche Mindereinnahmen durch entsprechende Maßnahmen auf Bundesebene vollständig kompensiert werden.

Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich einschl. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
nach Eckwerteübersicht vom 5. Februar 2002	11 332	11 678	12 236	12 490	12 834	13 187
Veränderung gegenüber Vorjahr	-	*3,1 %*	*4,8 %*	*2,1 %*	*2,8 %*	*2,8 %*
nach aktuellen Finanzplanungseckwerten	10 461	11 110	11 295	11 562	12 170	12 641
Veränderung gegenüber Vorjahr	-	*6,2 %*	*1,7 %*	*2,4 %*	*5,3 %*	*3,9 %*
Unterschiedsbetrag	- 871	- 568	- 941	- 928	- 664	- 546
Unterschiedsbetrag in v.H.	*- 7,7 %*	*- 4,9 %*	*- 7,7 %*	*- 7,4 %*	*- 5,2 %*	*- 4,1 %*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung. 2003 ohne durchlaufende Mehreinnahmen für den Fonds »Aufbauhilfe« (181 Mio €)

37 In dieser Übersicht bezieht sich die Spalte »langfristig« im Regelfall auf die Wirkungen bis zum Jahre 2012. Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen des Abbaus der Wohnungsbauförderung, die sich auf einen Zeitraum bis zum Jahre 2020 erstrecken. Eine Auswahl von Maßnahmen, soweit sie den Bereich der konsumtiven Sachausgaben betreffen, ist unten (S. 36) wiedergegeben.

38 Senatsbeschluss 34/02 vom 5. Februar 2002

39 Senatsbeschluss 895/03

Personalausgaben

Die Strategie zur Absenkung der Personalausgaben basiert im Wesentlichen auf zwei Elementen.

Gegenüber dem Länderdurchschnitt wies Berlin im Jahre 2001 einen Personalmehrbestand von etwa 40 000 Vollzeitäquivalenten auf. Hiervon ist eine Mehrausstattung von etwa 15 000 auf Dauer stadtstaaten- und hauptstadtbedingt erforderlich und finanzierbar, unter anderem in den Bereichen Polizei, Schulen und Kindertagesstätten. Rund 25 000 Vollzeitäquivalente werden, ausgehend von dem Stellenbestand des Jahres 2002, bis spätestens zum Jahre 2012 vollständig abgebaut, davon allein rd. 17 000 bis zum Jahre 2007. Ab dem Jahre 2012 wird der Personalbestand des Landes bei etwa 115 000 Vollzeitäquivalenten liegen.

Unabhängig von den konkreten Maßnahmen zur Reduzierung des Stellenbestandes im unmittelbaren Landesdienst hatte sich der Senat angesichts der extremen Haushaltsnotlage darauf verständigt, im Rahmen eines Solidarpakts mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden eine weitere Absenkung der Personalausgaben um 250 Mio Euro im Jahr 2003 und um jeweils 500 Mio Euro in den Jahren ab 2004 zu erreichen. Ziel sollte es sein, neben einer Arbeitsplatzgarantie eine Verkürzung der Arbeitszeit gegen Verzicht auf Gehaltszuwächse zu vereinbaren.

Nach dem Scheitern der Solidarpaktgespräche im Oktober 2002 sah sich der Senat gezwungen, einseitig Maßnahmen zur Realisierung dieser Einsparungen zu ergreifen. Berlin ist deshalb aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten, um die Ergebnisse der bundesweiten Tarifverhandlungen nicht übernehmen zu müssen, und hat im Bundesrat einen Initiativantrag zur Öffnung des Besoldungs- und Versorgungsrechts mit dem Ziel eingebracht, den Ländern auch in diesem Bereich einen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Beide Initiativen des Senats haben zum Erfolg geführt:

- Mit der Tarifgemeinschaft der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart, der auf dem Grundprinzip des Tausches von Entgelt gegen Freizeit beruht. Die Löhne und Vergütungen werden um durchschnittlich 10 % gesenkt. Gleichzeitig wird die Arbeitszeit für Arbeitnehmer entsprechend reduziert. Insbesondere wird die Wochenarbeitszeit ab dem 1. August 2003 einheitlich auf 37 Stunden festgelegt.

  Der am 9. Januar 2003 in Potsdam vereinbarte Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird voll übernommen.[40] Für

[40] Der Tarifabschluss sieht Tarifsteigerungen von 2,4 % im Jahre 2003 sowie jeweils 1 % im Januar und im Mai 2004 vor.

Personalausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben	7 271	7 111	6 882	6 962	7 090	7 166
Veränderung gegenüber 2003	-	-	- 229	- 149	- 21	55
Absenkung gegenüber 2003	-	-	*- 3,2 %*	*- 2,1 %*	*- 0,5 %*	*0,6 %*
hierin enthalten						
Tarifabschluss mit den Gewerkschaften, Maßnahmen im Besoldungsbereich *)	-	- 250	- 500	- 500	- 500	- 500
nachrichtlich						
Eckwertebeschluss vom 11. Februar 2003	7 271	7 111	7 046	7 156	7 256	7 340
Länder-Benchmark Personalausgaben **)	5 630	5 640	5 730	5 850	5 970	6 090
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*129 %*	*126 %*	*120 %*	*118 %*	*116 %*	*114 %*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung *) unter Einschluss ggf. erforderlicher weiterer struktureller Einschnitte **) Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; ab 2005 bei einem unterstellten Anstieg der Personalausgaben im Länderdurchschnitt um 2 % (Tarifanpassung) + 1 % (strukturelle Anpassung) jährlich

die Dauer des Vertrages bis zum 31. Dezember 2009 wird auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen verzichtet.

- Auf der Grundlage der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen, von Berlin im Bundesrat initiierten Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (Öffnungsklausel) wird Berlin das Urlaubsgeld streichen und die bisherige Sonderzuwendung (»Weihnachtsgeld«) deutlich absenken. Künftig soll jeder Beamte einen Sockelbetrag von 640 Euro als Sonderzahlung erhalten, Versorgungsempfänger die Hälfte. Im Gegenzuge wird die wöchentliche Arbeitszeit für Beamte von 42 auf 40 Stunden reduziert.

Der Senat geht davon aus, dass mit den dargestellten Maßnahmen – gegebenenfalls ergänzt durch weitere strukturelle Einschnitte – die Personalausgaben im Jahr 2003 um 250 Mio € und ab 2004 um 500 Mio € entlastet werden können.

Konsumtive Sachausgaben

Auf der Grundlage einer alle Politikbereiche umfassenden Liste von Strukturmaßnahmen werden die konsumtiven Sachausgaben bis zum Jahre 2007 um 929 Mio € abgesenkt. Die Übersicht auf S. 36 enthält einen Auszug wichtiger Konsolidierungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich. Allein der Umfang der hier genannten Maßnahmen ohne vergangene Entscheidungen mit Nachwirkungen[41]

41 zum Beispiel der Ausstieg aus der Anschlussförderung in der Wohnungsbauförderung oder die Absenkung der Zuschüsse an die Bäderbetriebe

Konsumtive Sachausgaben (ohne Zinsausgaben)

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
konsumtive Sachausgaben (ohne Zinsausgaben)	9 720	9 435	9 287	9 046	8 752	8 498
Absenkung gegenüber 2003	-	-	- 148	- 389	- 683	- 937
Absenkung gegenüber 2003	-	-	*- 1,6 %*	*- 4,1 %*	*- 7,2 %*	*- 9,9 %*
hierin enthalten						
Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Anteil)			- 49	- 119	- 185	- 260
nachrichtlich						
Eckwertebeschluss vom 11. Februar 2003	9 720	9 435	8 860	8 347	7 834	7 484
Länder-Benchmark konsumtive Sachausgaben *)	5 620	5 860	5 820	5 880	5 970	6 060
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*173 %*	*161 %*	*160 %*	*154 %*	*147 %*	*140 %*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung *) Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Projektion der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister

beläuft sich auf 760 Mio €, langfristig[42] auf 780 Mio €.[43]

Hinzu kommt unter anderem der Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung, der bis zum Jahre 2020 eine Ausgabenentlastung in Höhe von rund einer Milliarde Euro möglich macht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund vorliegender Bindungen und Zusagen eine schnellere Ausgabenrückführung nicht möglich ist.[44]

Gegenüber früheren Finanzplanungen ist entscheidend, dass die Maßnahmen jahresgenau spezifiziert sind, und dies im gesamten Planungszeitraum. Damit entsteht Sicherheit, dass das vom Senat beabsichtigte Konsolidierungsvolumen auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Im Gegensatz zu früheren mittelfristigen Planungen enthält die vorliegende Finanzplanung keinen unaufgelösten Handlungsbedarf.

Eine Auswahl wichtiger Strukturmaßnahmen im konsumtiven Bereich enthält die nachfolgende Übersicht. Eine vollständige Zusammenstellung *aller* Strukturmaßnahmen einschließlich Erläuterungen ist als »Dokument L: Strukturelle Konsoli-

42 d.h. etwa bis zum Jahre 2009; ohne jegliche Preisfortschreibung

43 In der Zusammenstellung sind in geringfügigem Umfange auch Maßnahmen enthalten, die eine weitere Absenkung der Personalausgaben zum Gegenstand haben.

44 Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem der Ausstieg aus der Anschlussförderung, d.h. die Förderung im zweiten Teil des Förderzeitraumes von früher rd. 30 Jahren. Die Zulässigkeit des Verzichts auf die Anschlussförderung wird derzeit aufgrund mehrerer Klagen aus der Berliner Wohnungswirtschaft gerichtlich überprüft. Ein Urteil in der Hauptsache liegt noch nicht vor.

Auswahl wichtiger Konsolidierungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich

Mio €	2004	2005	2006	2007	langfr.
Notfallrettungswesen	- 4,8	- 6,2	- 6,2	- 6,2	- 6,2
Optimierung des Justizbereichs	- 1,7	- 3,6	- 3,6	- 3,6	- 3,6
Absenkung der freiwilligen Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich	- 3,2	- 6,1	- 15,5	- 20,5	- 20,5
Reduzierung bei der Hilfe zur Arbeit	-	- 18,7	- 18,7	- 18,7	- 18,7
Reduzierung des Schul- und Sportanlagensanierungsprogrammes (konsumtiver Anteil)	- 10,0	- 10,0	- 10,0	- 10,0	- 10,0
Entlastungen im Kita-Bereich	- 12,0	- 72,0	- 87,0	- 102,0	- 102,0
Reduzierung der Ausgaben für die bauliche Unterhaltung	- 7,0	- 6,0	- 16,0	- 16,0	- 16,0
Auslaufen von Beschäftigungsmaßnahmen	- 11,0	- 32,0	- 55,7	- 57,6	- 57,6
Straffung der Ausbildungsplatzförderung	- 5,6	- 8,0	- 14,0	- 23,5	- 23,5
Subventionsabbau bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	- 4,9	- 6,0	- 6,5	- 7,9	- 7,9
Facility Management	- 18,0	- 36,5	- 54,5	- 71,5	- 71,5
Einrichtung eines Stellenpools	- 5,0	- 20,0	- 25,0	- 30,0	-
Hochschulen – Strukturmaßnahmen (ohne Hochschulmedizin)	- 3,5	-	-	- 2,2	- 40,2
Hochschulen – Credit Point System (Einnahmen aus Studiengebühren)	-	- 10,0	- 10,0	- 10,0	- 10,0
Entlastungen im Kulturbereich	- 4,5	- 8,5	- 16,0	- 26,9	- 46,0
Krankenversicherung für Sozialhilfeempfänger	- 33,0	- 33,0	- 33,0	- 33,0	- 33,0
Wegfall des Zuschusses zur Sozialkarte	- 17,4	- 17,4	- 17,4	- 17,4	- 17,4
Bekämpfung des Sozialmissbrauchs	- 32,0	- 32,0	- 32,0	- 32,0	- 32,0
Modifizierung des Berliner Gesetzes über Pflegeleistungen	- 8,3	- 8,3	- 8,3	- 8,3	- 8,3
Hilfen zur Erziehung	- 5,0	- 44,0	- 89,0	- 89,0	- 89,0
andere	- 59,2	- 111,4	- 150,6	- 179,0	- 171,1
insgesamt [Auswahl] *)	- 243,8	- 484,0	- 663,3	- 759,6	- 778,8

Absenkungen jeweils gegenüber 2003; ohne Preis- oder Ausgabenfortschreibungen. Einige Positionen enthalten auch Einnahmen oder Personalausgaben. Die Spalte »langfristig« bezieht sich im Regelfall auf die Wirkungen bis zum Jahre 2012. *) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang auch Einnahmen und Personalausgaben.

dierungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2004/2005« in Teil XII dieser Finanzplanung enthalten.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden bis zum Jahre 2007, gemessen am Soll 2003, um 349 Mio € zurückgeführt; das bedeutet eine Absenkung um 17,7 %. Möglich ist dies nur durch weitgehenden Verzicht auf Neubeginner. Die Investitionsausgaben werden jetzt im Wesentlichen bestimmt durch die notwendige Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen und laufender Programme sowie die Bereitstellung von Landesmitteln zur vollständigen Inanspruchnahme von Drittmitteln

Investitionsausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Investitionsausgaben *)	1 818	1 971	1 990	1 873	1 785	1 622
Veränderung gegenüber 2003	-	-	19	- 98	- 186	- 349
Veränderung gegenüber 2003	*-*	*-*	*1,0 %*	*- 5,0 %*	*- 9,4 %*	*- 17,7 %*
Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung (investiver Anteil)			- 20	- 45	- 69	- 98
nachrichtlich						
Eckwertebeschluss vom 11. Februar 2003	1 818	1 971	1 946	1 873	1 800	1 800
Länder-Benchmark Investitionsausgaben **)	2 230	2 350	2 160	2 130	2 130	2 130
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*82 %*	*84 %*	*92 %*	*88 %*	*84 %*	*76 %*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung. Ohne Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin *) ohne Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin **) Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Projektion der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister

des Bundes und der Europäischen Union. Der Ausstieg aus der Wohnungsbauförderung trägt dazu bei, die Investitionsausgaben in dem vorgesehenen Umfang abzusenken.

Zu den Neubeginnern, die in die Investitionsplanung aufgenommen wurden, gehören die investiven Maßnahmen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, das Ganztagsschulen-Investitionsprogramm »Zukunft, Bildung und Betreuung« (IZBB), der Umbau von drei Oberstufenzentren, der Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering und die Erweiterung des Amtsgerichts Charlottenburg. Das IZBB wird zu 90 % durch Bundesmittel finanziert. Darüber hinaus sind die mit 80 % Bundesbeteiligung finanzierten Pflegeheime weiterhin in der Investitionsplanung berücksichtigt. Im Bereich der bezirklichen Tiefbaumaßnahmen wurden dreizehn Straßenbauvorhaben von überbezirklicher Bedeutung neu in die Investitionsplanung aufgenommen, für die ab dem Jahre 2005 insgesamt rd. 64 Mio € bereitstehen. Der Ausstieg aus der Anschlussförderung in der Wohnungsbauförderung setzt Vorkehrungen hinsichtlich einer möglichen Inanspruchnahme aus Bürgschaften voraus; hierzu bestehen Rückbürgschaften des Bundes in Höhe von 50 %.

Primärausgaben

Die Primärausgaben – also die Summe von Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben (ohne Zinsausgaben) und Investitionsausgaben – werden bis zum Jahre 2007 in weitgehend gleichgroßen Schritten um insgesamt knapp 1 240 Mio € abgesenkt, das sind, gemessen am Niveau des Jahres 2003, 6,6 %.

Im Jahre 2002 lagen die Primärausgaben um 40 % über dem Länder-Benchmark, im Jahre 2003 noch um 37 %. Bis zum Jahre 2007 werden die Primärausgaben

auf etwa 25 % über dem Länder-Benchmark zurückgegangen sein und dann etwa in der heutigen Relation Hamburgs zum Länderdurchschnitt liegen. Bei einem solchen Vergleich darf allerdings nicht übersehen werden, dass Berlin – anders als Hamburg – noch die teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf zu finanzieren hat. Hinzu kommen die Hauptstadtlasten, denen in Hamburg allerdings Hafenlasten gegenüberstehen.

Insgesamt zielt der vom Senat in Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2004/2005 und der Finanzplanung 2003 bis 2007 beschlossene Maßnahmenkatalog zur Umsetzung struktureller Konsolidierungsentscheidungen darauf, die Primärausgaben bis zum Jahre 2007 um einen wesentlichen Betrag dauerhaft abzusenken.

Primärausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Primärausgaben	18 872	18 875	18 514	18 237	17 980	17 637
Absenkung gegenüber 2003	-	-	- 361	- 639	- 895	- 1 238
Absenkung gegenüber 2003	*-*	*-*	*- 1,9 %*	*- 3,4 %*	*- 4,7 %*	*- 6,6 %*
nachrichtlich						
Eckwertebeschluss vom 11. Februar 2003	18 872	18 875	18 211	17 735	17 249	16 983
Länder-Benchmark Primärausgaben *)	13 480	13 850	13 710	13 820	14 000	14 170
*Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks *)*	*140 %*	*136 %*	*135 %*	*132 %*	*128 %*	*125 %*

2002 vorläufiges Ist, 2003 Soll einschließlich Nachtrag. Ohne Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin *) Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; eigene Berechnungen auf der Grundlage einer Projektion der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister. Der hohe Zuwachs im Jahre 2003 und das Absinken im Jahre 2004 sind durch die einmaligen Leistungen an den Fonds »Aufbauhilfe« im Jahre 2003 bedingt.

Fortführung der Konsolidierung

Mit den Beschlüssen des Senats zum Doppelhaushalt 2004/2005 und zur mittelfristigen Finanzplanung sind die Konsolidierungsentscheidungen nicht abgeschlossen. Weitere Entscheidungen werden folgen. Soweit derartige Maßnahmen die Neuordnung von Aufgaben und Prozessen in der Berliner Verwaltung zum Gegenstand haben, werden sie konzeptionell in der »Berliner Neuordnungsagenda 2006« zusammengefasst, deren Umsetzung unter der paritätischen Leitung von Senatskanzlei und Senatsverwaltung für Finanzen steht. Die Haushaltsentlastungen werden zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung herangezogen.

Ziel der Neuordnungsagenda ist eine umfassende, flächendeckende Neuordnung der Aufgaben, der Struktur und der Ablaufprozesse in der Berliner Verwaltung. Mit dem Rückzug auf die staatlichen Kernaufgaben werden in breitem Umfang Durchführungsaufgaben auf private oder freigemeinnützige Leistungsanbieter

übertragen. Deregulierung, Entbürokratisierung und Rechtsvereinfachung über alle Politikfelder hinweg sollen die Kosten der öffentlichen Verwaltung deutlich reduzieren. Mit einer generellen Vereinfachung der Verwaltung und der Optimierung der Ablaufprozesse werden inadäquate, kostenexpansive Verwaltungsstrukturen überwunden.

Derzeit enthält die Agenda 68 Projekte und 15 weitere politische Neuordnungsvorhaben;[45] sieben Projekte werden in bezirklicher Verantwortung durchgeführt. Die Agenda-Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen konzeptionellen Erarbeitungszuständen. Einige sind bereits – soweit es der Entwicklungszustand zuließ – mit ersten Teilbeträgen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 eingeflossen, andere befinden sich in einer konkreten konzeptionellen Erarbeitungsphase, wieder andere in einem noch vorkonzeptionellen Stadium. Entscheidend ist aber letztlich, dass alle Agenda-Projekte im Rahmen feststehender Zeit- und Maßnahmepläne erarbeitet und umgesetzt werden müssen. Lenkungsausschüsse sind für den Projektfortschritt verantwortlich, das Controlling des Staatssekretärsausschusses überwacht fortlaufend den Stand der Arbeiten.

Realisierung und Konsolidierungseffekte aus dieser Neuordnungsagenda setzen voraus, dass weiterhin die erforderlichen politischen Entscheidungen getroffen und ggf. Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Dabei ist der Senat zum Teil abhängig von externen Faktoren, die er nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Berliner Neuordnungsagenda 2006 - Beispiele

Projekt	Projektziel *)
Neuordnung der Mittelebene	*ressortübergreifendes Konzept insbesondere für die Landesämter und die nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltungen*
Rechtsvereinfachung über alle Politikfelder hinweg	*systematische Maßnahmen zur Vorschriftenvereinfachung einschl. prospektiver, begleitender und retrospektiver Gesetzesfolgenabschätzung*
Überprüfung der Verwaltungsstruktur	*Änderung ineffizienter und kostenexpansiver Strukturen der zweistufigen Verwaltung*
Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen auf freie Träger	*effektivere Steuerung von Kosten und Planmengen durch Kostensätze und Gutscheinfinanzierung; Einführung von Wettbewerb, Verfahrensvereinfachung*
Ausstattungsvergleich im Bereich der Lehrerausstattung	*Benchmarking mit deutschen Großstädten*
Neuausrichtung des Beteiligungsmanagements	*Optimierung der Aufgabenwahrnehmung*
Facility Management	*effizientere Bewirtschaftung der Gebäude des Landes Berlin*
Neuausrichtung des Liegenschaftsfonds	*zentrale Vermarktung bzw. Bewirtschaftung fachlich ungenutzter Grundstücke des Landes Berlin*

45 Stand Beschluss des Staatssekretärsausschusses vom 24. Juni 2003

n o c h Berliner Neuordnungsagenda 2006 - Beispiele

Projekt	Projektziel *)
Aufbau eines fach- und finanzpolitischen Controllings in den Transferbereichen Jugend, Soziales und Wohnen	*Aufdeckung von Maßnahmen, die nicht hinreichend ziel- und wirkungsorientiert sind*
Bündelung von Durchführungsaufgaben in Querschnitts- und Servicebereichen	*Neuausrichtung der Aufbauorganisation, Überprüfung des Aufgabenkatalogs, Abbau von Mehrfachzuständigkeiten*
Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes	*Konzentration auf New-Public-Health-orientierte Kernaufgaben*
Modellsozialamt 2005	*Einführung eines fach- und finanzpolitischen Controllings in den bezirklichen Sozialämtern*
e-Government	*Formularservice, Auftragsausschreibungen, Online-Zahlungsverkehr, Call Center*
Projekt Bürgerdienste	*Aufbau einer Front-/Back-Office-Struktur; Verzahnung mit dem Leitprojekt e-Government*
Gesamtprojekt Polizeireform	*Neuordnung im Kernbereich (Vollzugsmaßnahmen); Neuordnung der Führungsstrukturen (Leitungsstab, Direktionen, Landeskriminalamt und Serviceeinheit)*
Justizreform	*Dezentralisierung von Fach- und Ressourcenverantwortung, Personalmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling*
Benchmarking im Justizvollzug	*Benchmarking mit deutschen Großstädten*
Umfassende Neuordnung der planenden und bauenden Aufgabenbereiche	*Konzentration auf die nicht-delegierbaren Bauherrenfunktionen als Kernaufgabe*
Evaluierung der Wirtschaftsförderung; Neuordnung der Organisation der Wirtschaftsförderung	*Aufdeckung von Maßnahmen, die nicht hinreichend ziel- und wirkungsorientiert sind; Verfahrensstraffung durch Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle*
Nutzung von Synergiepotenzialen beim Management der Hochschulen	*Untersuchung auf der Grundlage eines Benchmarking mit Universitätsverwaltungen anderer Länder*
Strukturreform der Berliner Opern / Bühnenwerkstätten	*Verbesserung der Marketing- und Vertriebsstrategie, Konzentration und Bündelung im nichtkünstlerischen Bereich*
strukturelle Neuorganisation der Landesmuseen	*Reorganisation des Angebots, Verbesserung des Marketings*
Überprüfung der Transferausgaben in den Bereichen Jugend und Soziales	*Abbau von Standardvorsprüngen, Senkung der Fallzahlen, Überarbeitung von Ausführungsvorschriften*

*) auszugsweise Darstellung (nicht vollständig)

IV. Ohne externe Hilfen geht es nicht: Die Perspektiven

Die Konsolidierungslinie bis zum Jahre 2007 beschreibt die notwendigen Eigenanstrengungen des Landes Berlin. Sie beruht auf einem umfangreichen, mittelfristig angelegten Entscheidungspaket mit harten, strukturellen Einschnitten. Dieses Entscheidungspaket ist Grundlage der Eigenanstrengungen des Landes Berlin zur Überwindung der extremen Haushaltsnotlage und damit Grundlage des Normenkontrollantrages beim Bundesverfassungsgericht.

Trotz der erheblichen Konsolidierungsleistungen, die mit Beschlussfassung des Senats auf den Weg gebracht wurden, steigen die Zinsausgaben und die Schulden des Landes weiter stark an; die Neuverschuldung übersteigt sogar in allen Jahren den Gesamtbetrag der Investitionsausgaben erheblich. Dies ist Ausdruck der extremen Haushaltsnotlage des Landes.

Im Einzelnen gilt: Sieht man vom Jahre 2004 ab, in dem die Zinsausgaben nach Planungsbasis aufgrund des niedrigen Kapitalmarktzinssatzes und eines hohen Refinanzierungseffektes unverändert bleiben, steigen die Zinsausgaben in den Folgejahren um jeweils annähernd 200 Mio € (2005 sogar um 220 Mio €); und dies, obwohl bereits ein anhaltend niedriges Kapitalmarktzinsniveau unterstellt ist. Gegenüber dem Jahre 2003 bedeutet das bis 2007 einen Zuwachs um rd. 540 Mio € (22,6 %). Gemessen am Durchschnitt der Länder und Gemeinden werden sich die Zinsausgaben des Landes Berlin im Jahre 2007 auf etwa das 2,2fache belaufen.

Der Schuldenstand Berlins steigt bis 2007 um 15,8 Mrd € auf 66,8 Mrd €; das entspricht einer Zunahme um gut 30 %. Nach Länder-Benchmark dürfte der Schuldenstand im Jahre 2007 gerade 27,8 Mrd € betragen; der tatsächliche Schuldenstand Berlins wird danach den Benchmark-Wert um annähernd das Zweieinhalbfache übertreffen.

Die Neuverschuldung liegt im Planungszeitraum zwischen 5,5 Mrd € (2004)[46] und 2,7 Mrd € (2007); hieraus ergibt sich eine Kreditfinanzierungsquote zwischen 26,3 % (2004) und 13,1 % (2007). Nach Länder-Benchmark zulässig wäre eine (größenordnungsbereinigte) Neuverschuldung zwischen etwa 1,5 Mrd € (2004 bzw. 2005) und 1,1 Mrd € (2007) – auch dieses im Übrigen noch Werte, die strukturell zu hoch und finanzwirtschaftlich auf Dauer selbstverständlich nicht tragbar wären. Tatsächlich liegt die Neuverschuldung Berlins in den Jahren 2005 bis

[46] Der sehr hohe Neuverschuldungsbetrag im Jahre 2004 ist auch durch die Finanzierung des Fehlbetrages des Jahres 2002 (1,4 Mrd €) bedingt.

2007 etwa beim Zweieinhalbfachen des Länder-Benchmarks, im Jahre 2004 sogar bei annähernd dem Vierfachen.

Die Kreditfinanzierungsquote des Länderdurchschnitts (einschließlich Gemeinden) stellt sich im Planungszeitraum mit Werten zwischen 10,5 % (2003) und 7,2 % (2007) dar. Die Kreditfinanzierungsquote Berlins, die sich zwischen 28,7 % (2002) und 13,1 % (2007) bewegt, liegt damit in etwa bei dem Zwei- bis Zweieinhalbfachen des Länderdurchschnitts.

Zinsausgaben und Schulden im Planungszeitraum

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zinsausgaben	2 194	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935
Anstieg gegenüber 2003	-	-	- 2	222	387	541
Anstieg gegenüber 2003	*-*	*-*	*- 0,1 %*	*9,3 %*	*16,2 %*	*22,6 %*
Länder- Benchmark Zinsausgaben *)	1 030	1 080	1 140	1 210	1 280	1 350
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*214 %*	*222 %*	*210 %*	*217 %*	*217 %*	*218 %*
Schuldenstand **)	47 505	51 063	57 102	60 975	64 183	66 837
Anstieg gegenüber 2003	-	-	6 039	9 912	13 120	15 774
Anstieg gegenüber 2003	*-*	*-*	*11,8 %*	*19,4 %*	*25,7 %*	*30,9 %*
Länder-Benchmark Schuldenstand *)	20 800	22 350	23 800	25 400	26 700	27 800
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*229 %*	*228 %*	*240 %*	*240 %*	*240 %*	*240 %*
Neuverschuldung	6 043	4 290	5 490	3 927	3 261	2 703
davon:						
- für die Finanzierung von Fehlbeträgen anderer Perioden	2 545	10	1 392	0	0	0
- für die Inanspruchnahme aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin	0	300	300	300	300	300
- für die Ausfinanzierung des laufenden Haushalts	3 498	3 980	3 798	3 627	2 961	2 403
Länder-Benchmark Neuverschuldung *)	1 180	1 570	1 480	1 560	1 300	1 120
Berlin in v.H. des Länder-Benchmarks	*512 %*	*273 %*	*371 %*	*250 %*	*251 %*	*242 %*
nachrichtlich						
Investitionsausgaben einschließlich Abfederung der Bankgesellschaft ***)	1 818	2 271	2 290	2 173	2 085	1 922
Verhältnis Neuverschuldung zu Investitionsausgaben	*332 %*	*189 %*	*240 %*	*180 %*	*156 %*	*141 %*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung *) Ausgaben von Ländern und Gemeinden je Einwohner im Länderdurchschnitt, hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins; eigene Berechnung auf der Grundlage einer Projektion der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister sowie Unterlagen des Finanzplanungsrats **) einschließlich Schulden bei Verwaltungen und Kassenkrediten ***) Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin (300 Mio € ab dem Jahre 2003)

Gegenüberstellung wichtiger Haushaltskennziffern

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kreditfinanzierungsquote *)	28,7 %	20,2 %	26,3 %	18,8 %	15,7 %	13,1 %
Länder-Durchschnitt (einschl. Gemeinden)	*8,1 %*	*10,5 %*	*10,0 %*	*10,4 %*	*8,5 %*	*7,2 %*
Unterschied (Prozentpunkte)	*20,6*	*9,7*	*16,3*	*8,4*	*7,2*	*5,9*
Zins-Steuer-Relation ohne öffentlichen Bereich **)	20,8 %	21,0 %	21,0 %	22,5 %	22,7 %	23,1 %
Zins-Steuer-Relation einschließlich öffentlichem Bereich ***)	21,0 %	21,2 %	21,2 %	22,6 %	22,9 %	23,2 %
Länder-Durchschnitt (einschl. Gemeinden)	*11,8 %*	*12,3 %*	*12,5 %*	*13,1 %*	*13,2 %*	*13,3 %*
Unterschied gegenüber Zins-Steuer-Relation ohne öffentlichen Bereich (Prozentpunkte)	*9,0*	*8,7*	*8,5*	*9,4*	*9,5*	*9,8*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung. Datenbasis Länderdurchschnitt: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Unterlagen des Finanzplanungsrats; eigene Berechnungen *) Verhältnis Neuverschuldung zu bereinigten Ausgaben **) Verhältnis Zinsausgaben o h n e Zinsausgaben an öffentlichen Bereich zum Gesamtbetrag von Steuereinnahmen, Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen ***) Verhältnis Zinsausgaben e i n s c h l i e ß l i c h Zinsausgaben an öffentlichen Bereich zum Gesamtbetrag von Steuereinnahmen, Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen

Die Zins-Steuer-Relation Berlins steigt im Planungszeitraum von 21,0 % (2003)[47] um zwei Prozentpunkte auf 23,1 % (2007). Bemerkenswerterweise steigt auch die Zins-Steuer-Relation des Länderdurchschnitts, die sich traditionell im langjährigen Vergleich zwischen etwa 11 und 11½ % bewegt, im Planungszeitraum von 12,3 % (2003) um einen weiteren Prozentpunkt auf 13,3 % (2007) an – ein Anstieg, an dem sich deutlich die insgesamt desolate finanzielle Situation von Ländern und Gemeinden ablesen lässt.[48] Der Abstand Berlins zum Länderdurchschnitt, der 2003 etwa 8,7 Prozentpunkte beträgt, vergrößert sich im Planungszeitraum auf 9,8 Prozentpunkte. Berlin entfernt sich damit immer weiter vom Länderdurchschnitt.

Ursache für diesen Anstieg von Schuldenstand und Zinsausgaben sind hohe Finanzierungsdefizite. Zwar gelingt es im Planungszeitraum, mit der Rückführung

Finanzierungsdefizite, Defizitquote im Planungszeitraum bis 2007

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Finanzierungsdefizite	- 4 869	- 4 291	- 4 100	- 3 930	- 3 266	- 2 691
Defizitquote *)	23,1 %	20,2 %	19,6 %	18,9 %	15,7 %	13,1 %
*Länder-Durchschnitt (einschl. Gemeinden) **)*	*10,2 %*	*10,9 %*	*9,6 %*	*10,5 %*	*8,4 %*	*7,1 %*
Unterschied (Prozentpunkte)	*12,9*	*9,3*	*10,0*	*8,3*	*7,3*	*6,0*

2002 Ist, 2003 Soll (einschließlich Nachtrag); 2004 bis 2007 Entwurf Doppelhaushalt 2004/2005 bzw. mittelfristige Planung *) Verhältnis Finanzierungsdefizit zu den bereinigten Ausgaben **) eigene Berechnungen basierend auf einer Projektion der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister

47 berechnet auf der Basis der Zinsausgaben am Kapitalmarkt ohne Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich

48 Die Projektion beruht im Übrigen auf dem Rechtsstand vom Mai 2003 und berücksichtigt noch nicht die möglichen Folgen eines Vorziehens des Steuerreformschrittes 2005 auf 2004.

des Primärdefizits auch das Finanzierungsdefizit (von 4,3 Mrd € im Jahre 2003 auf 2,7 Mrd € im Jahre 2007) zurückzuführen. Angesichts der stark aufwachsenden Zinsausgaben fällt aber die Rückführung des Finanzierungsdefizits absolut wie relativ deutlich geringer aus als die Rückführung der Primärausgaben. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren, müsste bereits im Jahre 2007 ein Primärüberschuss in Höhe von 2,7 Mrd € erwirtschaftet werden; in den Folgejahren wären angesichts der ständig aufwachsenden Zinsausgaben jeweils höhere Beträge erforderlich.

Folgerungen

Berlin befindet sich in einer extremen Haushaltsnotlage. Trotz gewaltiger Anstrengungen, die der Senat mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 und der Finanzplanung 2003 bis 2007 beschlossen hat, vermag sich Berlin nicht aus eigener Kraft aus der extremen Haushaltsnotlage zu befreien. Wenn im Jahre 2007 erstmals ein ausgeglichener Primärhaushalt realisiert wird, dann wird eine Neuverschuldung von 2,7 Mrd € erforderlich sein, um die verbleibende Deckungslücke des Haushalts – die dann ausschließlich durch die Zinslasten bestimmt wird – zu schließen. Hinzu kommt der (ab dem Jahre 2008 progressiv einsetzende) Abbau der Solidarpaktmittel, der eine sich bis zum Jahre 2020 aufbauende weitere Einnahmenlücke in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich bedingt. Insgesamt würde damit – ohne Berücksichtigung des weiteren Anstiegs der Zinsausgaben – eine Ausgabenabsenkung in der Größenordnung von fünf Milliarden Euro jährlich erforderlich, das entspricht einem Viertel des Haushaltsvolumens.

Das Land Berlin wird die für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Mittel aus eigener Kraft nicht erwirtschaften können; eine Ausgabenabsenkung in der genannten Größenordnung wäre nicht einmal theoretisch denkbar. Ein vollständiger Haushaltsausgleich würde ein Primärausgabenniveau unterhalb des heutigen Niveaus der Flächenländer erfordern (vgl. oben, S. 23).

Der Konsolidierungsweg des Landes Berlin wird fortgesetzt, er ist alternativlos. An die Eigenanstrengungen bis zum Jahre 2007, die mit dieser Finanzplanung aufgezeigt werden, sowie die hinzutretenden Maßnahmen der »Neuordnungsagenda 2006« wird das Sanierungsprogramm anknüpfen, das für die Gewährung von Sanierungshilfen unerlässlich ist. Hilfen des Bundes zur Sanierung des Landeshaushalts, dies ist spätestens die Erkenntnis dieser Finanzplanung, sind gänzlich unerlässlich: Berlin muss von Teilen seiner Zins- und Schuldenlasten entlastet werden und durch die eigenen Anstrengungen jenen Spielraum gewinnen, der erforderlich ist, um die nach Teilentlastung bei Berlin verbleibenden Zinsbelastungen aus eigener Kraft (nämlich durch Überschüsse aus dem Primärhaushalt) bedienen zu können.

V. Die Eckwerte

Die nachfolgende Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben beruht hinsichtlich der Darstellung der Einnahme- und Ausgabearten für die Jahre 2004 und 2005 auf der Veranschlagung gemäß Entwurf Doppelhaushaltsplan und für die Jahre 2006 und 2007 auf einer im Bereich der Hauptverwaltung titelscharfen Veranschlagung (Senatsbeschluss Nr. 1218/03 vom 1. Juli 2003). Sie steht unter dem Vorbehalt der haushaltsgesetzlichen Umsetzung und im Einzelfall einer begleitenden Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geplanter Konsolidierungsmaßnahmen. Die unterstellte Einnahmenentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich, steht weiterhin unter dem Vorbehalt der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Steuerbasis und – im Falle eines Vorziehens der dritten Steuerreformstufe auf das Jahr 2004 – einer entsprechenden Kompensation der Einnahmeausfälle.

Die Ausgaben und Einnahmen der Bezirke sind auf der Grundlage der Zuweisungen an die Bezirke geschätzt.

Finanzplanung von Berlin
2003 bis 2007

Gesamtübersicht der Einnahmen

Einnahmen Mio €

Einnahmeart	Position	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen der laufenden Rechnung	1	16 011	15 982	16 148	16 717	17 112
Steuern und EU-Eigenmittel	11	8 010	8 090	8 413	8 839	9 187
steuerähnliche Abgaben	12	91	91	91	91	91
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13	306	332	331	332	327
Zinseinnahmen	14	23	24	24	24	24
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	15	6 760	6 629	6 488	6 634	6 691
(ohne Schuldendiensthilfen)						
vom öffentlichen Bereich	151	6 361	6 269	6 142	6 316	6 409
vom Bund	1511	3 364	3 361	3 576	3 615	3 619
Länderfinanzausgleich	1512	2 810	2 740	2 394	2 528	2 617
sonstige von Ländern	1513	55	59	64	64	64
von Bezirken	1514	16	17	17	17	17
von Sozialversicherungsträgern	1516	116	92	91	91	91
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1517	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	152	399	360	346	317	283
Schuldendiensthilfen	16	40	35	29	23	19
vom Bund	1611	19	16	11	6	3
von anderen Bereichen	162	20	18	18	17	16
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	17	781	781	772	774	772
Gebühren, sonstige Entgelte	171	697	698	703	710	710
sonstige Einnahmen	172	84	83	69	64	63
Einnahmen der Kapitalrechnung	2	966	820	770	774	764
Veräußerung von Sachvermögen	21	246	133	103	110	113
Vermögensübertragungen	22	568	573	513	493	472
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2211	447	453	402	409	401
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	222	115	115	106	79	65
sonstige Vermögensübertragungen	223	6	6	6	6	6
von anderen Bereichen	2234	6	6	6	6	6
Darlehensrückflüsse	23	82	77	87	103	114
von Sonstigen im Inland	2321	82	77	87	103	114
vom Ausland	2322	0	0	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	24	66	35	66	66	66
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	25	4	2	2	1	1
vom Bund	251	4	2	2	1	1
einnahmeseitiger Handlungsbedarf						
globale Mehr- /Mindereinnahmen	3	2	5	5	5	5
bereinigte Einnahmen	4	16 979	16 807	16 923	17 496	17 881
besondere Finanzierungsvorgänge	5	4 315	5 498	3 937	3 261	2 703
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	51	4 290	5 490	3 927	3 261	2 703
Entnahme aus Rücklagen	52	25	8	10	0	0
Überschüsse aus Vorjahren	53	0	0	0	0	0
Zu- und Absetzungen	6	9	7	6	17	0
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	9	7	6	17	0
Einnahmevolumen	7	21 303	22 312	20 866	20 774	20 585

und Ausgaben nach Arten

Mio €					Ausgaben	
					Position	Ausgabeart
2003	2004	2005	2006	2007		
18 723	18 585	18 717	18 564	18 544	1	Ausgaben der laufenden Rechnung
7 111	6 882	6 962	7 090	7 166	11	Personalausgaben
3 370	3 515	3 475	3 350	3 306	12	laufender Sachaufwand
1 685	1 744	1 736	1 656	1 629	121	sächliche Verwaltungsausgaben
1 526	1 593	1 566	1 530	1 526	123	Erstattungen an andere Bereiche
159	178	173	165	151	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
2 394	2 392	2 617	2 782	2 935	13	Zinsausgaben
18	18	16	14	13	1311	an Bund
0	0	0	0	0	1313	an sonstigen öffentlichen Bereich
2 376	2 374	2 600	2 768	2 923	1322	für Kreditmarktmittel
1	1	1	0	0	1323	an Sozialversicherungsträger
4 683	4 693	4 634	4 383	4 255	14	laufende Zuweisungen und Zuschüsse
437	395	416	416	416	141	an öffentlichen Bereich
252	264	278	285	285	1411	an Bund
15	16	21	17	17	1413	sonstige an Länder
12	12	12	12	12	1415	sonstige an Bezirke
62	2	1	1	1	1416	an Sondervermögen
96	101	103	101	101	1418	an Sozialversicherungsträger
4 246	4 298	4 218	3 967	3 839	142	an andere Bereiche
2 251	2 270	2 167	1 997	1 905	1422	sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen
1 579	1 628	1 663	1 621	1 623	1423	Renten, Unterstützungen u.ä.
376	362	351	319	285	1424	an soziale u. ähnliche Einrichtungen
40	37	36	29	25	1425	an Ausland
1 165	1 103	1 029	959	882	15	Schuldendiensthilfen
1 165	1 103	1 029	959	882	152	an andere Bereiche
288	276	267	257	252	1521	an Unternehmen u. öffentliche Einrichtungen
877	827	762	701	630	1522	an Sonstige im Inland
2 030	2 046	1 929	1 838	1 673	2	Ausgaben der Kapitalrechnung
1 971	1 990	1 873	1 785	1 622	21-24	Investitionen
59	56	56	53	51	25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich
59	56	56	53	51	251	an Bund
0	0	0	0	0	252	an Sondervermögen
0	0	0	0	0	253	an sonstigen öffentlichen Bereich
300	300	300	300	300	3	Risikovorsorge Bankgesellschaft
217	- 25	- 92	60	55	3	globale Mehr- /Minderausgaben
21 269	20 906	20 853	20 762	20 572	4	bereinigte Ausgaben
26	1 401	9	9	9	5	besondere Finanzierungsvorgänge
16	9	9	9	9	52	Zuführung an Rücklagen
10	1 392	0	0	0	53	saldierter Fehlbetrag
8	4	4	4	4	6	Zu- und Absetzungen
8	4	4	4	4	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
21 303	22 312	20 866	20 774	20 585	7	Ausgabevolumen

VI. Die Eckwerte nach Positionen der Finanzplanung

Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen folgt der Mittelfristprojektion des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2003. Die Projektion beruht auf der Annahme eines durchschnittlichen realen Wirtschaftswachstums in der Größenordnung von 2 % p.a. (2003: ¾ %). Die Auswirkungen eines möglichen Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 sind nicht berücksichtigt. Berlin erwartet, dass hierzu in vollem Umfang eine Kompensation auf bundesstaatlicher Ebene erfolgt.

Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und aus der Abwasserabgabe sind als »steuerähnliche Abgaben« ausgewiesen.

Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	7 666	8 101	8 181	8 504	8 930	9 278
Steuereinnahmen	7 575	8 010	8 090	8 413	8 839	9 187
steuerähnliche Abgaben	91	91	91	91	91	91

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ergeben sich unter anderem aus der Konzessionsabgabe der BEWAG, der GASAG und der Berliner Wasserbetriebe sowie aus Beteiligungen Berlins an rechtsfähigen wirtschaftlichen Unternehmen (u.a. Berliner Großmarkt GmbH, Deutsche Baurevision AG).

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	274	306	332	331	332	327
Konzessionsabgabe BEWAG	143	138	137	137	137	137
Konzessionsabgabe GASAG	4	6	4	4	4	4
Kapitalverzinsung bei den Anstalten des öffentlichen Rechts	2	7	10	10	10	10
Erträge aus Beteiligungen Berlins an rechtsfähigen wirtschaftlichen Unternehmen	5	6	3	3	3	3

Laufende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2003 ermittelt. Ab 2005 sind die Wirkungen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einbezogen. Die Höhe der Leistungen im Länderfinanzausgleich hängt – neben der Steueraufkommensentwicklung insgesamt und in Berlin – wesentlich auch von der Zahl der Einwohner ab. Die Abnahme der Einwohnerzahl, die unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Absenkung der empfangenen Leistungen führt, ist zum Stillstand gekommen; inzwischen wächst die Einwohnerzahl Berlins wieder leicht an.

Über den bundesstaatlichen Finanzausgleich hinaus erhält Berlin im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG, der Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Art. 91 b GG, der Geldleistungsgesetze nach Art. 104 a Abs. 3 GG, der Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG und der Ausgleichsleis-

Laufende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6 301	6 760	6 629	6 488	6 634	6 691
darunter						
Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich	5 001	5 396	5 320	5 195	5 368	5 471
Länderfinanzausgleich im engeren Sinne	2 457	2 810	2 740	2 394	2 528	2 617
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen	429	471	465	755	803	837
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung	112	112	112	43	43	43
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	2 003	2 003	2 003	2 003	1 994	1 974
andere laufende Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund *)	787	778	781	775	775	765
Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem BAföG	37	40	40	40	40	40
Hochschulsonderprogramme	7	8	5	5	5	0
Anteil des Bundes an den Zuschüssen für den Wohnungsbau	24	19	16	11	6	3
Ausgleichsleistungen des Bundes für die Bestellung von Verkehrsleistungen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs (»Grundausgleich«)	276	280	284	289	293	297
Zuweisungen im Rahmen des Hauptstadtvertrages	10	10	10	10	10	10
Zuweisungen für die hauptstadtbedingten Mehraufwendungen für die Innere Sicherheit	38	38	38	38	38	38
sonstige laufende Zuweisungen und Zuschüsse	513	586	528	518	491	455

*) Der Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz sowie an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist in den Bezirkshaushaltsplänen nachgewiesen und deshalb hier nicht enthalten.

tungen für den Personennahverkehr nach Art. 106 a GG eine Reihe weiterer Zuweisungen vom Bund.

Darüber hinaus kommen nennenswerte Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Landesdienst sowie vom Europäischen Sozialfonds.

Vermögensübertragungen

Der Bund stellt investive Zuweisungen vor allem für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, für Baumaßnahmen der Hochschulen und Hochschulklinika und für die Finanzierung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs zur Verfügung.

Die EU unterstützt den Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung und die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Mitgliedsstaaten durch Strukturhilfen für Regionen. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) stellen bis zum Jahr 2006 insgesamt rd. 762 Mio € (EFRE) bzw. 446 Mio € (ESF) zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen, der Ausbau der Infrastruktur und die Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt. Ziel des ESF ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und Investitionen in Humanressourcen zu tätigen.

Vermögensübertragungen

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Vermögensübertragungen	510	568	573	513	493	472
darunter						
Zuweisungen vom Bund für Investitionen	437	447	453	402	409	401
Baumaßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz	43	46	49	42	49	46
Finanzhilfen für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	57	50	50	50	50	50
Ausgleichsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV (»plus-x-Betrag«)	92	93	95	96	98	99
Zuweisungen im Rahmen der Pflegeversicherung	26	37	39	0	0	0
Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«	54	94	86	81	82	82
Zuschüsse von anderen Bereichen	66	115	115	106	79	65

Darlehensrückflüsse

Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen umfassen Tilgungsleistungen von öffentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft, der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Darlehensrückflüsse

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	253	82	77	87	103	114

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen sind entsprechend den voraussichtlichen Veräußerungsmöglichkeiten in der Planung berücksichtigt.

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen	267	312	168	169	176	179
darunter						
Aktivierung von Vermögen	256	304	161	160	160	160
Abführungen des Liegenschaftsfonds	154	210	127	98	83	100
andere Erlöse aus Grundstücksgeschäften	69	7	0	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen	14	60	29	60	60	60
sonstige Vermögensveräußerungen	11	8	7	9	16	19

Neuverschuldung

Die Neuverschuldung wird im Planungszeitraum von 4,3 Mrd € (2003) auf 2,7 Mrd € (2007) zurückgeführt; eine einmalige Zunahme auf 5,5 Mrd € im Jahre 2004 ist der Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 2002 geschuldet, der zu wesentlichen Teilen durch die hohen Steuerausfälle und die korrespondierenden Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich verursacht wurde.[49]

49 Die Mindereinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich beliefen sich zusammengenommen auf 771 Mio €. Weitere Mindereinnahmen kamen aus dem Bereich der Vermögensaktivierung (354 Mio €).

Neuverschuldung

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Neuverschuldung	6 043	4 290	5 490	3 927	3 261	2 703
darunter						
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen für die Bankgesellschaft Berlin	0	300	300	300	300	300
zur Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen	2 623	10	1 392	0	0	0

Gegenüber früheren Finanzplanungen fällt die Kreditaufnahme wegen der verschlechterten Rahmenbedingungen, insbesondere bei Steuereinnahmen und Einnahmen aus Länderfinanzausgleich, deutlich höher aus, auch wenn im Gegenzuge das moderate Zinsniveau Entlastungen ermöglicht hat. Ab dem Jahre 2003 muss darüber hinaus die mögliche Inanspruchnahme aus Gewährleistungen für die Bankgesellschaft Berlin finanziert werden. Bei günstigerer Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum werden die sich ergebenden Finanzierungsspielräume dazu herangezogen, die Neuverschuldung schneller abzusenken.

Personalausgaben

Die Linie der Personalausgaben spiegelt die Absenkung der Stellen um 25 000 bis spätestens 2012, die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages mit den Gewerkschaften sowie die beabsichtigten Maßnahmen im Besoldungsbereich wider. Zu Einzelheiten sei auf Teil III dieser Finanzplanung verwiesen.

Personalausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben	7 271	7 111	6 882	6 962	7 090	7 166
nachrichtlich						
Ausgaben für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR *)	221	232	244	258	267	267

*) in der HGr. 6 veranschlagt

Laufender Sachaufwand

In die sächlichen Verwaltungsausgaben gehen vor allem die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ein.

Die Erstattungen an andere Bereiche umfassen unter anderem Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und dem Bun-

desversorgungsgesetz. Daneben fließen Unterbringungsleistungen und Eingliederungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie diverse Kostenersatzleistungen an Einrichtungen außerhalb des Landeshaushalts ein. Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen und Universitäten Berlins sind nach Umstellung der Systematik nicht mehr Bestandteil des laufenden Sachaufwandes, sondern der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Laufender Sachaufwand

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
laufender Sachaufwand	3 712	3 370	3 515	3 475	3 350	3 306
darunter						
sächliche Verwaltungsausgaben	1 807	1 685	1 744	1 736	1 656	1 629
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	355	313	318	319	315	314
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	236	213	201	203	182	182
Mieten und Pachten	148	137	179	173	168	164
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen	65	62	62	62	61	61
Erstattungen an andere Bereiche	1 736	1 526	1 593	1 566	1 530	1 526
sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	168	159	178	173	165	151

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen haben unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der Stadterneuerung, Zuschüsse an Einrichtungen in Kultur und Forschung sowie an die Krankenhausbetriebe nach dem Landeskrankenhausgesetz zum Gegenstand. Sie enthalten darüber hinaus auch die Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen zur Deckung der Betriebsverluste.

Fast die Hälfte der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse wird durch Unterstützungsleistungen, Renten u.ä. bestimmt. Hierunter fallen die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, darüber hinaus das Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie Entschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Ein weiteres Viertel entfällt auf die Leistungen an die Hochschulen und Universitäten Berlins einschließlich der Hochschulmedizin.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen erfolgen unter anderem für die freie Wohlfahrtspflege sowie an freie Träger für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Sie beinhalten weiterhin die Zuschüsse an die Kirchen, die Zuschüsse an Privatschulen, die Förderung des Sports sowie Zuschüsse an diverse weitere Einrichtungen.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	4 766	4 683	4 693	4 634	4 383	4 255
darunter						
laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2 289	2 251	2 270	2 167	1 997	1 905
Zuschüsse an die Vertragshochschulen						
ohne Medizin	892	911	907	913	927	909
Hochschulmedizin	263	249	247	245	231	218
Renten, Unterstützungen u.ä.	1 662	1 579	1 628	1 663	1 621	1 623
laufende Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	381	376	362	351	319	285
Zuschüsse an Privatschulen	99	95	103	103	103	103
Zuschüsse an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	72	73	73	73	68	68

Schuldendiensthilfen

Die Höhe der Schuldendiensthilfen ist weitgehend durch die Aufwendungen im Bereich der Wohnungsbau- und der Städtebauförderung bestimmt. Die Höhe dieser Ausgaben ist durch Entscheidungen der Vergangenheit festgelegt und kurzfristig nicht zu beeinflussen. Mit dem Ausstieg aus der Anschlussförderung bei der Förderung des Wohnungsbaus werden die Schuldendiensthilfen jetzt schneller zurückgeführt[50]. Bis zum Jahre 2020 beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rund eine Milliarde Euro.

Schuldendiensthilfen

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schuldendiensthilfen	1 243	1 165	1 103	1 029	959	882
darunter						
Förderung des Wohnungsbaus	1 143	1 105	1 052	981	913	837

Zinsausgaben

In den Annahmen der Finanzplanung ist ein moderates Zinsniveau am Kapitalmarkt unterstellt. Die Veränderung der Zinsausgaben spiegelt insoweit vorrangig die Folgen der jährlichen Neuverschuldung und den damit einhergehenden Auf-

50 siehe hierzu insbesondere Teil IX dieser Finanzplanung, »Die Schulden- und Belastungsbilanz«

wuchs des Schuldenstandes am Kreditmarkt wider. Im Jahre 2004 sollen die Kreditmarktschulden der treuhänderischen Entwicklungsträger (rd. 670 Mio €) in das Schulden-Portfolio des Landes übernommen werden; hieraus ergeben sich jährliche Mehrbelastungen in einer Größenordnung von 26 Mio €. Bedingt durch das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und hohe Refinanzierungseffekte aus der Umschuldung von Altschulden steigen die Zinsausgaben im Jahre 2004 gegenüber dem Soll 2003 voraussichtlich nicht an.

Zinsausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zinsausgaben	2 194	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden nach den Eckwerten der Finanzplanung bis zum Jahre 2007 auf 1,622 Mrd € zurückgeführt. Damit wird ein – gemessen an den Ausgaben je Einwohner – unterdurchschnittliches Investitionsausgabenniveau realisiert. Angesichts der extremen Haushaltsnotlage des Landes besteht jedoch keine andere Wahl.[51]

Die Investitionsausgaben werden im Wesentlichen bestimmt durch die notwendige Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen und laufender Programme sowie die Bereitstellung von Landesmitteln zur vollständigen Inanspruchnahme von Drittmitteln des Bundes und der Europäischen Union. Zu den Neubeginnern,

Investitionsausgaben

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Investitionsausgaben *)	1 818	1 971	1 990	1 873	1 785	1 622
darunter						
Baumaßnahmen Hochbau	139	158	201	163	156	128
Hauptverwaltung	83	77	134	101	98	77
Bezirke	56	82	67	62	57	51
Baumaßnahmen Tiefbau	41	59	79	85	100	91
Hauptverwaltung	31	41	55	55	55	51
Bezirke	10	18	24	31	46	40
investive Zuweisungen und Zuschüsse	609	551	555	495	476	454

*) ohne Inanspruchnahme aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin

51 vgl. hierzu Teil II dieser Finanzplanung

die in die Investitionsplanung aufgenommen wurden, gehören die investiven Maßnahmen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, das Ganztagsschulen-Investitionsprogramm »Zukunft, Bildung und Betreuung«, der Umbau von drei Oberstufenzentren, der Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering und die Erweiterung des Amtsgerichts Charlottenburg. Ab dem Jahre 2005 wird der bezirkliche Straßenbau zusätzlich gefördert. Zu Einzelheiten sei auf Teil X dieser Finanzplanung, »Die Investitionsplanung«, verwiesen.

VII. Die Eckwerte nach Einzelplänen der Hauptverwaltung

Regierender Bürgermeister

Die Senatskanzlei überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungspolitik, führt die laufenden Geschäfte des Senats und koordiniert die Tätigkeiten der Senatsverwaltungen. Weiterhin vertritt die Senatskanzlei das Land Berlin beim Bund und nimmt die Interessen Berlins auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Einzelplan 03 – Regierender Bürgermeister

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	21,5	23,7	23,0	22,5	22,9
bereinigte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 21,0	- 23,2	- 22,6	- 22,0	- 22,4
Personalausgaben *)	14,8	14,1	13,8	13,7	14,1
konsumtive Sachausgaben	6,5	9,4	9,2	8,7	8,7
laufender Sachaufwand	3,4	6,5	6,5	6,0	6,0
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	0,0	2,3	2,3	2,3	2,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,1	1,0	1,0	1,0	1,0
IuK-Technik	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	3,1	2,9	2,7	2,7	2,7
investive Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
konsumtive Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Inneres

Die Senatsverwaltung für Inneres ist unter anderem zuständig für die innere Sicherheit und Ordnung, das Recht des öffentlichen Dienstes, das Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie die Durchführung von Wahlen in Berlin.

Zum Einzelplan gehören die Polizeibehörde, die Feuerwehr, das Landeseinwohneramt, das Statistische Landesamt und das Standesamt I. Er wird in Einnahmen und Ausgaben mitbestimmt durch zentrale Leistungen für die gesamte Berliner Verwaltung; er umfasst über die bereits genannten Behörden hinaus das Landesverwaltungsamt und den Fuhrpark. Außerdem werden die Entschädigungsleistungen nach Bundes- und Landesrecht sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Integrierte Personalverwaltung (IPV) in diesem Einzelplan veran-

schlagt. Aus dem Einzelplan wird auch der Zuschuss an die Verwaltungsakademie geleistet, die der Aus- und Fortbildung des Personals im öffentlichen Dienst des Landes Berlin dienen. Die Einnahmen aus Gebühren fallen vorwiegend im Bereich der Polizei, der Feuerwehr und des Landeseinwohneramtes an.

Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	2 010,3	1 942,1	1 919,9	1 880,2	1 888,5
bereinigte Einnahmen	260,0	247,9	240,9	240,4	234,1
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 1 750,3	- 1 694,2	- 1 679,1	- 1 639,8	- 1 654,4
Personalausgaben *)	1 656,6	1 563,3	1 547,5	1 570,3	1 596,9
konsumtive Sachausgaben	323,8	331,1	331,4	266,7	257,2
laufender Sachaufwand	163,9	182,5	179,6	144,9	140,7
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	21,3	19,8	17,6	17,7	17,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19,0	23,4	25,9	17,3	17,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32,4	30,0	30,0	25,8	25,8
Postgebühren	8,8	8,1	7,4	5,8	4,8
Fernmeldegebühren	3,2	4,9	4,9	2,4	1,6
IuK-Technik	24,0	40,1	39,9	24,8	24,8
Dienstleistungen	5,5	5,2	5,2	4,3	4,3
Wahlen	0,0	1,7	0,0	2,0	0,0
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	159,9	148,6	151,8	121,9	116,4
Zuschuss an die Verwaltungsakademie	3,0	4,1	4,1	3,2	3,2
Entschädigungsleistungen	71,9	67,6	66,1	48,6	43,2
Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR	71,8	70,5	70,5	65,0	65,0
investive Ausgaben	29,8	47,7	41,0	43,2	34,4
eigene Baumaßnahmen	0,9	2,1	1,0	0,3	0,0
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	28,9	45,5	39,9	42,9	34,3
konsumtive Einnahmen	259,8	247,5	240,5	240,0	233,8
Zuweisungen des Bundes für hauptstadtbedingte Mehraufwendungen für die innere Sicherheit	38,3	38,3	38,3	38,3	38,3
Ersatz von Aufwendungen durch den Bund nach dem Bundesentschädigungsgesetz	45,1	39,4	35,4	32,7	28,6
Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen	154,8	154,7	154,7	154,7	154,7
investive Einnahmen	0,2	0,4	0,4	0,4	0,3
nachrichtlich:					
Polizei	1 176,6	1 159,8	1 143,9	1 143,3	1 154,7
Brandschutz	190,9	185,0	184,3	181,5	190,0

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Justiz

Der Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz umfasst die Rechtsprechung, die Strafverfolgung und Strafvollstreckung im Land Berlin. Hierzu gehören sämtliche Berliner Gerichte mit Ausnahme der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie des Verfassungsgerichtshofes. Den zweiten Tätigkeitsschwerpunkt bilden die Einrichtungen des Justizvollzuges.

Einzelplan 06 – Senatsverwaltung für Justiz

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	719,1	718,2	714,7	741,7	754,5
bereinigte Einnahmen	224,1	215,9	215,9	220,9	220,9
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 495,1	- 502,3	- 498,8	- 520,7	- 533,6
Personalausgaben *)	548,4	535,6	532,9	544,3	557,9
konsumtive Sachausgaben	162,2	165,4	166,6	163,4	163,6
laufender Sachaufwand	150,0	152,7	153,9	150,7	151,0
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	9,4	9,8	9,9	10,2	10,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,3	1,6	1,2	1,2	1,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14,1	15,1	15,1	15,1	15,1
Postgebühren	12,6	12,6	11,6	10,6	10,6
IuK-Technik	9,0	10,8	11,8	9,3	9,3
Dienstleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gerichts- und ähnliche Kosten	75,9	80,2	81,7	81,7	81,7
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	12,2	12,7	12,7	12,7	12,7
investive Ausgaben	8,5	17,2	15,2	34,0	33,0
eigene Baumaßnahmen	0,0	6,7	6,6	19,0	19,7
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	7,1	9,1	7,0	13,3	13,3
konsumtive Einnahmen	224,1	215,9	215,9	220,9	220,9
Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen	219,9	210,4	210,4	215,4	215,4
nachrichtlich:					
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	410,4	406,8	407,7	424,0	431,4
Justizvollzugsanstalten	140,8	147,1	147,7	157,9	160,4

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz obliegen unter anderem die übergreifenden Angelegenheiten der Krankenhaus- und der Pflegeeinrichtungsplanung, die Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversi-

cherung, der gesundheitliche Umweltschutz, der Arbeitsschutz sowie Themen des Verbraucherschutzes (Informationsbereitstellung zu aktuellen Verbraucherthemen über Waren- und Dienstleistungen). Dem Ressort sind weiterhin die Integrations- und Migrationsangelegenheiten, die Behindertenangelegenheiten sowie die Drogen- und Suchtproblematik zugeordnet.

Einzelplan 09 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	734,0	753,3	652,9	637,6	619,2
bereinigte Einnahmen	166,1	157,2	102,3	97,0	94,1
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 567,9	- 596,1	- 550,6	- 540,6	- 525,1
Personalausgaben *)	125,5	118,9	115,0	114,6	118,0
konsumtive Sachausgaben	489,0	503,8	456,1	450,7	443,8
laufender Sachaufwand	62,7	68,8	66,5	61,6	61,6
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	2,7	10,3	10,3	10,3	10,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9	2,5	2,6	2,6	2,6
Fernmeldegebühren	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
IuK-Technik	3,3	4,8	4,8	2,5	2,5
Dienstleistungen	2,0	2,4	1,8	1,8	1,8
Leistungen nach BSHG und AsylbLG	12,7	13,5	13,4	13,4	13,4
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	23,8	20,0	19,8	19,6	19,5
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	378,1	395,9	353,2	355,3	348,5
laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach BSHG und AsylbLG	6,4	6,9	6,9	6,9	6,9
Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR	160,0	173,0	187,0	202,0	202,0
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	24,1	23,1	23,0	19,0	19,0
Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus ESF-Mitteln	26,2	17,0	4,5	3,2	0,3
Zuschüsse nach dem Landeskrankenhausgesetz an öffentliche Krankenhäuser und an andere Krankenhausträger	6,3	26,5	6,0	5,7	5,7
Zuschuss an das Krankenhaus für Maßregelvollzug	39,6	41,6	42,7	42,7	42,7
Zuschuss an den Berliner Betrieb für zentrale gesundheitliche Aufgaben	4,0	4,0	3,0	3,0	3,0
Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen bei freien Trägern	18,4	18,1	0,0	0,0	0,0
Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	7,8	10,1	11,5	13,0	14,7
sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1
Schuldendiensthilfen	48,2	39,1	36,4	33,7	33,7
Schuldendiensthilfen für Darlehen an andere Krankenhausträger	39,1	39,1	36,4	33,7	33,7

n o c h Einzelplan 09 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
investive Ausgaben	119,5	130,6	81,7	72,4	57,4
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
Investitionszuschüsse im Krankenhausbereich	63,2	72,4	72,5	63,9	49,1
Investitionszuschüsse im Sozialbereich	1,3	0,9	1,5	0,9	0,9
Investitionsprogramm Pflegeversicherung	46,3	48,5	0,0	0,0	0,0
konsumtive Einnahmen	115,9	104,9	89,4	84,2	81,2
Anteil des Bundes an der Kriegsopferfürsorge	17,3	18,0	17,7	17,5	17,3
Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds	31,8	21,4	7,7	3,9	1,9
Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund für die Deutsche Dienststelle (WASt)	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	3,2	2,4	2,3	2,0	1,8
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	18,8	21,0	20,0	20,0	20,0
investive Einnahmen	50,2	52,2	12,9	12,9	12,9
n a c h r i c h t l i c h :					
Soziale Sicherung ohne Wiedergutmachung/ Kriegsopferfürsorge, ohne Arbeitsmarktpolitik	365,7	383,4	349,0	357,5	355,8
Gesundheit	190,2	206,3	177,9	158,6	144,8

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Der Geschäftsbereich der Senatsverwaltung umfasst die Bildungs-, Jugend- und Sportpolitik. Mit der Integration des Landesschulamtes in die Senatsverwaltung übt diese die operative Schulaufsicht über die allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen aus und nimmt die Lehrerpersonalorganisation unmittelbar wahr. Schwerpunkt der Jugendpolitik ist die Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch; hierzu zählen insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe.

Das Deutsche Turnfest 2005 und die Veranstaltungen im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 unterstreichen die Bedeutung der Sportstadt Berlin.

Einzelplan 10 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	2 747,5	2 748,8	2 727,8	2 729,0	2 759,8
bereinigte Einnahmen	80,4	113,6	106,0	100,5	88,3
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 2 667,1	- 2 635,2	- 2 621,8	- 2 628,5	- 2 671,4
Personalausgaben *)	2 041,9	1 997,7	1 987,7	2 023,6	2 083,5

n o c h Einzelplan 10 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
konsumtive Sachausgaben	691,3	681,2	676,8	648,6	640,8
l a u f e n d e r S a c h a u f w a n d	455,6	440,8	439,4	415,5	408,7
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	12,3	10,4	10,4	10,4	10,4
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57,9	48,9	49,0	46,9	46,9
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,9	24,1	23,9	23,9	23,2
IuK-Technik	3,7	3,5	3,4	3,4	3,4
Dienstleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Erstattung von Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz	316,9	311,9	308,9	306,9	304,9
l a u f e n d e Z u w e i s u n g e n u n d Z u s c h ü s s e	235,6	240,4	237,4	233,1	232,1
Zuschüsse an das Pestalozzi-Fröbel-Haus und an den Lette-Verein	21,6	20,6	20,6	20,6	20,6
Zuschüsse an Privatschulen	94,9	102,8	102,8	102,8	102,8
Förderung des Sports	9,6	7,5	7,5	7,5	7,5
Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe	38,8	39,5	38,3	34,5	34,5
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	39,9	39,4	39,4	41,4	41,4
investive Ausgaben	14,2	69,9	63,2	56,8	35,4
eigene Baumaßnahmen	6,5	63,4	55,6	50,0	31,9
*darunter Programm »Zukunft, Bildung und Betreuung« (IZBB) ***)*	*0,0*	*40,5*	*40,5*	*40,5*	*28,3*
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	3,3	2,8	4,2	3,7	2,0
konsumtive Einnahmen	74,0	72,7	65,5	60,2	59,2
Ersatz von Ausgaben durch die Länder für Gastschüler an Berliner Schulen	5,1	5,1	10,1	10,1	10,1
Entgelte für Beköstigung, Betreuung und Unterkunft	1,4	1,1	1,1	1,1	1,1
Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds	10,0	9,7	9,1	9,0	9,0
investive Einnahmen	6,4	40,9	40,5	40,3	29,1
n a c h r i c h t l i c h :					
allgemeinbildende und berufliche Schulen	1 892,9	1 900,6	1 891,3	1 937,4	1 972,6
Zentrale Sportstätten/Förderung des Sports/ Großveranstaltungen	54,3	66,6	74,6	54,6	45,3

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management ***) Ganztagsschulen-Investitionsprogramm

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

In den Aufgabenbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung fallen die Politikfelder Planen, Bauen, Wohnen, Umwelt und Verkehr. Tätigkeitsschwerpunkte sind unter anderem die Wohnungsbau- und die Städtebauförderung mit den Stadterneuerungsprogrammen, die Abwicklung der Entwicklungsbereiche, die

gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg, die Durchführung des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus der Berliner Hauptverwaltung sowie die Umweltpolitik mit dem Umweltentlastungsprogramm und der integrative Umweltschutz. Außerdem ist hier die Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) sowie die Zuständigkeit für den schienengebundenen Personen-Nahverkehr angesiedelt.

Einzelplan 12 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	2 354,9	2 297,5	2 179,8	2 056,5	1 943,6
bereinigte Einnahmen	681,0	685,6	676,3	665,1	659,9
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 1 673,9	- 1 611,9	- 1 503,4	- 1 391,4	- 1 283,7
Personalausgaben *)	162,0	137,8	134,5	134,9	139,0
konsumtive Sachausgaben	1 609,5	1 572,4	1 506,5	1 431,8	1 355,1
laufender Sachaufwand	475,7	492,2	496,8	489,9	488,2
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	0,5	15,1	15,1	15,1	15,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	79,8	72,7	73,2	63,2	63,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,2	6,9	7,2	7,4	7,4
IuK-Technik	8,0	7,8	7,8	7,8	7,8
Dienstleistungen	8,5	9,0	8,6	8,1	7,8
Unterhaltung baulicher Anlagen des Brücken- und Tunnelbaus	11,5	10,0	11,5	11,5	11,5
Unterhaltung der Lichtsignalanlagen	10,3	9,5	10,0	10,0	10,0
Leistungen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs	232,1	239,1	242,7	246,7	250,1
Beseitigung von Bodenverunreinigungen	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Straßenregenentwässerung	55,7	55,7	55,7	55,7	55,7
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	28,8	27,8	28,8	28,5	30,1
Schuldendiensthilfen	1 104,9	1 052,4	980,9	913,5	836,8
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	228,1	225,5	219,3	212,4	207,3
Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderungsphase I	8,4	5,9	5,7	5,4	5,1
Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	197,7	183,2	165,4	151,6	132,7
Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	284,5	266,1	234,6	207,7	167,5
Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	49,0	48,6	52,0	48,0	45,0
Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs	295,1	284,0	267,0	253,0	245,0
Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	35,5	34,0	33,0	32,0	31,0

n o c h Einzelplan 12 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
investive Ausgaben	560,6	565,2	516,1	468,6	428,9
eigene Baumaßnahmen	46,1	68,9	68,7	68,8	64,5
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	8,3	8,3	6,0	5,5	5,1
Umweltentlastungsprogramm	24,9	26,5	18,5	10,0	7,7
Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Zuschüsse für Entwicklungsgebiete	44,2	48,7	33,8	19,6	17,6
ÖPNV	85,2	86,9	88,3	90,4	91,7
Wohnungsbauförderung	296,3	275,9	251,4	227,2	197,8
konsumtive Einnahmen	416,0	421,4	417,6	416,7	412,3
Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen	8,0	7,8	6,8	6,5	6,5
Grundwasserentnahmeentgelt	54,4	54,8	54,8	54,8	54,8
Abwasserabgabe	9,3	9,3	9,3	9,3	9,3
Zuweisungen des Bundes zur Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigung	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Ausgleichsleistungen des Bundes für die Bestellung von Verkehrsleistungen	280,2	284,4	288,7	293,0	297,4
Anteil des Bundes an den Zuschüssen für den Wohnungsbau außerhalb des 1. Förderungswegs	19,3	16,4	11,2	6,3	3,4
Erträge aus Darlehen an öffentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft	7,9	15,5	16,4	16,8	16,9
investive Einnahmen	265,0	264,3	258,8	248,4	247,7
n a c h r i c h t l i c h :					
Denkmalschutz	7,6	7,2	7,1	7,2	7,2
Förderung des Wohnungsbaus	1 362,8	1 275,7	1 179,1	1 094,8	1 007,7
Städtebauförderung	153,0	167,8	154,5	132,3	113,8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	409,1	429,9	435,4	441,6	441,7

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Die Senatsverwaltung ist für Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik zuständig. Die Wirtschaftspolitik zielt auf die Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins und umfasst auch die Innovationspolitik, die Wirtschaftsförderung und Fragen der Wirtschaftsordnung sowie die Zuständigkeit für die Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Arbeitsmarktförderung verbessert durch Maßnahmen der Qualifizierung, der Beschäftigungsförderung sowie der beruflichen Ausbildung bei Jugendlichen die Lage auf dem Arbeitsmarkt und mindert darüber hinaus die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels in Berlin.

Die Chancengleichheit von Frauen und die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Gleichstellung wird durch frauenpolitische Aufklärungs- und Informationsarbeit, Fortentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes, Frauenförderung im Erwerbsleben, Wissenschaft und Kultur und in sozialen und Antigewaltprojekten gefördert.

Einzelplan 13 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	1 233,8	1 251,3	1 163,8	1 043,8	965,5
bereinigte Einnahmen	282,4	232,7	238,2	210,7	181,3
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 951,5	- 1 018,6	- 925,6	- 833,1	- 784,2
Personalausgaben *)	80,0	45,6	44,5	44,7	46,1
konsumtive Sachausgaben	510,2	525,8	443,0	388,7	340,9
laufender Sachaufwand	180,7	220,0	158,5	151,3	133,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,1	6,4	6,4	6,4	6,4
Fernmeldegebühren	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
IuK-Technik	2,0	1,8	1,6	1,6	1,6
Dienstleistungen	12,8	11,7	11,6	11,1	10,6
sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln	20,4	12,5	10,2	9,1	5,2
Anteil an der Straßenreinigung	69,9	65,7	62,3	60,6	57,7
Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	10,0	14,9	14,9	15,0	15,0
sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln	3,7	10,2	10,0	9,7	3,8
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	318,2	294,5	273,2	226,1	196,1
Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln	6,5	10,0	9,8	5,8	3,0
Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	26,4	7,9	5,5	3,9	3,0
Wirtschafts- und Innovationsförderung	17,2	14,4	13,8	12,3	11,3
Förderung der Filmwirtschaft	9,2	9,0	7,3	7,3	7,3
Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und Ersatz von Fahrgeldausfällen	90,5	88,7	89,7	90,3	91,0
Förderung des Berlin-Marketing	7,6	8,1	8,1	8,1	8,1
zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen der Arbeitsförderung	7,1	4,7	4,2	3,7	3,2
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	8,6	6,0	6,0	3,0	3,0
Förderung von Existenzgründungen	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sonstigen Beschäftigungsmaßnahmen bei freien Trägern	43,2	37,9	25,3	6,4	6,2
Zuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen	19,0	15,7	7,8	3,4	2,3
Förderung der Berufsausbildung durch freie Träger	33,8	30,3	27,4	23,3	11,2
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9,2	9,1	8,3	8,2	8,2

n o c h Einzelplan 13 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
investive Ausgaben	643,7	679,8	676,2	610,3	578,5
eigene Baumaßnahmen	2,5	2,0	2,0	1,6	1,5
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	0,3	0,2	0,1	0,2	0,4
Sonderfinanzierung Messe	55,3	58,3	61,4	64,6	68,1
GA-Maßnahmen mit EU- und Bundesbeteiligung	206,6	197,6	191,0	178,5	189,0
Kapitalzuführung an die BVG	374,3	420,3	420,3	364,5	318,5
konsumtive Einnahmen	144,6	106,7	117,5	102,0	75,1
Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	89,6	72,0	80,8	66,4	42,3
Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	26,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen des Bundes zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze	9,3	8,7	8,2	7,2	4,5
investive Einnahmen	137,7	126,1	120,7	108,7	106,2
n a c h r i c h t l i c h :					
Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeitsschutz	203,0	149,1	130,5	88,2	55,8
regionale Fördermaßnahmen	281,1	271,4	259,0	240,0	242,6
Verkehrsunternehmen	385,5	431,5	431,5	375,7	329,7

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert

Senatsverwaltung für Finanzen

Schwerpunkte der Senatsverwaltung für Finanzen sind die Finanzpolitik, die Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung, die Kreditaufnahme sowie das Kassenwesen. Die Steuerfestsetzung und -erhebung wird von den Finanzämtern durchgeführt. Weitere Aufgaben, wie etwa die Verwaltung und Aktivierung von Landesvermögen bzw. die Abwicklung von Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen, werden durch den Liegenschaftsfonds bzw. das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen wahrgenommen. Die Zuständigkeit für den Bereich des landesweiten Personalüberhangmanagements ist im Jahre 2002 auf die Senatsverwaltung für Finanzen überführt worden.

Einzelplan 15 – Senatsverwaltung für Finanzen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	469,4	474,2	453,9	456,6	460,5
bereinigte Einnahmen	240,4	217,2	220,0	220,8	221,8
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 229,0	- 257,0	- 233,9	- 235,8	- 238,7
Personalausgaben *)	377,0	368,1	365,6	371,2	382,2

n o c h Einzelplan 15 – Senatsverwaltung für Finanzen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
konsumtive Sachausgaben	73,8	85,2	68,4	61,0	54,2
l a u f e n d e r S a c h a u f w a n d	57,9	72,3	67,6	64,2	61,4
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	18,8	31,6	29,3	28,6	27,4
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4
Postgebühren	5,2	5,2	4,8	4,3	4,1
Fernmeldegebühren	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
IuK-Technik	14,1	14,8	13,6	11,8	10,7
Dienstleistungen	2,9	4,0	3,4	3,3	3,2
l a u f e n d e Z u w e i s u n g e n u n d Z u s c h ü s s e	15,9	16,9	16,8	16,8	16,8
Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Zoologischen Gartens und des Tierparks Berlin-Friedrichsfelde	10,8	10,9	10,6	10,6	10,6
investive Ausgaben	18,6	20,8	19,9	24,4	24,1
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	6,1	8,3	7,4	11,9	11,6
Inanspruchnahme aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	7,5	29,0	57,0	68,0	77,0
konsumtive Einnahmen	230,5	207,3	210,1	210,9	211,9
Konzessionsabgabe der BEWAG	137,5	137,0	137,0	137,0	137,0
Konzessionsabgabe der GASAG	6,1	4,2	4,3	4,3	4,3
Konzessionsabgabe der Berliner Wasserbetriebe	34,0	14,8	14,8	14,8	14,8
investive Einnahmen	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Senatsverwaltung ist zuständig für die Hoch- und Fachhochschulen einschließlich der Hochschulklinika sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt stellen die übergeordneten Angelegenheiten der Kultur einschließlich der Kulturförderung dar.

Einzelplan 17 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
bereinigte Ausgaben	2 302,6	2 289,1	2 264,4	2 221,0	2 161,2
bereinigte Einnahmen	324,6	334,3	330,7	331,0	318,5
Finanzierungsdefizit des Einzelplans	- 1 978,0	- 1 954,7	- 1 933,7	- 1 890,0	- 1 842,7
Personalausgaben *)	77,5	72,6	71,7	72,6	74,7

n o c h Einzelplan 17 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
konsumtive Sachausgaben	1 954,4	1 966,7	1 965,2	1 938,2	1 883,5
l a u f e n d e r S a c h a u f w a n d	141,7	151,4	147,0	138,8	132,1
Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume **)	3,5	6,3	6,3	6,3	6,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,4	3,7	3,7	3,7	3,7
Postgebühren	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Fernmeldegebühren	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
IuK-Technik	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
Dienstleistungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Zuschuss an den Forschungsverbund Berlin	47,1	48,8	49,8	49,8	49,8
Zuschuss an die Berliner Elektronen-Speicherring GmbH für Synchrotronstrahlung für den Betrieb Bessy II	13,9	14,1	14,3	14,3	14,3
Zuschüsse für Projekte aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Sonstige Zuschüsse aus EU-Mitteln	11,0	21,2	14,5	6,5	0,0
l a u f e n d e Z u w e i s u n g e n u n d Z u s c h ü s s e	1 811,4	1 815,2	1 811,7	1 678,9	1 601,5
Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0
Zuschüsse an die Vertragshochschulen ohne Medizin	910,8	907,4	913,2	927,1	908,6
Hochschulmedizin	249,2	246,6	244,4	231,4	218,3
Zuschuss an das Studentenwerk	16,0	14,0	13,0	12,5	12,5
Zuschüsse für Forschung außerhalb der Universitäten	126,3	122,6	123,9	122,5	122,3
Zuschüsse an die Opern	104,1	113,6	112,0	110,0	106,0
Zuschuss an das Konzerthaus Berlin	11,4	11,5	11,5	11,5	11,5
Zuschüsse an die Theater	87,9	87,6	87,2	87,2	85,8
Zuschüsse an die Orchester und Chöre	9,0	8,1	5,8	5,8	0,8
Zuschuss an das Deutsche Technikmuseum	13,6	13,4	13,4	12,9	12,9
Zuschuss an die Akademie der Künste	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss an die Stiftung Berliner Philharmoniker	13,0	13,3	13,3	15,0	15,0
Zuschuss an die Stiftung Deutsche Kinemathek	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	14,2	13,3,	13,3	13,3	13,3
Zuschüsse an sonstige kulturelle Stiftungen	40,7	37,8	37,8	37,3	37,3
Zuschüsse an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungs-gemeinschaften	73,4	73,4	73,4	68,4	68,4
investive Ausgaben	270,6	249,7	227,5	210,2	203,1
eigene Baumaßnahmen	62,0	45,2	21,7	13,4	11,0
Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen	1,4	1,5	1,1	1,1	1,1
Darlehen nach dem BAföG	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0
Zuschüsse an die Universitäten	105,1	106,6	115,9	108,8	103,6

n o c h Einzelplan 17 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
konsumtive Einnahmen	202,6	216,7	217,8	204,7	191,2
Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen	47,2	48,5	49,3	49,3	49,3
Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem BAföG	39,7	39,7	39,7	39,7	39,7
Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des Hauptstadtvertrages	10,2	10,2	10,2	10,2	10,2
Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Hochschulsonderprogramme	7,5	4,8	4,8	4,8	0,0
Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	18,0	18,5	18,8	19,0	19,3
Anteil der Länder am Zuschuss für die Kulturstiftung	8,2	8,5	8,5	8,5	8,5
Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen im Forschungsbereich	13,0	13,0	13,0	12,9	12,9
investive Einnahmen	122,0	117,6	112,9	126,3	127,3
n a c h r i c h t l i c h :					
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	253,0	260,3	252,3	239,9	230,7
Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung) ohne zoologische und botanische Gärten, ohne Musikschulen	339,9	344,4	336,9	329,5	319,2
Theater	194,1	203,3	201,3	199,3	193,5
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	36,9	36,4	34,0	32,7	27,8
Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	30,2	17,7	17,7	17,7	17,7

*) Auswirkungen des Abschlusses eines neuen Tarifvertrages und der Maßnahmen im Besoldungsbereich noch nicht einzelplanscharf aufgegliedert **) ab 2004 einschließlich der Mehrausgaben durch Facility Management

VIII. Die wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland setzte im vergangenen Jahr eine nur zögerliche und zudem unsichere und unstete leichte konjunkturelle Erholung ein. Im Jahresverlauf kam es nicht zu der erwarteten Beschleunigung der gesamtwirtschaftlichen Expansion, vielmehr flachte die Aufwärtsentwicklung wieder ab. Damit wird die deutsche Konjunktur seit längerem durch eine verhaltene Entwicklung gekennzeichnet. Ausschlaggebend dafür ist sowohl die sich nur langsam erholende Weltwirtschaft als auch vor allem die schwache Binnennachfrage.

Beeinträchtigt wurden die Aktivitäten im Jahre 2002 bundesweit durch das verlangsamte Wirtschaftswachstum in den USA, die Aktienmarktschwäche sowie die erhöhten weltpolitischen Risiken. Bereits die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 hatten zu erhöhter Unsicherheit bei Investoren und Konsumenten geführt. Durch die Eskalation des Irak-Konflikts wurde die Wirtschaftstätigkeit weiter belastet.

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nahm 2002 preisbereinigt lediglich um 0,2 % zu. Von der wirtschaftlichen Schwäche besonders betroffen waren die Unternehmensinvestitionen. Geringe Kapazitätsauslastung, ungünstige Absatzperspektiven und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt prägten maßgeblich das Verhalten der Investoren. Die privaten Haushalte weiteten ihre Konsumausgaben im vergangenen Jahr insgesamt merklich langsamer aus als zuvor. Hier machte sich vor allem auch die ungünstige Arbeitsmarktlage bemerkbar. Der Anstieg der Exporte schwächte sich weiter ab. Die verhaltene Expansion der Absatzmärkte sowie auch die Aufwertung des Euro dämpften die Ausfuhrtätigkeit.

In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) verharrte das Bruttoinlandsprodukt 2002 auf dem Vorjahresniveau (-0,2 %). Die Wirtschaft in den neuen Ländern entwickelte sich damit erneut schwächer als in den alten (+0,2 %). Wenngleich die Leistung des verarbeitenden Gewerbes – abweichend von der negativen Entwicklung in den alten Ländern – weiter zunahm, beeinträchtigten die anhaltend starke Schrumpfung im Baugewerbe und die Folgen der Flutkatastrophe die wirtschaftlichen Aktivitäten in den neuen Ländern.

Im Gefolge der anhaltenden Konjunkturflaute hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt mehr und mehr verschlechtert. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat in den vergangenen Monaten verstärkt abgenommen, und die Arbeitslosigkeit ist bundesweit beschleunigt gestiegen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ging in Deutschland 2002 im Jahresdurchschnitt um 229 000 oder 0,6 % zurück, nachdem sich die Beschäftigung 2001 noch um 165 000 (+0,4 %) erhöht hatte. Vom Beschäftigungsabbau waren neben Industrie und Bauwirtschaft auch Teile des Dienstleistungssektors betroffen. So wurde der Personalbestand im Handel und Gastgewerbe sowie auch im Bankbereich reduziert. Stabilisierend auf die Erwerbstätigkeit wirkte dagegen erneut der Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister; der Zuwachs an Arbeitsplätzen fiel indes spürbar schwächer aus als in den Jahren zuvor. In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) entwickelte sich die Erwerbstätigkeit merklich schwächer (-1,6 %) als in den alten (-0,4 %).

Die Arbeitslosigkeit nahm in Deutschland im Durchschnitt des Jahres 2002 um 208 700 (+5,4 %) auf rd. 4,060 Millionen Personen zu. Dabei erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) um 2,0 % und in den alten Ländern um 7,7 %. Der weniger starke Arbeitslosenanstieg in den neuen Bundesländern ist vor allem auf das sinkende Erwerbspersonenangebot (u.a. verstärkte Abwanderung) zurückzuführen.

Anfang dieses Jahres haben zunächst der erneute Rückgang der Aktienkurse, die Aufwertung des Euro, der Ölpreisanstieg und vor allem auch die Ungewissheit über den Fortgang des Irak-Konflikts die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland weiter gelähmt. Nach Ende der Kampfhandlungen im Irak haben sich die globalen Risiken für die weitere Weltwirtschaftsentwicklung deutlich verringert. Die Voraussetzungen für eine weltweite Konjunkturerholung sind wieder besser geworden. Die kriegsbedingte Unsicherheit ist deutlich abgeklungen, und das Vertrauen von Konsumenten und Investoren wird sich allmählich wieder festigen. Eine Verbesserung des weltwirtschaftlichen Umfelds ist zu erwarten. Der Ölpreis, der durch die Eskalation des Irak-Konflikts vorübergehend spürbar angezogen hatte, dürfte sich auf deutlich niedrigerem Niveau einpendeln.

Nach ersten Berechnungen und Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ging das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im ersten Vierteljahr 2003 gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,2 % zurück. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lag die wirtschaftliche Leistung um 0,5 % höher. Ausschlaggebend für die unerwartet schwache Wirtschaftsentwicklung war der geringe Außenbeitrag; im Vorfeld des Irak-Kriegs hatten sich die Importe aufgrund des gestiegenen Ölpreises schneller erhöht als die Exporte. Auch die deutlich rückläufigen Bauinvestitionen dämpften den Wirtschaftsverlauf. Die inländische Verwendung insgesamt entwickelte sich leicht positiv. Zum einen beruhte der Anstieg auf den etwas höheren privaten und staatlichen Konsumausgaben. Daneben nahmen die Investitionen insgesamt leicht zu, vor allem bedingt durch den Anstieg der Vorräte.

In der zweiten Jahreshälfte dürfte im Gefolge einer weltweit anziehenden Konjunktur in Deutschland allmählich eine Erholung einsetzen. Schrittweise wird eine Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte möglich. Der hohe Euro-Kurs könnte die wirtschaftliche Aktivität zwar dämpfen, doch steht dem die positive Wirkung des sinkenden Ölpreises gegenüber. Niedrige Zinsen und ein moderater Verbraucherpreisanstieg begünstigen die Wirtschaftsentwicklung.

Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in diesem Jahr um rund $^3/_4$ % expandieren.

Die einsetzende konjunkturelle Aufwärtsentwicklung wird sich nur allmählich auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Die Beschäftigung dürfte in diesem Jahr bei kräftig steigender Arbeitslosigkeit nochmals deutlich abnehmen. Im ersten Vierteljahr 2003 waren in Deutschland mit 37,9 Millionen Erwerbstätigen 1,3 % weniger beschäftigt als Anfang 2002.

Die Arbeitslosenzahl lag in Deutschland im Juli 2003 bei 4,5 Millionen, das waren 305 000 oder 7,5 % mehr als vor Jahresfrist (alte Länder: +252 500 [+10,2 %], neue Länder: +52 500 [+3,4 %]). Die Arbeitslosenquote (bezogen auf *alle* zivilen Erwerbspersonen) betrug zum gleichen Zeitpunkt 10,4 % (alte Länder: 8,3 %, neue Länder: 18,5 %).

Im kommenden Jahr wird sich die Konjunktur – nicht zuletzt auch gestützt auf eine Reihe von wirtschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Maßnahmen (»Agenda 2010«) – weiter festigen. Dabei kann mit einer leicht steigenden Binnennachfrage gerechnet werden. Insgesamt wird aber die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auch im kommenden Jahr wohl keine besondere Dynamik entfalten. Die Bundesregierung erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 2004 von real annähernd zwei Prozent; etwa ein halber Prozentpunkt dürfte dabei auf den Arbeitstageeffekt entfallen.

In den neuen Ländern wird die Wachstumsrate voraussichtlich eher hinter der Expansion in den alten Ländern zurückbleiben. Die Leistung der Bauwirtschaft wird wieder verstärkt eingeschränkt werden, da die Sonderbelebung durch die Beseitigung der Flutschäden ausläuft.

Die Zahl der Arbeitslosen wird im kommenden Jahr aufgrund der leichten Konjunkturerholung sowie der Arbeitsmarktreformen voraussichtlich leicht zurückgehen. Die Beschäftigung wird sich bundesweit stabilisieren. In den neuen Bundesländern muss in diesem wie im nächsten Jahr mit sinkender Erwerbstätigkeit gerechnet werden, wenngleich sich der Beschäftigungsrückgang verlangsamen dürfte. Die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen.

Die Entwicklung in Berlin

Die Berliner Wirtschaft ist vor dem Hintergrund der überregional nur zögerlichen Erholung der Konjunktur über erste Ansätze einer Stabilisierung hinaus zunächst nicht weiter vorangekommen. Das weltwirtschaftliche Umfeld wurde im vergangenen Jahr schwieriger und belastete das Wirtschaftsgeschehen bundesweit und damit auch in Berlin. Die Wirtschaftstätigkeit blieb gedämpft. Die reale Wirtschaftsleistung ging in Berlin im vergangenen Jahr zurück. Den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« zufolge unterschritt das Bruttoinlandsprodukt in Berlin 2002 das Vorjahresniveau real um 0,7 % (Deutschland: +0,2 %). Wertmäßig nahm die Wirtschaftsleistung 2002 um 1,2 % auf 77,1 Mrd Euro zu (Deutschland: +1,8 %); dies sind 3,7 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts.[52]

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr (v.H.)

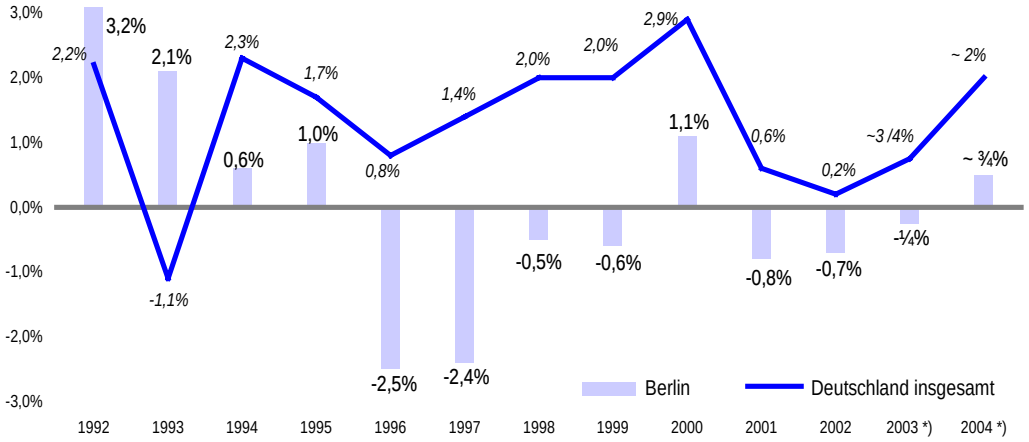

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen *) Prognose

Die Wirtschaftstätigkeit in Berlin verringerte sich im vergangenen Jahr vor allem im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gastgewerbe. Im Gegensatz dazu konnten die wirtschaftlichen Aktivitäten in Teilen des Dienstleistungsbereichs weiter ausgedehnt werden.

Die Industrie neigte merklich zur Schwäche. Die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes unterschritt nach dem vorangegangenen leichten Plus deutlich den Vorjahresstand. Nach wie vor dämpfte der Baubereich die wirtschaftliche

52 Zum Vergleich: Der Berliner Bevölkerungsanteil beläuft sich auf 4,1 %.

Erwerbstätige in Berlin (Anzahl in Tausend)

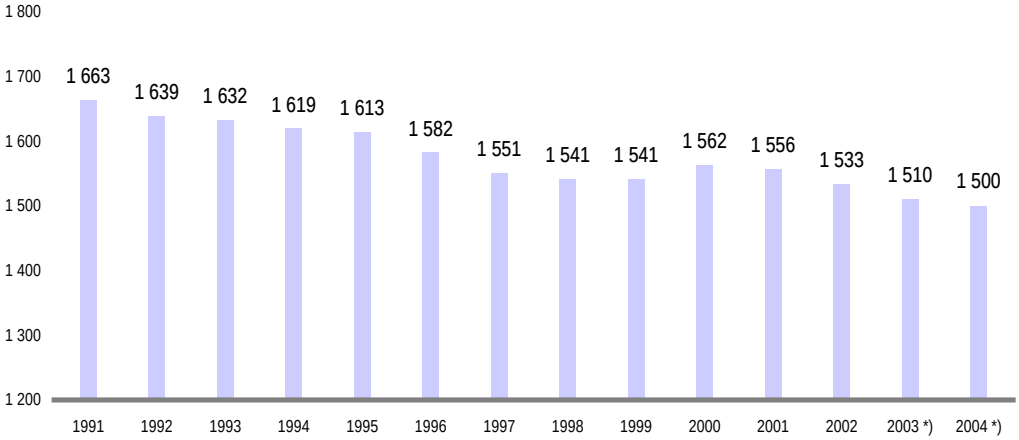

Quelle: Statistisches Bundesamt *) Prognose

Entwicklung in der Stadt. Im Einzelhandel und vor allem im Gastgewerbe gingen die Umsätze spürbar zurück. Dabei wirkte sich hauptsächlich die ungünstige Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung auf die privaten Konsumausgaben aus.

Angesichts der Konjunkturflaute sowie der anhaltenden strukturellen Anpassungen nahm die Erwerbstätigkeit im vergangenen Jahr verstärkt ab. Nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder« sank die Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt 2002 um rund 23 000 auf 1,533 Millionen (-1,5 %; Deutschland: -0,6 %).

Der Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze konzentrierte sich hauptsächlich auf das verarbeitende Gewerbe sowie auf die Bauwirtschaft. Aber auch in Teilen des Dienstleistungssektors nahm der Personalbestand ab. So waren die Unterneh-

Arbeitslose in Berlin (Anzahl in Tausend)

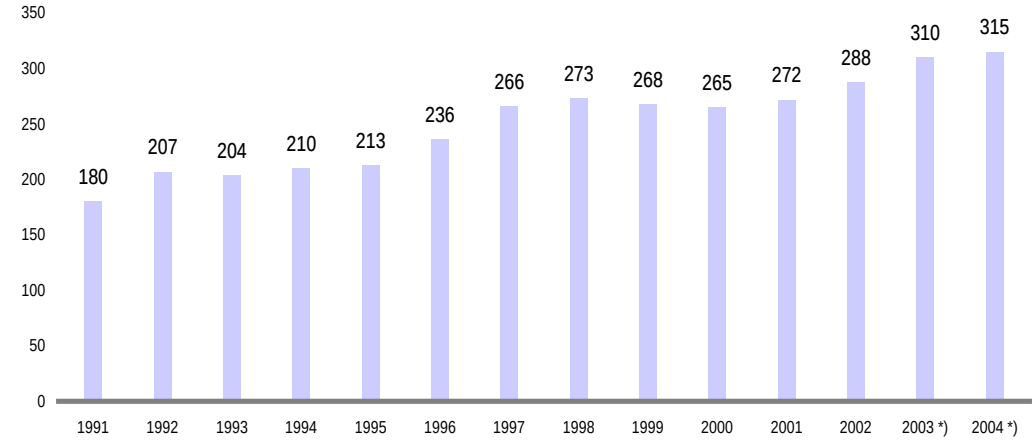

Quelle: Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg *) Prognose

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Index 1991 = 100)

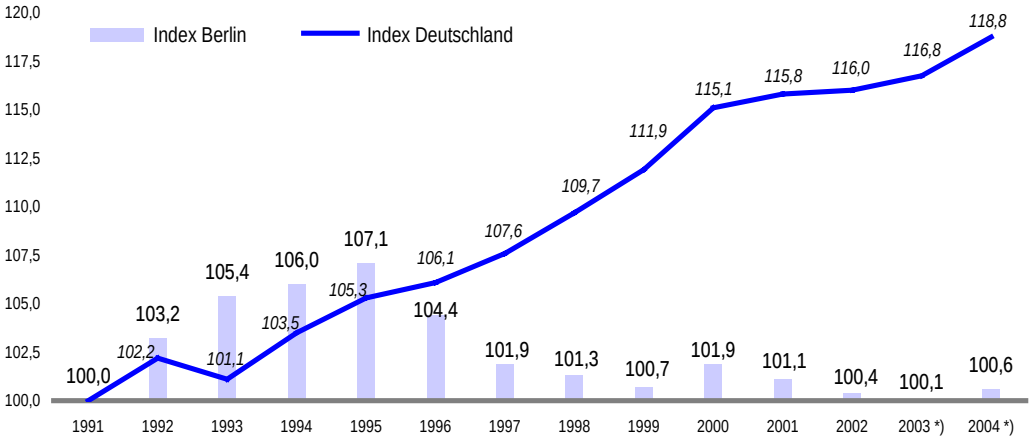

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen *) Prognose

mensdienstleister – zum ersten Mal seit 10 Jahren – von einem Arbeitsplatzrückgang betroffen. Im gesamten Bereich der Dienstleistungen wurde die Beschäftigung erstmals seit 1997 nicht ausgeweitet.

Die gedämpfte Wirtschaftstätigkeit führte gleichzeitig zu einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2002 lag die Zahl der Arbeitslosen insgesamt in Berlin bei 288 300, das waren 16 000 mehr als ein Jahr zuvor (+5,9 %; Deutschland: +5,4 %). Die Arbeitslosenquote (auf der Basis *aller* zivilen Erwerbspersonen) belief sich im vergangenen Jahr im Durchschnitt auf 16,9 % (Deutschland: 9,8 %).

Ein Rückblick auf die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren zeigt, dass die Berliner Wirtschaft vor allem seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts mit erhebli-

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Index; Länderdurchschnitt = 100, 2002)

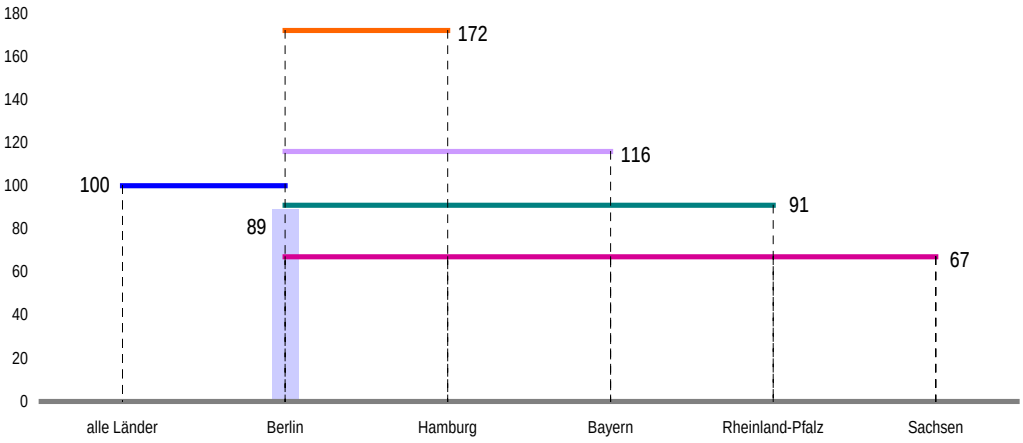

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen

chen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nach dem vereinigungsbedingten Wachstumsschub zu Beginn der 90er Jahre konnte Berlin – mit Ausnahme des Jahres 2000 (Berlin profitierte von den Auswirkungen des Regierungsumzugs) – überhaupt kein Wachstum verzeichnen. Trotz erreichter Fortschritte ging die Wirtschaftsleistung von 1995 auf 2002 mit -6,3 % merklich zurück, während das reale Bruttoinlandsprodukt bundesweit in der gleichen Zeit mit +10,2 % deutlich expandierte. Jahresdurchschnittlich betrachtet nahm das reale Bruttoinlandsprodukt in Berlin in den Jahren 1996 bis 2002 um 0,7 % ab, bundesweit dagegen ergab sich in der gleichen Zeit ein Leistungszuwachs von 1,6 % pro Jahr. Die Folge davon ist eine – gemessen an anderen Ländern und Ballungszentren – deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft je Einwohner; sie liegt derzeit um gut 10 % unter dem Bundesdurchschnitt und bei etwa der Hälfte der hamburgischen Wirtschaftskraft.

Die Ursachen für die regional deutlich schwächere Entwicklung sind hauptsächlich in den veränderten Rahmenbedingungen nach dem Fall der Berliner Mauer und der deutschen Vereinigung zu sehen. Der tiefgreifende und noch immer anhaltende strukturelle Wandel löste eine Verschiebung von der industriellen Fertigung hin zu vermehrten Dienstleistungsaktivitäten aus. Die Leistung des verarbeitenden Gewerbes reduzierte sich in Berlin seit Mitte der 90er Jahre um ein Fünftel – im Gegensatz zur positiven Entwicklung auf Bundesebene. Rascher Abbau der Berlinförderung, Betriebsverlagerungen in das Umland sowie Abwanderungen von Betrieben in andere Regionen beeinflussten insbesondere die Entwicklung der Berliner Industrie nachhaltig. Parallel dazu haben insbesondere private Dienstleister an Bedeutung gewonnen. Der Umzug von Regierung und Parlament sowie auch von politiknahen Einrichtungen begünstigte dabei den Wandel zur Dienstleistungsmetropole zusätzlich. Gleichwohl hielt jedoch die Expansion der Dienstleistungen bei weitem nicht Schritt mit dem entsprechenden Wachstumstempo in Deutschland insgesamt.

Angesichts des ausbleibenden Wachstums verlor Berlin in den vergangenen sieben Jahren 1996 bis 2002 zusammen per Saldo insgesamt annähernd 80 000 Arbeitsplätze; dies entspricht einem Gesamtrückgang um -4,9 %. Bundesweit hingegen waren im letzten Jahr 3,5 % mehr Personen erwerbstätig als 1995. Seit 1991 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Berlin zudem um annähernd 130 000 zurückgegangen (-7,8 %; Deutschland: + 0,6 %). Dabei war es in der ersten Hälfte der 90er Jahre zwar auch auf Bundesebene zu einem Personalabbau gekommen, er hatte sich aber in wesentlich engeren Grenzen gehalten als in Berlin. Darüber hinaus wurde 1998 bis 2001 die Beschäftigung in den alten Bundesländern – anders als in Berlin – spürbar ausgeweitet.

Ausschlaggebend für den erheblichen Rückgang der Erwerbstätigkeit in Berlin waren vor allem die strukturell bedingten Anpassungen in der Industrie, in der

Arbeitslosenquoten (v.H.)

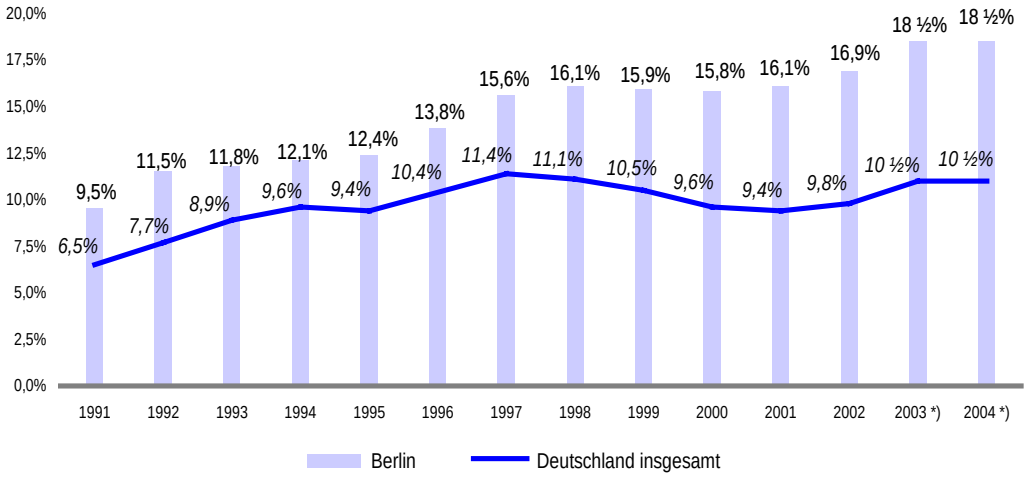

Quelle: Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnungen. Arbeitslose in v.H. aller zivilen Erwerbspersonen *) Prognose

Bauwirtschaft, aber auch im Handel und im Verkehrsbereich. Allein in der Industrie hat sich die Beschäftigung in den vergangenen elf Jahren um mehr als die Hälfte verringert. Hinzu gekommen ist seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre auch der Personalabbau im öffentlichen Sektor. Die gleichzeitig geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze in Teilen des privaten Dienstleistungsbereichs konnten die Verluste in den anderen Bereichen bei weitem nicht ausgleichen.

Als Folge dieser regional sehr ungünstigen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung bot auch der Arbeitsmarkt in der Stadt ein deutlich schwächeres Bild als auf Bundesebene. Die Arbeitslosigkeit in Berlin stieg erheblich an. Im Jahr 2002 waren rund 75 000 Personen mehr arbeitslos gemeldet als 1995; dies entspricht einem prozentualen Zuwachs um 35 % – nahezu dreimal so stark wie im Bundesdurchschnitt (+12,5 %).

Nur in den Jahren 1999 und 2000 hatte sich in Berlin zwischenzeitlich ein leichter Rückgang des Arbeitslosenbestandes eingestellt. Während zunächst vor allem der verstärkte Einsatz der Arbeitsmarktpolitik durch die Bundesanstalt für Arbeit entlastend wirkte, strahlte im Jahre 2000 auch die leichte wirtschaftliche Erholung aus.

Die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose bezogen auf *alle* zivilen Erwerbspersonen) ist in Berlin mit 16,9 % (2002) nach wie vor wesentlich höher als in Deutschland insgesamt (9,8 %), und der Abstand beider Quoten hat sich seit 1995 überdies ständig vergrößert. Betrug die Differenz 1995 »nur« drei Prozentpunkte, war der Abstand der Arbeitslosenquote in Berlin zum Bundesdurchschnitt im Jahre 2002 bereits mehr als doppelt so groß (7,1 Prozentpunkte).

Annahmen über die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Abklingen der durch den Irak-Krieg bedingten weltpolitischen Unwägbarkeiten kann für den weiteren Verlauf des Jahres 2003 mit einer Verbesserung des weltwirtschaftlichen Umfeldes gerechnet werden. Aktienmärkte und Ölpreise stabilisieren sich. Ein vor allem in den USA zu erwartender Aufschwung wird sich dann auch auf Europa auswirken. Eine günstigere Entwicklung der Weltkonjunktur wird maßgeblich zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum in Deutschland beitragen. Die zunehmende Aufhellung der Wirtschaft, ausgelöst vom sich wieder belebenden Exportgeschäft, überträgt sich auch auf die Binnennachfrage. Konsum und Investitionen könnten wieder zulegen. Mit einer kräftigeren Erholung ist aber erst im Jahr 2004, unter anderem angeregt durch ein Vorziehen des dritten Steuerreformschrittes, zu rechnen.

Die Berliner Wirtschaft bleibt insbesondere durch die stark rückläufige Binnenkonjunktur nachhaltig beeinträchtigt. Die schwache Wirtschaftstätigkeit macht sich auch auf dem Arbeitsmarkt weiterhin deutlich bemerkbar. Zu Beginn dieses Jahres stieg die Arbeitslosigkeit beträchtlich an und überschritt in Berlin im Januar 2003 erstmals die 300 000-Marke. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte ist die Situation am Arbeitsmarkt unverändert schwierig. Im Juli 2003 waren in der Stadt bereits rund 309 900 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 20 400 oder 7,0 % (Deutschland: +7,5 %) mehr als vor Jahresfrist. Gleichzeitig sind die traditionellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu Gunsten direkter Förderung am ersten Arbeitsmarkt weiter eingeschränkt worden.

Mit Blick auf einzelne Personengruppen waren vor allem Ausländer sowie auch jüngere Menschen von steigender Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöhte sich besonders deutlich.

Die Fördermaßnahmen der Arbeitsämter (u.a. Unterstützung der direkten Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, Förderung beruflicher Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, Kurzarbeit) haben den Arbeitsmarkt zwar nach wie vor erheblich entlastet. Die Gesamtzahl der geförderten Personen ist aber zurückgegangen. Im Juli 2003 profitierten von solchen Maßnahmen 48 800 Personen, dies waren aber 10 100 (-17,2 %) weniger als vor Jahresfrist. Verringert wurden vor allem berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen. Dagegen nahm die direkte Förderung der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu (insbesondere Eingliederungszuschüsse und Leistungen für Existenzgründer).

Die Arbeitslosenquote (auf der Basis *aller* zivilen Erwerbspersonen) belief sich im Juli 2003 auf 18,3 % (Deutschland: 10,4 %). Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in den Bundesländern nahm Berlin im Juli 2003 den dreizehnten Platz ein. Die

niedrigste Quote meldete Baden-Württemberg mit 6,2 %, am höchsten war die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt mit 20,6 %.

Im Gefolge einer überregional einsetzenden leichten Konjunkturerholung wird sich die Berliner Wirtschaft nachhaltig stabilisieren. Die Impulse begünstigen das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt. Mit der Belebung der Wirtschaftstätigkeit in Deutschland wird sich Berlin allmählich von der konjunkturellen Schwäche lösen, die wirtschaftlichen Auftriebskräfte werden sich nach und nach durchsetzen.

In diesem Jahr wird es in Berlin nochmals zu einer Einschränkung der Wirtschaftsleistung kommen. Bei einer Expansion des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um etwa $^3/_4$ % muss in der Stadt – grob geschätzt – mit einem Leistungsrückgang um -½ bis -0 % gerechnet werden.

Teile des Dienstleistungssektors werden leicht expandieren. Außerdem wird die Industrie nach dem Rückgang im vergangenen Jahr allmählich wieder anziehen. Der private Konsum wird sich normalisieren. Damit dürfte sich die Abwärtsbewegung im Einzelhandel und wohl auch im Gastgewerbe zumindest deutlich verlangsamen. Dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung werden dagegen vor allem die fortgesetzten Einschränkungen in der Berliner Bauwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung wirken.

Die für die zweite Jahreshälfte erwartete bundesweite Erholung der Konjunktur wird in diesem Jahr noch nicht zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt führen. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Stadt wird auch 2003 zurückgehen, voraussichtlich in ähnlich hohem Umfang wie 2002. Während sich die Beschäftigung in Teilen des Dienstleistungssektors eher leicht erhöhen dürfte, muss in den anderen Bereichen erneut mit einer deutlichen Arbeitskräftereduzierung gerechnet werden. Im Jahresdurchschnitt 2003 ergibt sich eine Abnahme der Erwerbstätigenzahl in Berlin um schätzungsweise 25 000 (-1 ½ %; Deutschland: -1 %).

Die Arbeitslosigkeit in Berlin wird noch weiter zunehmen. Mit einsetzender leichter konjunktureller Belebung dürfte jedoch der Arbeitslosenzuwachs mehr und mehr abflachen. Im Durchschnitt des Jahres 2003 muss mit einer Erhöhung um etwa 20 000 auf rund 310 000 Arbeitslose gerechnet werden. Dies entspricht einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf knapp 18 ½ %, nach 16,9 % in 2002 (Deutschland: 2003 rund 11 %, nach 9,8 % im Jahre 2002).

Im kommenden Jahr wird sich die Wirtschaftstätigkeit weiter beleben. Die Wirtschaftsleistung in Berlin wird voraussichtlich erstmals seit 2000 wieder leicht expandieren. Bei einem bundesweiten Wachstum von etwa 1 $^1/_2$ % bis 2 % wird das Bruttoinlandsprodukt in Berlin 2004 schätzungsweise real um $^1/_2$ % bis 1 % zunehmen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Jahresverlauf 2004 zunehmend bessern. Es wird 2004 zwar nochmals zu einem Beschäftigungsrückgang kommen,

die Abnahme wird sich aber voraussichtlich deutlich verlangsamen, und der Arbeitslosenanstieg wird im Jahresdurchschnitt merklich abflachen. Im weiteren Jahresverlauf 2004 könnten dabei in Berlin – zum ersten Mal seit mehr als drei Jahren – wieder weniger Personen von Arbeitslosigkeit betroffen sein als vor Jahresfrist.

IX. Die Schulden- und Belastungsbilanz

Die Absicht der Schulden- und Belastungsbilanz ist es, Sachverhalte mit längerfristigen finanziellen Wirkungen zu erfassen und ihre Bedeutung für den Landeshaushalt aufzuzeigen. Auf diese Weise soll in einem wichtigen Teilbereich die mittelfristige Perspektive auf eine längerfristige Betrachtung erweitert werden.

Die Schulden- und Belastungsbilanz erfasst Stromgrößen (»Belastungen«) wie auch Bestandsgrößen (»Schulden«). An sich läge es damit nahe, den passiven Bestandsgrößen (»Schulden«) aktive Bestandsgrößen (»Vermögen«) gegenüberzustellen – ganz im Sinne einer Vermögensbilanz. Eine derartige Vermögensbilanz setzt jedoch, wenn sie aussagefähig sein soll, die Anwendung betriebswirtschaftlicher Bilanzierungsregeln voraus.

Die in jährlichem Abstand auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung erstellte Vermögensrechnung stellt demgegenüber k e i n e Vermögensbilanz im betriebswirtschaftlichen Sinne dar. Denn die Vermögensrechnung strebt weder eine den jeweiligen wirtschaftlichen Umständen zum Bilanzstichtag angemessene Bewertung des Vermögens noch Vollständigkeit an. So enthält sie beispielsweise – in voller Übereinstimmung mit der Verfahrensweise des Bundes – keine Wertansätze für Gebäude und Grundstücke in Landeseigentum.

Verschuldung am Kapitalmarkt und gegenüber Verwaltungen

Die Verschuldung am Kreditmarkt und die Verschuldung gegenüber Verwaltungen stellen die unmittelbaren Verbindlichkeiten des Landes Berlin dar. Die Schulden im öffentlichen Bereich setzen sich in der Hauptsache aus den Verpflichtungen aus den Bundesdarlehen, die Berlin im Rahmen der Bundeshilfe erhielt, und Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau nach der Wohnungsbaugesetzgebung zusammen. Daneben bestehen noch sehr geringfügige, zinslose Altverpflichtungen gegenüber dem ERP-Sondervermögen und dem Lastenausgleichs-

Verschuldung am Kapitalmarkt und gegenüber Verwaltungen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Verschuldung insgesamt *)	51 063	57 102	60 975	64 183	66 837
d a r u n t e r					
Verschuldung am Kapitalmarkt	48 749	54 841	58 769	62 029	64 733
Verschuldung gegenüber Verwaltungen	1 314	1 261	1 206	1 154	1 104
Zinsausgaben	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935

*) einschließlich Kassenverstärkungskredite

fonds. Ab dem Jahr 2004 sind in der Verschuldung am Kapitalmarkt die Schulden der treuhänderischen Entwicklungsträger in Höhe von rd. 670 Mio € enthalten.

Mietkauf- und Leasingverpflichtungen

Im Wege der Sonderfinanzierung werden derzeit 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,2 Mrd € durchgeführt. Die Hälfte dieser Projekte (u.a. der dritte und der vierte Bauabschnitt der Erweiterung des Messegeländes) wird im Rahmen der Forfaitierung realisiert, während sich für die anderen Maßnahmen die Finanzierungsvarianten Mietkauf bzw. Leasing als wirtschaftlicher erwiesen.

Die Haushaltsbelastungen in den Jahren 2003 bis 2006 haben sich im Vergleich zur letzten Finanzplanung nur geringfügig verändert.

Mietkauf- und Leasingverpflichtungen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Mietkauf- und Leasingverpflichtungen	102	100	97	97	94
nachrichtlich					
Gesamtinvestitionsvolumen	1 184	1 184	1 184	1 184	1 184

Darlehensaufnahmen Dritter

Das Land Berlin kann aufgrund rechtlicher Ermächtigung anstelle der Einzelförderung von Investitionen durch Zuschuss aus dem Haushalt den Schuldendienst für Darlehen übernehmen, die Krankenhausträger mit Zustimmung der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen aufnehmen.[53] Zur schnelleren Angleichung der Lebensverhältnisse in der Stadt sollten nach dem Krankenhausinvestitions- und -finanzierungsprogramm Investitionen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Das Darlehen besteht aus einer ersten Tranche in Höhe von 460 Mio € und einer zweiten Tranche in Höhe von rd. 256 Mio €. Der überwiegende Teil dieser Kreditmittel wurde im Zeitraum 1995 bis 2002 von den Krankenhausträgern abgerufen. Ein Teilbetrag von rd. 84 Mio € wurde per 15. Juni 2000 vom Land Berlin aus der ersten Tranche abgenommen, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben bis zum 15. Juni 2002 insgesamt rd. 88 Mio € aus der zweiten Tranche erhalten. Der Schuldendienst ist – unabhängig vom Kreditnehmer – vom Land Berlin zu übernehmen und bis zum Jahre 2015 zu leisten.

53 § 2 Nummer 3 b des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze [Krankenhausfinanzierungsgesetz] und § 7 Abs. 4 des Landeskrankenhausgesetzes

Die Kreditabnahmen aus der ersten Tranche waren bis zum 15. Juni 2000 beendet. Auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt festgestellten Restschuld wurde eine Annuität berechnet, die bis 2015 zu leisten ist. Die Kreditabnahmen aus der zweiten Tranche endeten am 15. Juni 2002. Ein Teilbetrag von rd. 3,3 Mio € wurde per 15. Juni 2002 vom Land Berlin abgenommen. Anschließend wechselte auch diese Tranche in ein bis 2015 andauerndes Annuitätenverhältnis.

Schuldendienstleistungen für Darlehensaufnahmen Dritter

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Schuldendienstleistungen	58	58	58	58	58
Schuldendienst für Krankenhausdarlehen sowie für Darlehen an Pflege- und Behinderteneinrichtungen	39	39	36	34	34
Schuldendienst für den vom Land Berlin übernommenen Darlehensbetrag	8	8	10	13	13
Schuldendienst für die Kreditaufnahme der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	11	11	11	11	11

Förderung des Wohnungsbaus und der Stadterneuerung

Die Neubauprogramme im geförderten Mietwohnungsbau wurden im Jahre 1998 beendet, die Programme im Eigentumswohnungsbau im Jahre 2002. In Anbetracht der finanziellen Belastungen durch die Anschlussförderung hat der Senat am 4. Februar 2003 beschlossen, das bisherige System der Wohnungsbauförderung zu beenden. Die an den 15jährigen Förderzeitraum anschließende Förderung für weitere 15 Jahre (»Anschlussförderung«) wird künftig nicht mehr gewährt.[54] Durch diesen Ausstieg werden die Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus jetzt schneller zurückgeführt. Bis zum Jahre 2020 ergeben sich Entlastungen in der Größenordnung von einer Milliarde Euro.

Mit der Verbesserung des Wohnumfeldes im öffentlichen Raum, der Belebung von Stadtquartieren und dem Rückbau dauerhaft leerstehender Gebäude soll der Ab-

Förderung des Wohnungsbaus und Modernisierung / Instandsetzung

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Förderung des Wohnungsbaus	1 202	1 145	1 061	987	906
Modernisierung/Instandsetzung von Wohngebäuden	234	221	210	192	169

54 Die Zulässigkeit des Verzichts auf die Anschlussförderung wird derzeit aufgrund mehrerer Klagen aus der Berliner Wohnungswirtschaft gerichtlich überprüft. Ein Urteil in der Hauptsache liegt noch nicht vor.

wanderung und sozialen Entmischung entgegen gewirkt werden. Die Förderung der Plattenbausanierung läuft im Jahre 2004 aus, Neuverpflichtungen werden nicht mehr eingegangen. Die Planungslinie der Ausgaben für die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden ist zu einem wesentlichen Teil durch Altzusagen bedingt.

Versorgungsleistungen

Die Zahl der Versorgungsempfänger steigt weiterhin an. Derzeit beläuft sie sich auf nahezu 42 000; für das Jahr 2007 werden rd. 45 000 Versorgungsempfänger erwartet. Nach heutigem Kenntnisstand wird im Jahr 2020 mit mehr als 55 000 Empfängern zu rechnen sein.

Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 wird das Versorgungsniveau in acht Schritten bis zum Jahr 2010 um insgesamt 4,33 v.H. reduziert. Gleichzeitig wird mit den Beschlüssen des Senats zum Besoldungsbereich die Sonderzuwendung deutlich abgesenkt (siehe Teil III der Finanzplanung).

Die Zahl der Anspruchsberechtigten nach der »Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin« (VVA) und der »Vereinbarung über die Versetzung der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaft Groß-Berlin in den Ruhestand und ihre Versorgung« (VV) sinkt ständig.

Versorgungsausgaben

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Versorgungsausgaben	1 172	1 168	1 180	1 204	1 228

Entwicklungsträger

Zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen bedient sich Berlin treuhänderischer Entwicklungsträger, die die ihnen übertragenen Aufgaben mittels eines Treuhandvermögens bis 2003 in eigenem Namen für Rechnung Berlins erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Umsteuerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und deren Beendigung bis 2006 werden im Jahr 2004 die Kreditverbindlichkeiten der Treuhandvermögen in Höhe von rd. 670 Mio € durch haushaltsgesetzliche Ermächtigung in das Schulden-Portfolio des Landes übernommen. Hierdurch steigen die Zinsausgaben des Landes um rd. 26 Mio € jährlich. Neue Kredite werden durch die Entwicklungsträger nicht mehr aufgenommen.

Ausgaben an Treuhandvermögen

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben an Treuhandvermögen zur Absicherung und zum vorzeitigen Abbau der Defizite der Treuhandvermögen	30	35	20	10	5

Der bis 2007 verbleibende Ausgabenbedarf der Entwicklungsträger wird ausschließlich aus eigenen Einnahmen sowie aus rückläufigen Zahlungen aus dem Haushalt gedeckt; letztere werden von 35 Mio € in 2004 auf 5 Mio € in 2007 abgesenkt. Für die in den Entwicklungsgebieten noch fertigzustellenden Infrastrukturmaßnahmen sind bis 2007 rd. 50 Mio € vorgesehen.

Anteil Berlins am Fonds Deutsche Einheit

Der zur Finanzierung des Aufbaus Ost im Jahre 1990 errichtete Fonds Deutsche Einheit wurde teils durch Zuschüsse des Bundes und der Länder, teils durch Kreditaufnahme finanziert. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds Deutsche Einheit haftet der Bund für die Verbindlichkeiten des Fonds.

Für Zins- und Tilgungsleistungen erhielt der Fonds in den Jahren 1998 bis 2001 6,8 v.H. der bis zum Ende des Vorjahres insgesamt in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vom Bund. Hieran beteiligen sich die alten Länder – Berlin anteilig für den ehemaligen Westteil der Stadt – grundsätzlich zur Hälfte, sowie zusätzlich mit rd. 1,07 Mrd €.

In Artikel 8 des Solidarpaktfortführungsgesetzes – Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds Deutsche Einheit – sind die Erstattungen der Länder für die Jahre 2002 bis 2004 neu festgelegt worden. Diese belaufen sich nunmehr auf rd. 2,19 Mrd € im Jahre 2002, 2,21 Mrd € im Jahre 2003 und 2,07 Mrd € im Jahre 2004. Die Festlegung in der genannten Höhe kommt faktisch einem zeitlich begrenzten Tilgungsmoratorium gleich. Ab dem Jahr 2005 übernimmt der Bund die Beteiligungsanteile der Länder, die sich im Regelfall auf rd. 3,5 Mrd € belaufen. Im Gegenzug erhält der Bund Umsatzsteueranteile im Gegenwert von rd.

Rechnerischer Anteil Berlins am Fonds Deutsche Einheit

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Rechnerischer Anteil Berlins am Schuldenstand des Fonds Deutsche Einheit	1 139	1 139	0	0	0
Rechnerische Finanzierungsbeiträge zum Fonds Deutsche Einheit	69	65	0	0	0

2,2 Mrd €. Darüber hinaus werden die alten Länder im Jahr 2020 an der Restschuldbedienung des Fonds erneut beteiligt, und zwar für den 6,54 Mrd € übersteigenden Schuldenstand anteilig mit 53,3 v.H.

Die bis zum Jahr 2005 zu leistenden Finanzierungsbeiträge der Länder werden mit ihren Anteilen an der Umsatzsteuer verrechnet. Für Berlin ergibt sich im Jahr 2003 eine rechnerische Belastung von rd. 69,4 Mio €, 2004 werden die Erstattungen etwa auf diesem Niveau verbleiben. Der rechnerische Anteil des Landes Berlin am Schuldenstand des Fonds, der sich aus dem Einwohneranteil des Westteils der Stadt an den alten Ländern ergibt, wird sich im Planungszeitraum von rd. 1,14 Mrd € (2003) auf Null verringern.

Bürgschaften und Garantien

Die Bürgschaftsrahmenverpflichtungen des Landes Berlin belaufen sich zum 31. Dezember 2003 auf rd. 30,9 Mrd €. Einen erheblichen Anteil machen mit rd. 7,8 Mrd € die Verpflichtungen aus der Förderung des Wohnungsbaus sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden aus. Für die Altverpflichtungen der Wohnungswirtschaft im Ostteil der Stadt bestehen Gewährleistungen in einem Umfang von rd. 1,1 Mrd €.

Zur Förderung der Wirtschaft übernimmt das Land Berlin Ausfallbürgschaften und

Bürgschaften und Garantien

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
vom Land Berlin übernommene Bürgschaften und Garantien	30 850	30 650	30 350	30 200	30 200
darunter					
Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus, der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden	7 750	7 500	7 250	7 000	7 000
Gewährleistungen für Alt-Verpflichtungen der Wohnungswirtschaft	1 100	1 100	1 000	1 000	1 000
Ausfallbürgschaften und -garantien gegenüber Kreditinstituten, Kapitalsammelstellen, Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Bundesländern für die gewerbliche Wirtschaft; Garantien für Haftungsfreistellungsprogramme, Ausfallgarantien für Arbeitnehmerbeteiligungen, Ausfallbürgschaften für die Sozialwirtschaft	400	450	500	600	600
Garantieübernahme für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und deren Tochtergesellschaften	21 600	21 600	21 600	21 600	21 600
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	13	37	65	76	85
Vorsorge für die Garantieübernahme für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und deren Tochtergesellschaften	300	300	300	300	300

Garantien, die sich Ende 2002 auf rd. 400 Mio € beliefen; hierin sind eingeschlossen die Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungsvorhaben.

Die im Planungszeitraum veranschlagte ansteigende Inanspruchnahme aus Bürgschaften (2003: 13 Mio €; 2007: 85 Mio €) spiegelt insbesondere eine Vorsorge aufgrund des Ausstiegs aus der Anschlussförderung im Wohnungsbau wider. Über den Mittelfristzeitraum hinaus wird der Umfang möglicher Inanspruchnahmen wieder deutlich zurückgehen.

Für Inanspruchnahmen aus der Garantieerklärung gegenüber der Bankgesellschaft Berlin sind jährlich 300 Mio € vorgesehen.

Gesamtübersichten zur Schulden- und Belastungsbilanz

Unmittelbare und mittelbare Verbindlichkeiten

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
unmittelbare und mittelbare Verbindlichkeiten insgesamt	49 360	52 918	58 957	61 691	64 899	67 553
unmittelbare Verbindlichkeiten	47 505	51 063	57 102	60 975	64 183	66 837
darunter						
Schulden aus Kreditmarktmitteln	44 647	48 749	54 841	58 769	62 029	64 733
Schulden im öffentlichen Bereich	1 369	1 314	1 261	1 206	1 154	1 104
mittelbare Verbindlichkeiten	1 855	1 855	1 855	716	716	716
rechnerischer Anteil am Schuldenstand des Fonds Deutsche Einheit	1 139	1 139	1 139	0	0	0
Darlehensaufnahmen Dritter	716	716	716	716	716	716
nachrichtlich						
Eventualverbindlichkeiten						
vom Land Berlin übernommene Bürgschaften und Garantien	31 595	30 850	30 650	30 350	30 200	30 200

Haushaltsbelastungen aus unmittelbaren und mittelbaren Verbindlichkeiten

Mio €	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Haushaltsbelastungen aus unmittelbaren und mittelbaren Verbindlichkeiten insgesamt	5 171	5 261	5 184	5 234	5 330	5 395
aus unmittelbaren Verbindlichkeiten	2 194	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935
Zinsausgaben	2 194	2 394	2 392	2 617	2 782	2 935
aus mittelbaren Verbindlichkeiten	2 978	2 867	2 792	2 626	2 548	2 460
rechnerische Finanzierungsbeiträge zum Fonds Deutsche Einheit	68	69	65	0	0	0
Mietkauf- und Leasingverpflichtungen	102	102	100	97	97	94
Schuldendienstleistungen für Darlehensaufnahmen Dritter	63	58	58	58	58	58
Förderung des Wohnungsbaus	1 292	1 202	1 145	1 061	987	906
Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	284	234	221	210	192	169
Versorgungsausgaben	1 137	1 172	1 168	1 180	1 204	1 228
Ausgaben an Treuhandvermögen	31	30	35	20	10	5
nachrichtlich						
Eventualverbindlichkeiten						
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	12	13	37	65	76	85
Vorsorge für die Garantieübernahme für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und deren Tochtergesellschaften	0	300	300	300	300	300

X. Die Investitionsplanung von Berlin 2003 bis 2007

Allgemeines

Nach § 50 Abs. 4 Haushaltsgrundsätzegesetz sind die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte im Finanzplan zu erläutern und zu begründen. Die auf der Grundlage der Finanzplanung überarbeiteten mehrjährigen Investitionsprogramme sind den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen. Diese Vorschrift gilt unmittelbar für Bund und Länder. Deshalb enthält die Landeshaushaltsordnung dazu keine weiteren Regelungen.

In der Investitionsplanung werden die Planungsabsichten des Senats zu den in der Finanzplanung ausgewiesenen Beträgen für Sachinvestitionen, Vermögensübertragungen, Darlehen und Erwerb von Beteiligungen u.ä. dargestellt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass es sich bei der Investitionsplanung nicht um eine ausschließlich bedarfsorientierte Planung, sondern um eine mit den voraussichtlichen Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmte Planung handelt. Angesichts der in den künftigen Jahren bestehenden Deckungslücken muss diese Planung jedoch unter dem Vorbehalt weitergehender Sparmaßnahmen gewertet werden.

Gliederung der Investitionsplanung

Die Investitionsplanung ist nach den Positionen der Finanzplanung gegliedert. Die Position für Baumaßnahmen wird weiter untergliedert in Hochbau und Tiefbau. Die Investitionsausgaben wurden den einzelnen Verwaltungsbereichen nach den bestehenden Einzelplänen zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelmaßnahmen wird dabei verzichtet. Diese sind im Internet unter

http:/www.berlin.de/SenFin/Haushalt

abrufbar.

Vergleichbarkeit mit dem Haushaltsplan

Dem Zahlenwerk der Investitionsplanung liegen für 2003 der beschlossene Haushalt in der Fassung des Nachtrags, für die Jahre 2004 und 2005 der Entwurf des Haushaltplans in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 1. Juli 2003 zugrunde.

Eckwerte der Investitionsplanung 2003 bis 2007

Die Investitionsplanung 2003 bis 2007 sieht folgende Eckwerte vor:

Eckwerte der Investitionsplanung 2003 bis 2007

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Investitionen nach aktuellem Datenstand *)	1 971	1 983	1 866	1 785	1 622
Eckwerte der Finanzplanung *) **)	1 971	1 990	1 873	1 785	1 622
Unterschreitung der Eckwerte		7	7	0	0
nachrichtlich					
Investitionen nach der Finanzplanung 2002 bis 2006	1 900	1 946	1 873	1 800	x

*) ohne Inanspruchnahmen aus Garantien gegenüber der Bankgesellschaft Berlin **) gemäß Senatsbeschluss vom 1. Juli 2003

Die Unterschreitung der Eckwerte in den Jahren 2004 und 2005 ist darauf zurückzuführen, dass die Bezirke im Rahmen der Aufstellung ihrer Bezirkshaushaltspläne bisher geplante Investitionen (insbesondere Beschaffungen und Darlehen) nun nicht mehr durchführen und dafür entsprechend höhere konsumtive Ausgaben veranschlagen.

Grundsätze für die Aufstellung der Investitionsplanung

Ausgangslage für die Aufstellung war die vom Senat am 14. Mai 2002 beschlossene Investitionsplanung 2002 bis 2006.

Angesichts der finanzpolitischen Erfordernisse war eine weitere Absenkung der Investitionsausgaben ab 2005 unumgänglich. Bei Absenkung des Investitionsvolumens sowie durch die Vorbelastung aus den fortzusetzenden Maßnahmen der Planjahre bis einschließlich 2004 wird der Spielraum für neue Vorhaben ganz erheblich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund konnten Neubeginner, die nicht bereits in der Investitionsplanung 2002 bis 2006 enthalten waren, grundsätzlich nur in Ausnahmefällen in die neue Planung aufgenommen werden. Im Austausch von bereits in der Investitionsplanung 2002 bis 2006 enthaltenen Maßnahmen mussten investive Ausgaben für das Programm »Bildung und Betreuung« (IZBB) sowie zur Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 aufgenommen werden. Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist der Eckwert für Investitionsausgaben im Jahre 2004 gegenüber der Finanzplanung 2002 bis 2006 um 36 Mio € erhöht worden.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Die Investitionen des Landes Berlin werden in erheblichem Umfange durch Zuweisungen des Bundes, der Europäischen Union (EU) sowie – in geringerem Maße – Dritter ermöglicht. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 und der Finanzplanung 2003 bis 2007 sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen veranschlagt:

Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen 2003 bis 2007

Mio €	2003	2004	2005	2006	2007
Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	551	555	495	476	454
nachrichtlich					
in v.H. der Investitionsausgaben	27,9 %	28,0 %	26,5 %	26,7 %	28,0 %

Die Zahlen der Investitionsplanung

Die Eckwerte der Investitionsplanung und Übersichten über die Investitionsausgaben der Einzelpläne der Senats- und Bezirksverwaltungen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Dabei wird auf die Darstellung der Einzelmaßnahmen unter Hinweis auf die bereits erwähnte Veröffentlichung im Internet verzichtet.

Übersichten zur Investitionsplanung 2003 bis 2007

	T €	2003	2004	2005	2006	2007
Eckwerte nach Positionen der Finanzplanung						
Pos.						
	Baumaßnahmen					
2112	Hochbau	158 412	200 993	162 921	155 636	127 992
2113	Tiefbau	59 140	79 194	85 467	101 302	93 373
	Summe Bauausgaben	217 552	280 187	248 388	256 938	221 365
	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungen					
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	79 083	73 360	71 696	71 559	72 595
213	Erwerb von beweglichen Sachen	61 954	85 786	76 871	87 147	76 996
2212	Infrastrukturmaßnahmen	116 311	108 896	85 704	85 449	87 743
2214	Sonstige Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Bereiche	477	0	0	0	0
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	842 026	711 591	652 222	579 883	543 514
2321	Darlehen an sonstige im Inland *)	573 490	593 555	603 178	631 331	595 067
24	Erwerb von Beteiligungen	379 860	428 910	427 558	372 023	324 563
	Summe sonstige Investitionsausgaben	2 053 201	2 002 098	1 917 229	1 827 392	1 700 478
	Investitionen insgesamt:	2 270 753	2 282 285	2 165 617	2 084 330	1 921 843

*) incl. Bankgesellschaft

Übersicht der Investitionen nach Einzelplänen

T €		Einzelplan	2003	2004	2005	2006	2007
Pos.							
2112		Hochbau					
		Hauptverwaltung					
	05	Inneres	300	1 500	756	0	0
	06	Justiz	0	6 663	6 613	19 000	19 700
	10	Bildung, Jugend und Sport	6 526	63 434	55 609	49 975	31 941
	12	Stadtentwicklung	5 279	14 715	14 320	14 334	13 164
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	2 500	2 000	2 000	1 600	1 540
	17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	61 953	45 203	21 705	13 404	11 049
		Bezirksverwaltungen					
	33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -	1 468	1 687	1 307	1 520	1 300
	35	Bürgerdienste	205	0	0	0	0
	37	Bildung, Schule, Kultur	57 566	39 944	43 205	35 275	20 942
	39	Soziales	556	255	212	0	0
	40	Jugend	11 152	15 857	10 246	11 192	15 531
	41	Gesundheit	0	0	0	183	0
	42	Bauen	0	0	0	0	104
	47	Umwelt, Natur	10 448	9 340	6 827	7 307	8 335
	59	Allgemeine Finanzangelegenheiten	459	395	121	1 846	4 386
		Summe	158 412	200 993	162 921	155 636	127 992
2113		Tiefbau					
		Hauptverwaltung					
	05	Inneres	552	567	256	256	0
	12	Stadtentwicklung	40 836	54 213	54 343	54 417	51 322
		Bezirksverwaltungen					
	42	Bauen	17 752	24 414	30 868	46 629	42 051
		Summe	59 140	79 194	85 467	101 302	93 373

noch: Übersicht der Investitionen nach Einzelplänen

T €	Einzelplan	2003	2004	2005	2006	2007
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen					
	Hauptverwaltung					
06	Justiz	1 411	1 492	1 577	1 668	0
10	Bildung, Jugend und Sport	1 427	1 519	1 616	966	0
12	Stadtentwicklung	1 784	4 000	2 641	0	0
13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	55 344	58 267	61 362	64 622	68 055
17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	11 087	5 462	1 895	1 973	2 054
	Bezirksverwaltungen					
29	Allgemeine Finanzangelegenheiten	6 056	0	0	0	0
37	Bildung, Schule, Kultur	1 319	1 617	1 620	1 623	1 627
42	Bauen	75	153	73	6	124
47	Umwelt, Natur	580	850	912	701	735
	Summe	79 083	73 360	71 696	71 559	72 595

noch: Übersicht der Investitionen nach Einzelplänen

T €		Einzelplan	2003	2004	2005	2006	2007
213		Erwerb von beweglichen Sachen					
		Hauptverwaltung					
	01	Abgeordnetenhaus	205	270	250	326	262
	03	Regierende/r Bürgermeister/In	65	65	65	63	63
	05	Inneres	28 884	45 502	39 916	42 867	34 310
	06	Justiz	7 073	9 089	6 993	13 327	13 288
	09	Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	205	548	480	479	475
	10	Bildung, Jugend und Sport	3 271	2 760	4 232	3 674	1 956
	12	Stadtentwicklung	8 255	8 295	5 957	5 506	5 060
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	343	216	142	157	391
	15	Finanzen	6 113	8 279	7 364	11 884	11 575
	17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	1 359	1 472	1 116	1 084	1 084
	29	Allgemeine Finanzangelegenheiten	600	227	0	0	0
		Bezirksverwaltungen					
	31	Bezirksverordnetenversammlung	1	0	0	0	0
	33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -	1 849	3 653	4 995	120	1 450
	35	Bürgerdienste	0	0	32	296	0
	37	Bildung, Schule, Kultur	1 762	1 326	1 233	62	0
	39	Soziales	52	15	15	0	0
	40	Jugend	315	508	373	0	0
	41	Gesundheit	362	94	105	39	300
	42	Bauen	35	95	45	0	0
	46	Planen, Vermessen	127	122	180	0	0
	47	Umwelt, Natur	1 078	1 858	1 250	0	120
	59	Allgemeine Finanzangelegenheiten	0	1 392	2 128	7 263	6 662
		Summe	61 954	85 786	76 871	87 147	76 996

noch: Übersicht der Investitionen nach Einzelplänen

T €		Einzelplan	2003	2004	2005	2006	2007
2212		Infrastrukturmaßnahmen					
		Hauptverwaltung					
	12	Stadtentwicklung	13 000	23 600	15 800	8 500	5 823
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	103 311	85 296	69 904	76 949	81 920
		Summe	116 311	108 896	85 704	85 449	87 743
2214		Zuweisungen für Investitionen an sonstige öffentliche Bereiche					
		Hauptverwaltung					
	12	Stadtentwicklung	477	0	0	0	0
		Summe	477	0	0	0	0
222		Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche					
		Hauptverwaltung					
	03	Regierende/r Bürgermeister/In	55	55	55	55	55
	05	Inneres	102	97	97	97	97
	09	Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	118 707	129 472	80 693	71 349	56 365
	10	Bildung, Jugend und Sport	2 459	1 173	764	1 162	534
	12	Stadtentwicklung	332 931	312 056	287 165	261 023	239 163
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	107 933	113 771	122 513	102 479	108 037
	17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	135 175	136 545	141 773	132 723	127 854
	29	Allgemeine Finanzangelegenheiten	121 000	-3 700	-3 700	-3 700	-2 600
		Bezirksverwaltungen					
	40	Jugend	0	0	1 994	1 969	1 175
	42	Bauen	910	2 210	1 215	1 687	1 500
	46	Planen, Vermessen	24 864	21 908	21 688	21 048	21 048
	47	Umwelt, Natur	3	9	4	4	8
	59	Allgemeine Finanzangelegenheiten	-2 113	-2 005	-2 039	-10 013	-9 722
		Summe	842 026	711 591	652 222	579 883	543 514

noch: Übersicht der Investitionen nach Einzelplänen

T €	Einzelplan		2003	2004	2005	2006	2007
2321		Darlehen an sonstige im Inland					
		Hauptverwaltung					
	09	Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	541	561	561	561	561
	10	Bildung, Jugend und Sport	560	1 000	1 000	1 000	1 000
	12	Stadtentwicklung	158 030	148 303	135 919	124 808	114 350
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	1	1	1	1	1
	15	Finanzen	12 502	12 501	12 501	12 501	12 501
	17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	61 036	61 036	61 036	61 036	61 036
	29	Allgemeine Finanzangelegenheiten *)	330 000	360 000	382 000	418 000	392 000
		Bezirksverwaltungen					
	39	Soziales	9 734	9 133	9 133	12 036	12 226
	40	Jugend	1 086	1 020	1 027	1 388	1 392
		Summe	573 490	593 555	603 178	631 331	595 067
24		Erwerb von Beteiligungen					
		Hauptverwaltung					
	09	Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	0	1	1	1	1
	13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	374 282	420 282	420 282	364 535	318 535
	29	Allgemeine Finanzangelegenheiten	26	26	26	26	26
		Bezirksverwaltungen					
	59	Allgemeine Finanzangelegenheiten	5 552	8 601	7 249	7 461	6 001
		Summe	379 860	428 910	427 558	372 023	324 563
		Investitionen insgesamt	2 270 753	2 282 285	2 165 617	2 084 330	1 921 843

*) incl. Bankgesellschaft

Übersicht über die Investitionsausgaben der Einzelpläne 01 - 29

T €		2003	2004	2005	2006	2007
	Einzelplan					
01	Abgeordnetenhaus	205	270	250	326	262
03	Regierende/r Bürgermeister/In	120	120	120	118	118
05	Inneres	29 838	47 666	41 025	43 220	34 407
06	Justiz	8 484	17 244	15 183	33 995	32 988
09	Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	119 453	130 582	81 735	72 390	57 402
10	Bildung, Jugend und Sport	14 243	69 886	63 221	56 777	35 431
12	Stadtentwicklung	560 592	565 182	516 145	468 588	428 882
13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen	643 714	679 833	676 204	610 343	578 479
15	Finanzen	18 615	20 780	19 865	24 385	24 076
17	Wissenschaft, Forschung und Kultur	270 610	249 718	227 525	210 220	203 077
29	Allgemeine Finanzangelegenheiten	457 682	356 553	378 326	414 326	389 426
	Summe	2 123 556	2 137 834	2 019 599	1 934 688	1 784 548

Übersicht über die Investitionsausgaben der Einzelpläne

T €			2003	2004	2005	2006	2007
01		Abgeordnetenhaus					
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	205	270	250	326	262
		Summe	205	270	250	326	262
03		Regierende/r Bürgermeister/In					
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	65	65	65	63	63
	819-899	Sonstige Investitionen	55	55	55	55	55
		Summe	120	120	120	118	118
05		Inneres					
	700-799	Baumaßnahmen	852	2 067	1 012	256	0
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	28 884	45 502	39 916	42 867	34 310
	819-899	Sonstige Investitionen	102	97	97	97	97
		Summe	29 838	47 666	41 025	43 220	34 407
06		Justiz					
	700-799	Baumaßnahmen	0	6 663	6 613	19 000	19 700
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	7 073	9 089	6 993	13 327	13 288
	819-899	Sonstige Investitionen	1 411	1 492	1 577	1 668	0
		Summe	8 484	17 244	15 183	33 995	32 988
09		Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz					
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	205	548	480	479	475
	819-899	Sonstige Investitionen	119 248	130 034	81 255	71 911	56 927
		Summe	119 453	130 582	81 735	72 390	57 402
10		Bildung, Jugend und Sport					
	700-799	Baumaßnahmen	6 526	63 434	55 609	49 975	31 941
	800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	3 271	2 760	4 232	3 674	1 956
	819-899	Sonstige Investitionen	4 446	3 692	3 380	3 128	1 534
		Summe	14 243	69 886	63 221	56 777	35 431

T €		2003	2004	2005	2006	2007
12	Stadtentwicklung					
700-799	Baumaßnahmen	46 115	68 928	68 663	68 751	64 486
800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	8 255	8 295	5 957	5 506	5 060
819-899	Sonstige Investitionen	506 222	487 959	441 525	394 331	359 336
	Summe	560 592	565 182	516 145	468 588	428 882
13	Wirtschaft, Arbeit und Frauen					
700-799	Baumaßnahmen	2 500	2 000	2 000	1 600	1 540
800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	343	216	142	157	391
819-899	Sonstige Investitionen	640 871	677 617	674 062	608 586	576 548
	Summe	643 714	679 833	676 204	610 343	578 479
15	Finanzen					
800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	6 113	8 279	7 364	11 884	11 575
819-899	Sonstige Investitionen	12 502	12 501	12 501	12 501	12 501
	Summe	18 615	20 780	19 865	24 385	24 076
17	Wissenschaft, Forschung und Kultur					
700-799	Baumaßnahmen	61 953	45 203	21 705	13 404	11 049
800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	1 359	1 472	1 116	1 084	1 084
819-899	Sonstige Investitionen	207 298	203 043	204 704	195 732	190 944
	Summe	270 610	249 718	227 525	210 220	203 077
29	Allgemeine Finanzangelegenheiten					
800-818	Erwerb von beweglichen Sachen	600	227	0	0	0
819-899	Sonstige Investitionen	457 082	356 326	378 326	414 326	389 426
	Summe	457 682	356 553	378 326	414 326	389 426

Bezirkliche Investitionsausgaben

Die Bezirke erhalten zur Finanzierung ihrer Investitionen objektbezogene und pauschale Finanzzuweisungen, die zusammengefasst im Kapitel 2909 veranschlagt sind. Neben dieser Investitionszuweisung (Teilsumme Investitionen) nutzen die Bezirke weitere Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen. So werden die Beschaffungen (Obergruppe 81) und die Darlehen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe (Obergruppe 86) aus der Zuweisung für konsumtive Sachausgaben finanziert. Außerdem können die Bezirke anteilige Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, zulässige Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ggf. Einnahmen aufgrund von Investorenverträgen zur Finanzierung von Investitionen heranziehen.

Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisung in Höhe von insgesamt 44 Mio € werden die Komponenten kalkulatorische Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung, veredelte Einwohnerzahlen sowie die Straßenflächen berücksichtigt.

Aus der pauschalen Zuweisung sind alle Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 5,5 Mio € zu finanzieren:

- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Hgr. 7 (einschließlich Grunderwerbskosten),
- Zuschüsse an Private für bezirkliche Investitionen (einschließlich Grunderwerbskosten),
- alle übrigen Maßnahmen der Hgr. 8 mit Ausnahme der Titel 893 31 und 893 39 sowie der Ausgaben, die aus der konsumtiven Zuweisung finanziert werden.

Neben der pauschalen Zumessung erhalten die Bezirke gezielte Zuweisungen, die aufgrund von Einzeltatbeständen zugemessen werden. Dies gilt für Maßnahmen mit Gesamtkosten ab 5,5 Mio €, über deren Berücksichtigung nach überbezirklicher Dringlichkeit und nach Maßgabe vorhandener Deckungsmittel entschieden wird, für Maßnahmen aufgrund überbezirklicher Bedeutung sowie die Ausgaben für städtebauliche Sanierungs- und Einzelmaßnahmen.

Finanzierungsquellen bezirklicher Investitionsausgaben

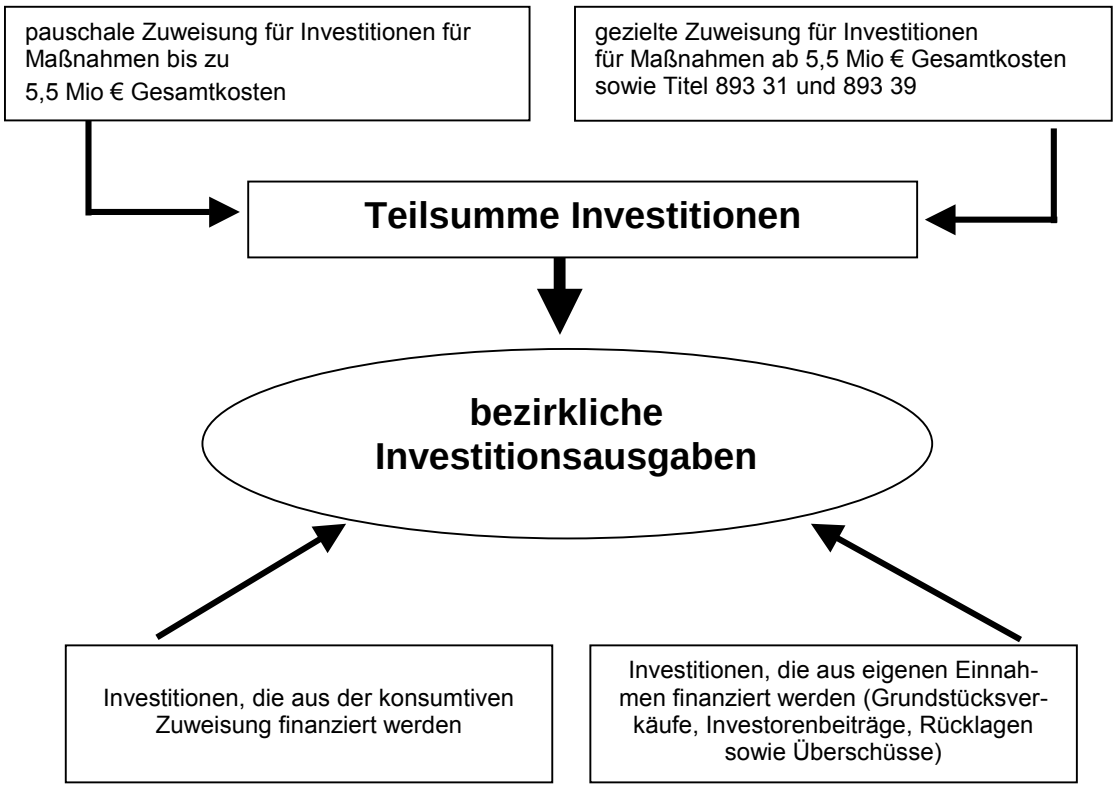

Die der Investitionsplanung zugrunde liegenden Teilsummen Investitionen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht über die bezirklichen Teilsummen Investitionen zur Investitionsplanung 2003 bis 2007

T €		2003	2004	2005	2006	2007
	Bezirk					
01	Mitte	12 023	11 770	11 988	11 930	12 023
02	Friedrichshain-Kreuzberg	16 245	13 109	11 374	11 004	9 582
03	Pankow	19 251	15 031	16 362	19 432	19 318
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12 942	5 451	5 807	6 232	6 192
05	Spandau	3 892	3 862	3 640	3 640	3 612
06	Steglitz-Zehlendorf	5 187	4 166	9 018	15 018	14 710
07	Tempelhof-Schöneberg	5 785	10 707	15 122	13 233	5 025
08	Neukölln	11 150	13 328	16 801	14 114	7 112
09	Treptow-Köpenick	15 275	19 022	17 388	15 389	14 355
10	Marzahn-Hellersdorf	5 675	8 995	4 215	5 715	6 806
11	Lichtenberg	11 038	8 661	5 585	5 498	5 945
12	Reinickendorf	3 883	3 844	6 375	6 375	6 068
	Bezirke insgesamt:	122 346	117 946	123 675	127 580	110 748

XI. Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe

Ausgaben,

bereinigte ~ — Summe aus Personalausgaben, → konsumtiven Sachausgaben, Zinsausgaben, Tilgungen gegenüber Verwaltungen und Investitionsausgaben (→ Ausgaben, investive)

Gesamt ~ — → Ausgaben, bereinigte

investive ~ — Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

konsumtive ~ — Personalausgaben, → konsumtive Sachausgaben und Zinsausgaben

laufende ~ — → konsumtive Ausgaben

nachfragewirksame ~ — → bereinigte Ausgaben

Ausgabenremanenz — Bezeichnet den Sachverhalt, dass Ausgaben in aller Regel nur schrittweise zurückgeführt werden können. Zumeist sind hierfür eingegangene längerfristige Verpflichtungen ursächlich, insbesondere im Personalbereich.

Ausgabenvolumen — → bereinigte Ausgaben zuzüglich der → besonderen Finanzierungsausgaben

besondere Finanzierungsausgaben — Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

besondere Finanzierungseinnahmen — Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme

Bruttoinlandsprodukt (BIP) — Bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip). Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden.

Bruttowertschöpfung — Gesamtbetrag der in einer Region/in einem Zeitraum erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen (»Produktionswert«) abzüglich der Vorleistungen

Bund- /Länder-Finanzierungen — → Finanzausgleich, bundesstaatlicher

Bundesergänzungszuweisungen — → Finanzausgleich, bundesstaatlicher

Deckungslücke — Unterschiedsbetrag zwischen → Ausgabevolumen und → Einnahmevolumen

Defizitquote

Verhältnis von strukturellem → Finanzierungsdefizit zu den bereinigten → Ausgaben. Beschreibt, in welchem Umfang Nettokreditaufnahme, Vermögensveräußerungen und Rücklagenauflösungen insgesamt zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden müssen.

Einnahmen,

bereinigte ~

Gesamtbetrag der → konsumtiven und → investiven Einnahmen

Gesamt ~

→ Einnahmen, bereinigte

investive ~

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive ~

vorrangig Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren und sonstige Entgelte, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

laufende ~

→ Einnahmen, konsumtive

~ volumen

bereinigte → Einnahmen zuzüglich der → besonderen Finanzierungseinnahmen

Finanzausgleich,

bundesstaatlicher ~

Der Finanzausgleich unter den Ländern stellt den horizontalen bundesstaatlichen Finanzausgleich dar. Dieser wird ergänzt durch Leistungen des Bundes im vertikalen bundesstaatlichen Finanzausgleich, die teilweise Zusatzleistungen zum Länderfinanzausgleich (Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen), teilweise hiervon unabhängige weitere Leistungen darstellen (Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung; Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft, Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für die Länder Bremen und Saarland zum Zwecke der Haushaltssanierung).

Gemeinsam ist den Leistungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, dass sie keiner Zweckbindung unterliegen.

Neben dem bundesstaatlichen Finanzausgleich beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Aufgaben, die im Grundgesetz klar umrissen sind:

- Art. 91 a [Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken; Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur; Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes];
- Art. 91 b [Bildungsplanung, Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung];

- Art. 104 a Abs. 3 [Geldleistungsgesetze des Bundes];
- Art. 104 a Abs. 4 [Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind];
- Art. 106 a [Finanzausgleich für den Personennahverkehr].

Länder ~

Ziel des Länderfinanzausgleichs ist die Anhebung der (teilweise normierten und auf den Einwohner bezogenen) Finanzkraft der steuerschwachen Länder auf (im derzeit noch bis 2004 geltenden System) mindestens 95 v.H. des Länderdurchschnitts. Erreicht wird dies durch ein Rechenverfahren, das diese Anhebung in zwei Stufen vollzieht.

Ergänzt wird der Länderfinanzausgleich durch die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (siehe auch unter »bundesstaatlicher Finanzausgleich«), die die Finanzkraft der steuerschwachen Länder auf (im derzeit noch bis 2004 geltenden System) mindestens 99,5 v.H. des Länderdurchschnitts anheben.

Auf der Grundlage der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (Artikel 5 des Solidarpaktfortführungsgesetzes vom 28. Dezember 2001) wird der Länderfinanzausgleich ab dem 1. Januar 2005 neugestaltet. Ziel und Grundstrukturen des künftigen Systems weichen vom bisher geltenden Recht nicht wesentlich ab. Wichtigste Neuerungen stellen die verstärkten Ausgleichswirkungen bei der Umsatzsteuerverteilung sowie eine Änderung der Berechnungsgrundlage des horizontalen Länderfinanzausgleichs dar: Die nominalen Ausgleichssätze wurden gesenkt, die Bemessungsgrundlage wurde erweitert durch eine stärkere Berücksichtigung der Gemeindesteuern als bisher. Eine Mindestfinanzkraft wird nicht mehr jedem Land garantiert. Bundesergänzungszuweisungen werden wie bisher auf der Grundlage von neuen Berechnungsmethoden gewährt.

Finanzierungsdefizit

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten → Einnahmen und bereinigten → Ausgaben

strukturelles ~

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten → Einnahmen o h n e Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen und bereinigten → Ausgaben

Gemeinschaftsaufgaben

→ Finanzausgleich, bundesstaatlicher

Haushalt,

ausgeglichener ~ Ein Haushalt ist formal stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahmevolumen und Ausgabevolumen). Angestrebt wird von der Finanzpolitik jedoch ein materiell ausgeglichener Haushalt: das ist ein Haushalt, in dem das Ausgabevolumen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.

Betriebs ~ Umfasst die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben und ist damit identisch mit der »laufenden Rechnung« der Finanzplanung. Mit dem kommunalen Verwaltungshaushalt weitgehend vergleichbar.

Vermögens ~ Umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben und ist damit identisch mit der »Kapitalrechnung« der Finanzplanung. Mit dem kommunalen Vermögenshaushalt (der auch die »besonderen Finanzierungsvorgänge« umfasst) nicht vergleichbar.

Verwaltungs ~ → Betriebshaushalt

Haushaltsnotlage, extreme Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 als »Indikator für eine (extreme) Haushaltsnotlage« folgende Haushaltskennziffern herangezogen:

- die → Kreditfinanzierungsquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Gesamtausgaben des Haushalts
- die → Zins-Steuer-Relation als Verhältnis der Zinsbelastungen zu den Steuereinnahmen des Haushalts.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts besteht eine (extreme) Haushaltsnotlage jedenfalls dann, wenn

- die Kreditfinanzierungsquote gegenüber dem Durchschnitt der Bundesländer mehr als doppelt so hoch ist und
- zur selben Zeit die Zins-Steuer-Relation weit über dem Durchschnitt der Bundesländer

liegt.

Investitionsausgaben → Ausgaben, investive

Investitionen, eigenfinanzierte Investitionsausgaben abzüglich der von Dritten empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Kapitalrechnung umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben (→ Vermögenshaushalt)

Kassenkredite kurzfristige Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Kernausgaben → Primärausgaben

konsumtive Sachausgaben sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der Ausgaben für Investitionen

Konsolidierung Die Konsolidierung umfasst das finanzpolitische Ziel, durch gezielte strukturelle Maßnahmen das Ausgabenniveau dauerhaft zu senken und an die längerfristig verfügbaren Einnahmen anzugleichen. Auf diese Weise sollen das strukturelle Finanzierungsdefizit und die jährliche Nettoneuverschuldung auf null zurückgeführt werden.

Kreditfinanzierungsquote bezeichnet das Verhältnis von Nettoneuverschuldung zu bereinigten → Ausgaben

laufende Rechnung umfasst die laufenden Einnahmen und Ausgaben (→ Betriebshaushalt)

Maastricht-Referenzwerte Mit dem Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand zu gewährleisten; insbesondere soll

- die Nettoneuverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts (das sind Bund, Länder, Gemeinden sowie Sozialversicherungen) 3 v.H. des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten;
- der Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts 60 v.H. des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.

Nettokreditaufnahme → Nettoneuverschuldung

Neuverschuldung,

Brutto ~ Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite

Netto ~ Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (→ Bruttoneuverschuldung) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden

Primärausgaben bereinigte → Ausgaben a b z ü g l i c h Zinsausgaben (d.h. Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, Investitionsausgaben)

Primärdefizit/ -überschuss Abschluss des Primärhaushalts, d.h. Differenzbetrag zwischen → Primäreinnahmen und → Primärausgaben. Entspricht dem strukturellen → Finanzierungsdefizit vermindert um den Betrag der Zinsausgaben.

Primäreinnahmen bereinigte → Einnahmen o h n e Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen (d.h. Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, andere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU, Gebühren, Beiträge, Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung)

Primärhaushalt

rechnerischer Teil des Haushalts, wie er sich aus der Zusammenstellung von → Primäreinnahmen und → Primärausgaben ergibt. Die Idee des Primärhaushalts ist es, einen politischen »Kernhaushalt« mit den für die Politikfelder relevanten Einnahmen und Ausgaben darzustellen; hierbei bleiben die Zinsausgaben unberücksichtigt, weil es sich um die Finanzierungskosten früherer Haushaltsjahre handelt. Die Abschlusssumme des Primärhaushalts – das → Primärdefizit – gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfange die für politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch (dauerhafte) Einnahmen finanziert werden.

Schuldenfalle

Eine Schulden- oder Zinsfalle zeichnet sich dadurch aus, dass die aufgrund fortgesetzter Nettokreditaufnahme fällig werdenden, stetig ansteigenden Zinsverpflichtungen nicht mehr aus laufenden Einnahmen finanziert werden können und deshalb zusätzliche Kredite zur Bedienung des Schuldendienstes aufgenommen werden müssen. Damit erhält der Prozess von Schuldenaufnahme und Zinsverpflichtungen eine selbstverstärkende Komponente; illustrierend spricht man häufig auch von einer »Schuldenspirale«.

Solidarpakt I

Ergebnis der Klausurtagung des Bundeskanzlers im März 1993 mit den Ministerpräsidenten der Länder, mit welchem die Grundlagen für die uneingeschränkte Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in die Finanzordnung des Grundgesetzes ab 1995 und damit zugleich für die Lastenverteilung der Finanzierung der Deutschen Einheit zwischen dem Bund und den alten Ländern geschaffen wurden.

Der Solidarpakt I umfasst u.a.

- die Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft,
- die Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost.

Solidarpakt II

Bestandteil der Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler am 23. Juni 2001, bei der der bundesstaatliche Finanzausgleich neu geregelt wurde. Beim Solidarpakt II handelt es sich um die Anschlussregelung der Vereinbarung aus dem Jahr 1993, die die besondere Förderung der ostdeutschen Länder ab dem 1. Januar 2005 betrifft. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft werden ab 2005 fortgesetzt. Das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost wurde zum 1. Januar 2002 außer Kraft gesetzt; die Mittel werden in die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen überführt. Das Gesamtvolumen beträgt 105 Mrd € und wird degressiv ausgestaltet. Im Jahre 2020 entfällt die Regelung.
- Der Bund erklärt sich bereit, überproportionale Leistungen an die ostdeutschen Länder von 51 Mrd € bis

2020 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und Investitionshilfen zu gewähren.

- Die neuen Länder und Berlin werden ab dem Jahre 2003 dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von »Fortschrittsberichten Aufbau Ost« über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten.

Verpflichtungsermächtigungen bezeichnen die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Leistung von Ausgaben führen können

zinsähnliche Ausgaben Schuldendiensthilfen der Wohnungsbauförderung aus Alt-Förderzusagen. Mit dem System der Aufwandssubventionierung werden dem Bauherren Zinskosten und -tilgungen für die von ihm selbst aufgenommenen Kredite ersetzt; die Belastungen für den Landeshaushalt sind im Ergebnis die gleichen, als hätte das Land selbst die entsprechenden Kredite aufgenommen.

Zinsfalle → Schuldenfalle

Zins-Ausgabenquote bezeichnet das Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten → Ausgaben

Zins-Steuer-Relation bezeichnet das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. Auf Bundesebene wird oftmals das Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen einschließlich der empfangenen Leistungen im Länderfinanzausgleich sowie sämtlicher Bundesergänzungszuweisungen (ohne Sanierungs-BEZ) gebildet; diese Relation unterzeichnet jedoch die tatsächlichen Verhältnisse dramatisch.

Bei der Berechnung der Zins-Steuer-Quote hat das Bundesverfassungsgericht den Steuereinnahmen die Zahlungen im horizontalen Länderfinanzausgleich und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zugerechnet, nicht aber Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die spezifische Sonderlasten ausgleichen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorabbeträge zur Abgeltung von Sonderlasten nach § 11 a Abs. 3 FAG bei der Berücksichtigung der BEZ ausdrücklich ausgenommen.